Abgeordnetenhaus von Berlin Drucksache 7/ **562**

7. Wahlperiode **04. 09. 76**

Mitteilungen des Präsidenten

- Nr. 46 -

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
Vorlage zur Kenntnisnahme		
über Abstimmung der inhaltlichen Konzeption von berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren mit den Fachverbänden der Berliner Wirtschaft	76	6
über Baumaßnahmen für berufsfeldbezogene Oberstufenzentren hinsichtlich der Berufsfelder und Standorte	77	7
Mitteilung zur Kenntnisnahme		
über Eingabe der Frau Gertrud W. über Auflösung einer Außenstelle des sozialen Dienstes im Märkischen Viertel	274	13
über Eingabe des Herrn Henrich O. über Lehrgang zur Erlangung der Fachhochschulreife an VHS	275	13
über Eingabe des Herrn Reinaldo G. S. über Gnadenerweis	276	14
über Eingaben des Herrn Prof. Dr. F. K. und des Herrn Prof. Dr. M. K. über Beschwerde über Universitätspräsidenten und über Zustände in der Technischen Universität Berlin bzw. über Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde über den Präsidenten der Freien Universität Berlin	277	14
über Eingabe der Frau Ingeborg K. über Altersversorgung	278	16
über Eingabe des Herrn Martin T. über Zufahrt zum Seniorenwohnheim Spandauer Straße 24	279	17
über Eingabe des Herrn Hermann R. über verschiedene Beschwerden	280	17
über Eingabe des Herrn Hans-Jürgen V. wegen Übernahme der Landesbürgschaft für ein Einrichtungsdarlehen	281	18
über Eingabe der Frau Charlotte B. über Beschwerden über Mietpreisberechnung und über Mängel in einem Seniorenwohnheim	282	18
über Eingabe des Herrn Kurt M. über Einrichtung einer Sonderfahrspur	283	19
über Eingabe des Herrn Harry K. über Beschwerde wegen Nichterteilung einer Dringlichkeitsstufe	284	19

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Eingabe der Frau Käthe E. über die Räumung einer Kleingartenparzelle	285	19
über Eingabe des Herrn Otto B. über Verkehrssituation in der Septimer Straße in Reinickendorf	286	19
über Eingabe der Frau Gertrud M. über Kostenerstattungsansprüche für Bauarbeiten	287	20
über Mißhandlung und Vernachlässigung von Kindern	288	20

Kleine Anfrage

über „Lehrboykott" am Fachbereich 20 (Informatik) der Technischen Universität Berlin (TUB) (Abg. Dr. Gerd Heyden – CDU –)	781	21
über Untersuchungen über den längerfristigen Bedarf an gewerblichen Bauflächen (Abg. Dr. Gerd Heyden – CDU –)	876	21
über Nutzung von Videogeräten in den Mittelstufenzentren (Abg. Dr. Dieter Biewald – CDU –)	1013	25
über Planungen im Bereich Jungfernheide (Abg. Uwe Evers – CDU –)	1044	25
über Rückstände der ehemaligen englischen Gasanstalten (Abg. Gerd Wartenberg – SPD –)	1055	26
über Schwierigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zum Versorgungswerk der Ärzte und Zahnärzte (Abg. Herbert Blume – SPD –)	1106	26
über Vorprüfungsverfahren an der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH) (Abg. Dr. Gerd Heyden –CDU –)	1130	27
über Heizwerk für BfA-Neubau (Abg. Joachim Palm – CDU –)	1133	27
über Durchsetzung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Abg. Dr. Rudolf Rass – SPD –)	1136	28
über Oberstufenzentren und überbetriebliche Ausbildungsstätten (Abg. Horst Kollat – SPD –)	1137	29
über unrechtmäßige Handlungen tunesischer Behördenvertreter in Berlin (Abg. Achim Rheinländer – SPD –)	1139	30
über Fluglärmkommission (Abg. Christian Kayser – F.D.P. –)	1142	31
über Radikalenerlaß in der Kunst (Abg. Ulrich Roloff – F.D.P. –)	1144	31
über Altersstruktur des pädagogischen Fachpersonals im Jugendhilfebereich (Abg. Ulrich Roloff – F.D.P. –)	1145	31
über Weiterbildung für Medizinalfachberufe (Abg. Arnold Krüger – F.D.P. –)	1147	32
über Lärmschutzfenster (Abg. Ulrich Brinsa – CDU –)	1151	33
über Schulabgänger mit Abschlußzeugnissen (Abg. Jürgen Feilcke – CDU –)	1152	33
über Verfilzung öffentlicher Aufgaben mit parteipolitischen Aktivitäten (Abg. Dietrich Masteit – SPD –)	1154	37

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Grundwasserabsenkung im Bereich der Großbaustelle Innsbrucker Platz (Abg. Peter Boroffka – CDU –)	1155	37
über viertelparitätisch besetzte Gremien in der WE 4 des FB 11 (Abg. Peter Vetter – CDU –)	1156	38
über Senatsantwort über Zählung im Handels- sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (Abg. Heinz Zellermayer – CDU –)	1158	38
über Bevölkerungsdatei bzw. Einwohnerregister (Abg. Wolfgang Maerz – SPD –)	1160	39
über „Wissenschaftliches Landesprüfungsamt" (Abg. Dr. Jürgen Dittberner – F.D.P. –)	1161	40
über Kunstankäufe durch öffentliche Hände (Abg. Ulrich Roloff – F.D.P. –)	1162	40
über ökologische Gutachten (Abg. Arnold Krüger – F.D.P. –)	1163	41
über Warenkauf in Berlin (Ost) (Abg. Peter Wolf – CDU –)	1164	41
über Vollzeitlehrgangsklassen für arbeitslose Jugendliche (Abg. Alexander Longolius – SPD –)	1165	42
über Gemeinschaftsverpflegung in Berliner Ganztagsschulen (Abg. Horstmar Hale – SPD –)	1166	42
über Unterbringung von Schwerstbehinderten für einen begrenzten Zeitraum (Abg. Rüdiger Hitzigrath – SPD –)	1167	43
über Enttrümmerung von Grundstücken (Abg. Rüdiger Hitzigrath – SPD –)	1168	44
über Bau von Oberstufenzentren (Abg. Walter Momper – SPD –)	1169	44
über Lehrangebot im Fach Informatik an der TU (Abg. Walter Momper – SPD –)	1170	44
über Berlin-Präsenz der Firma Krupp-Kessel GmbH (Abg. Rolf Konrad – SPD –)	1172	45
über internationale Begegnung in Staaten des Warschauer Paktes (Abg. Siegfried Zimmer – CDU –)	1173	45
über Schäden in Bildungszentren (Abg. Joachim Palm – CDU –)	1174	46
über Handelsgeschäfte im öffentlichen Dienst (Abg. Ekkehard Kittner – CDU –)	1175	47
über Schwesternwohnheime (Abg. Peter Gierich – CDU –)	1176	48
über kostenlose Rechtsberatung für Jugendliche (Abg. Peter Rzepka – CDU –)	1177	48
über Auslastung des Flughafens Tegel (Abg. Alfred Lippschütz – SPD –)	1178	49
über Richterstellen am Sozialgericht (Abg. Rüdiger Hitzigrath – SPD –)	1179	49
über Abortanlagen für Kinderspielplätze (Abg. Rüdiger Hitzigrath – SPD –)	1180	50
über Anzahl der Wahlberechtigten an der FU (Abg. Dr. Gerd Heyden – CDU –)	1181	50

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Neuformulierung des Begriffs „Rundfunk" (Abg. Rainer Papenfuß – SPD –)	1182	51
über Entfernung von Ortshinweisschildern auf ost- und mitteldeutsche Städte im Bezirk Kreuzberg (Abg. Helmut Hennig – CDU –)	1183	51
über Reduzierung der Bestände verwilderter Haustauben (Abg. Peter Boroffka – CDU –)	1184	51
über Landesarchiv ohne Telefonanschluß (Abg. Günter Bock – CDU –)	1185	53
über Bus der 80er Jahre (Abg. Ekkehard Kittner – CDU –)	1186	53
über Intensivierung der Lebensmittelkontrolle (Abg. Ulrich Brinsa – CDU –)	1187	54
über Schulabgangsniveau und Jugendarbeitslosigkeit (Abg. Ekkehard Kittner – CDU –)	1188	54
über Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Abg. Peter Boroffka – CDU –)	1189	55
über Berufsbeschränkungen im Bereich der Medizin (Abg. Dr. Dieter Biewald – CDU –)	1190	55
über Hinweise auf Betrugsmanöver bei Physikum-Prüfungen an der FU (Abg. Waldemar Schulze – SPD –)	1191	55
über Kennzeichnung von Taxiständen (Abg. Rainer B. Giesel – CDU –)	1192	56
über Bewahrung, Restaurierung und Nutzung der Glienicker Schlösser (Abg. KLaus Lewandowsky – CDU –)	1194	56
über teilweise unrichtige Beantwortung meiner Kleinen Anfrage Nr. 1117 (Abg. Dr. Gerd Heyden – CDU –)	1195	56
über Abzug des Filmarchivs des Gesamtdeutschen Instituts aus Berlin (Abg. Wolfgang Antes – CDU –)	1196	57
über Öffnungszeiten der Ausstellung „Bilder aus der Mark Brandenburg" in Bonn (Abg. Werner Dolata – CDU –)	1197	57
über Beteiligung am europäischen Informationsaustauschnetz (Abg. Peter Boroffka – CDU –)	1199	57
über Intelligenztests in den 6. Klassen (Abg. Ekkehard Kittner – CDU –)	1200	58
über Umzugskosten bei Straßenbaumaßnahmen (Abg. Günter Bock – CDU –)	1201	59
über Zuständigkeiten im Umweltschutz (Abg. Peter Boroffka – CDU –)	1203	59
über Eingliederung ehemaliger Strafgefangener in das Berufsleben (Abg. Hans-Christoph Hönig – CDU –)	1206	60
über Berufsausbildung der Gewerbegehilfinnen des Bäckerhandwerks (Abg. Günter Elsner – CDU –)	1207	60
über polizeiliche Maßnahmen gegen Waldbrandgefahr (Abg. Rainer B. Giesel – CDU –)	1210	61
über Werkstätten und Instandsetzungsbetriebe der Berliner Eigenbetriebe (Abg. Dietrich Bahner – CDU –)	1212	61
über Muster-Artikelkatalog in Krankenhäusern (Abg. Reinhard Führer – CDU –)	1215	62

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Aufbaustudium für Ingenieure (Abg. Dr. Jürgen Dittberner – F.D.P. –)	1217	62
über Gelände zwischen Buckower Damm, Landesgrenze und Töpchiner Weg in Buckow (Abg. Reinhard Führer – CDU –)	1218	63
über Preiserhöhung für Bahnsteigkarten (Abg. Ulrich Brinsa – CDU –)	1220	63
über Buchbinderei-Werkstätten (Abg. Dietrich Bahner – CDU –)	1221	64
über Filzokratie in der Versorgungsverwaltung (Abg. Henning Lemmer – CDU –)	1223	64
über Verwaltungsleiter-Stellen in Krankenhausbetrieben (Abg. Hans-Jochen Fröhner – SPD –)	1227	65

Druckschluß: 3. August 1976, 12.00 Uhr

Ausgegeben am 4. September 1976

Der Präsident
Karl-Heinz Baetge
Stellvertretender Präsident

Vorlage zur Kenntnisnahme

Nr. 76
über Abstimmung der inhaltlichen Konzeption von berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren mit den Fachverbänden der Berliner Wirtschaft

– Drucksache Nr. 7/463 – Zwischenbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 9. Juni 1976 folgendes beschlossen:

> „Der Senat wird aufgefordert, dem Berliner Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 1976 über das Ergebnis der inhaltlichen Abstimmung der Senatskonzeption von berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren mit den Fachverbänden der Berliner Wirtschaft im Detail zu berichten."

In Durchführung dieses Beschlusses wird der beiliegende Zwischenbericht vorgelegt.

Berlin, den 19. Juli 1976

Der Senat von Berlin

Neubauer	Löffler
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für den Senator für Schulwesen

Eingegangen am 20. Juli 1976

Zwischenbericht
über Abstimmung der inhaltlichen Konzeption von berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren mit Fachverbänden der Berliner Wirtschaft

Die Beratung des Senats in Fragen der Berufsbildung ist gemäß Berufsbildungsgesetz § 54 f. Aufgabe des Landesausschusses für Berufsbildung, dem u. a. die Beauftragten der Arbeitgeber auf Vorschlag der auf Landesebene bestehenden Zusammenschlüsse der Kammern, der Arbeitgeberverbände und der Unternehmerverbände angehören.

Der Landesausschuß für Berufsbildung hat sich seit 1972 in mindestens 15 Sitzungen mit konzeptionellen Fragen der berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren befaßt. Die Ergebnisse dieser Abstimmung liegen dem Abgeordnetenhaus vor (Drucksache Nr. 7/215, S. 379 bis 423). Die inhaltliche Konzeption berufsfeldbezogener Oberstufenzentren wurde vom Landesausschuß für Berufsbildung hierin ausdrücklich unterstützt.

Darüber hinaus hat der Senat Gespräche geführt mit Vertretern folgender Berliner Organisationen:

- Fachgemeinschaft Bau von Groß-Berlin,
- Verband der Berliner Druckindustrie,
- Wirtschaftsverband Eisen-, Maschinen- und Apparatebau,
- Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände,
- Arbeitgeberverband der Berliner Metallindustrie,
- Industrie- und Handelskammer zu Berlin,
- Handwerkskammer Berlin.

Die Gespräche dienten überwiegend dem gegenseitigen Informationsaustausch über Fragen der Oberstufenzentren, jedoch sind auch Ergebnisse mit unmittelbarer Auswirkung auf die Planung erzielt worden:

- Die Bereitschaft zu einer Kooperation zwischen dem Land Berlin und der Fachgemeinschaft Bau von Groß-Berlin hinsichtlich eines Verbundes der schulischen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten ist auf beiden Seiten vorhanden. Wegen der noch laufenden Verhandlungen können detaillierte Ergebnisse zur Zeit noch nicht vorgelegt werden. Der Senat wird zu gegebener Zeit dem Abgeordnetenhaus ausführlich über die Kooperation berichten.
- Für zwei Oberstufenzentren (Bau und Holz, Druck und Papier) wurden die der Planung zugrundegelegten Schülerzahlen auf Grund von konkreten Hinweisen und Vorschlägen der Vertreter der Wirtschaft korrigiert.
- Je nach Fortschritt der einzelnen Planungsvorhaben wird der Senat – beginnend in der zweiten Jahreshälfte 1976 – mit den einzelnen Fachverbänden und Innungen in Verbindung treten, um mögliche Formen einer Kooperation vor allem hinsichtlich der Abstimmung zwischen fachtheoretischen und fachpraktischen Bildungsangeboten zu erörtern.

Der Senat weist in diesem Zusammenhang erneut hin auf das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll betr. das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen". Dieses Verfahren wird gegenwärtig auch für das Berufsgrundbildungsjahr in den einzelnen Berufsfeldern angewandt. Im Rahmen dieses Abstimmungsverfahrens beteiligt die Bundesseite Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften in sogenannten Sachverständigengruppen.

Ferner haben die Länder im Rahmen der KMK ihre Auffassungen zum Berufsgrundbildungsjahr in schulischer und kooperativer Form in den „Grundzügen der Berufsbildung" einvernehmlich präzisiert und festgelegt. Hierzu hat der Senat dem Abgeordnetenhaus in Durchführung seines Beschlusses vom 11. März 1976 auf Grund der Drucksachen Nrn. 7/294 und 7/394 eingehend berichtet.

Die Ergebnisse der oben genannten Abstimmung erkennt der Senat auch für das Land Berlin an.

Nr. 77
über Baumaßnahmen für berufsfeldbezogene Oberstufenzentren hinsichtlich der Berufsfelder und Standorte

– Drucksachen Nr. 7/241 und 7/364 –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Februar 1976 folgendes beschlossen:

„Das Abgeordnetenhaus stimmt zu, daß vom Rechnungsjahr 1976 an im Haushalt Mittel bis zur Höhe von rund 743 Mio DM für Bauinvestitionen zur Errichtung von berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren bereitgestellt werden.

Gleichzeitig wird der Senat beauftragt, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 1976 in einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – die weiteren Baumaßnahmen für berufsfeldbezogene Oberstufenzentren hinsichtlich der jeweiligen Berufsfelder und der Standorte vorzulegen.

Nach Fertigstellung und Prüfung der Bauplanungsunterlagen ist dem Hauptausschuß für jedes einzelne Projekt eine besondere Vorlage zur Entscheidung zu unterbreiten."

In Durchführung des Absatzes 2 dieses Beschlusses wird folgendes berichtet:

Mit der Beschlußfassung über die Vorlage zur Errichtung berufsfeldbezogener Oberstufenzentren ist das bildungspolitische Konzept und der Gesamtrahmen für den Sekundarbereich II festgelegt worden. Konkretisierungen hinsichtlich der Berufsfelder und der vorgesehenen Standorte sind in der Vorlage – zur Beschlußfassung – (Drucksache 7/214) lediglich für die im Jahre 1976 zu beginnenden Bauvorhaben vorgenommen worden. Nachdem die Planung weiter vorangeschritten ist und eine Fülle von Vorfragen geklärt werden konnte, kann der Senat nunmehr die gesamte Aufteilung und die ab 1977 geplanten Bauvorhaben vorlegen.

Vorgabe für die Standortverteilung ist die Verordnung über die Anrechnung auf die Ausbildungszeit in Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschafts- und steuerberatenden Berufe – Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres und des Besuchs einer einjährigen Berufsfachschule (Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung) vom 4. Juli 1972 (BGBl. I S. 1151; BGBl. III 800-21-6-1), geändert durch die Verordnung zur Änderung der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung und der Berufsfachschul-Anrechnungsverordnung vom 22. Juni 1973 (BGBl. I S. 665), die 11 Berufsfelder festlegt und den Berufsfeldern die entsprechenden Ausbildungsberufe zuordnet.

Über die in der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Anrechnungsverordnung festgelegten Berufsfelder und Ausbildungsberufe hinaus wurde eine weitere Differenzierung in Berufsfeldern oder Berufsfeldschwerpunkte vorgenommen. Es sind folgende Berufsfelder bzw. -schwerpunkte zugrunde gelegt worden:

I. **Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung**
Berufsfeldschwerpunkte:
1. Bürowirtschaft und Verwaltung
2. Handel
3. Industrie
4. Banken / Versicherungen
5. Sozialversicherung
6. Wirtschaftssprachen
7. Reise / Spedition / Steuer
8. Recht
9. Verkehr / Post

II. **Berufsfeld Metall**
Berufsfeldschwerpunkte:
1. Konstruktions- und Versorgungstechnik
2. Kraftfahrzeug-, Fertigungs- und Maschinentechnik
3. Feinwerk- und Gerätetechnik
4. Kraftfahrzeugtechnik

III. **Berufsfeld Elektrotechnik**
Berufsfeldschwerpunkte:
1. Nachrichtentechnik – Anlagen
2. Energietechnik
3. Nachrichtentechnik – Geräte

IV. **Berufsfeld Bau und Holz**

V. **Berufsfeld Textil und Bekleidung**

VI. **Berufsfeld Chemie / Physik / Biologie**

VII. **Berufsfeld Druck und Papier**

VIII. **Berufsfeld Farb- und Raumgestaltung**

IX. **Berufsfeld Gesundheits- und Körperpflege**
1. Gesundheits- und Körperpflege
2. Nichtärztliche Heilberufe*)

X. **Ernährung und Hauswirtschaft**

XI. **Landwirtschaft**

ferner: Schwerpunkt **Erziehung**

Zur Zeit wird in den zuständigen Gremien des Bundes und der Länder über die Neuschneidung einzelner Berufsfelder beraten. Dabei handelt es sich um die Frage, ob einzelne Berufsfelder geteilt, in bestimmten Berufsfeldern Ausbildungsberufe zu Schwerpunkten zusammengefaßt oder einzelne Berufe anderen Berufsfeldern zugeordnet werden. Maßnahmen dieser Art hätten auf die beschriebene Planung keinen Einfluß, da durch die differenzierte Aufteilung auf insgesamt 36 berufsfeldbezogene Oberstufenzentren mit 45 Standorten bei Veränderungen reagiert werden kann.

Die Berechnung der insgesamt erforderlichen Schülerplatzkapazitäten für den Sekundarbereich II ist in der Drucksache 7/214 erläutert worden. Die Aufteilung der Kapazitäten auf die verschiedenen Bildungsgänge ist entsprechend den vom Planungsausschuß „Sekundarstufe II (Oberstufenzentren)" beschlossenen Prozentsätzen ermittelt worden:

- Allgemeine Hochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife mit Berufsausbildung
- Fachhochschulreife (und ggf. Berufsausbildung)
- Berufliche Vollzeitschule
- Berufsausbildung im dualen System
- Berufsbefähigung

Für die zahlenmäßige Verteilung der Kapazitäten auf die einzelnen Berufsfelder wurden die statistischen Erhebungen der Schülerzahlen für die berufsbildenden Schulen aus den Jahren 1960 bis 1972 sowie das Gutachten „Berufsfeldplanung für die Sekundarstufe II – Entwicklung der Berufsfeld- und Ausbildungsstrukturen für die Absolventen und Abgänger der Sekundarstufe II in Berlin (West)" des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zugrunde gelegt. Daneben sind die erkennbaren Trends der wirtschaftlichen Entwicklung mit eingeflossen.

Die Aufteilung der pro Berufsfeld bzw. Berufsfeldschwerpunkt ermittelten Schülerplatzzahlen auf Alt-, Neu- und Erweiterungsbauten vollzog sich nach folgenden Grundsätzen:

- optimale Ausnutzung der dafür geeigneten Schulbauten
- Ausschöpfen von Erweiterungsmöglichkeiten bei geeigneten vorhandenen Schulanlagen des berufsbildenden Bereichs

*) Derzeitig laut geltender Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung nicht im Berufsfeld Gesundheits- und Körperpflege enthalten.

- enge Zuordnung von geplanten Neubauten zu bestehenden Altbauten innerhalb eines Berufsfeldes
- sinnvolle Verteilung von Neubauvorhaben im Stadtgebiet (Verkehrserschließung und Nähe zu betrieblichen Ausbildungsstätten).

Das Ergebnis der nach diesen Grundsätzen vorgenommenen Verteilung ist als Anlage beigefügt. Bei der Detailplanung ist nicht ausgeschlossen, daß sich für die Verteilung der Schülerplätze im Altbaubereich noch Veränderungen ergeben können. Die der Planung zugrunde liegende Gesamtzahl von 44 300 Schülerplätzen wird davon jedoch unberührt bleiben. In Spalte 15 ist ausgewiesen, an welchen Oberstufenzentren Grundstücksflächen vorzuhalten sind, um für die Fachpraxis im kooperativen Berufsgrundbildungsjahr die Angliederung von fremdfinanzierten überbetrieblichen Ausbildungsstätten (Technisch-Apparative Zentren – TAZ –) zu ermöglichen. Es ist davon auszugehen, daß die mit Baubeginn in 1977 eingestuften Projekte Ende 1976 / Anfang 1977 dem Hauptausschuß entsprechend Absatz 3 des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 12. Februar 1976 – Drucksachen Nr. 7/214 und 7/364 – zur Beschlußfassung vorgelegt werden können. Es handelt sich um folgende Baumaßnahmen:

Bezirk	Standort (voraussichtlich)	Berufsfeld- bzw. Schwerpunkt	Platzzuwachs durch Erweiterung (Abweichungen bis zu ± 10 v. H. im Rahmen der neu zu schaffenden Schülerplätze)	Neubauten
Wi	Friedrichshaller Straße (1977)	Banken / Versicherungen	–	1 280
Wi	Babelsberger Straße (1977)	Industrie	–	1 200
Wi	Pfalzburger Straße 30/31 (1977)	Gesundheit und Körperpflege	110	–
	Pfalzburger Straße 23 (1978)		240	–
Rei	Cyclopstraße I (1977)	Druck und Papier	–	670
Rei	Cyclopstraße II (1977)	Ernährung und Hauswirtschaft	–	920
Rei	Kühleweinstraße (1977)	Metall – Kraftfahrzeug-, Fertigungs- und Maschinentechnik –	–	1 450
Kr	Urbanstraße (1977)	Metall – Konstruktions- und Versorgungstechnik –	360	–
	Lobeckstraße (1978)			

Die Ergebnisse der Projektplanung wird der Senat dem Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses mit Einzelvorlagen nach Aufstellung der erforderlichen Bauplanungsunterlagen unterbreiten. Dazu zählen auch die im Rahmen der Errichtung der 36 Oberstufenzentren geplanten Umbauten vorhandener Schulanlagen des berufsbildenden Bereiches (vgl. Anlage).

Wir bitten, Absatz 2 des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 12. Februar 1976 – Drucksachen Nr. 7/214 und 7/364 – damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 23. Juli 1976

Der Senat von Berlin

Klaus Schütz
Reg. Bürgermeister

Löffler
Senator für den
Senator für Schulwesen

Der Senator für Schulwesen - IV B -

Stand: 22. Juni 1976

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
lfd. Nr.	Berufsfeld Schwerpunkt	Summe Vollzeitschülerplätze (VS)	Altbauten	Vollzeitschülerplätze in Altbauten	Vollzeitschülerplätze in Erweiterungen	Vollzeitschülerplätze in Altbauten und Erweiterungen	Grundstücksfläche in ha	Grundstücksfläche in m²/VS	Günstiger Freimachtermin	Neubauten	Vollzeitschülerplätze	Grundstücksfläche in ha	Grundstücksfläche in m²/VS	Grundstücksvorhaltung (fremdfinanziert)	Günstiger Freimachtermin	Bemerkungen
1	Wirtschaft und Verwaltung	750	Neukölln, Donaustraße Max-Weber-OB	750	-	750	0,7	9,3								
2	Bürowirtschaft und Verwaltung	1230								Steglitz, Ostpreußendamm	1230	2,4	19,5		1976	vorgesehener Baubeginn: 1976
		(1980)		(750)	(-)	(750)					(1230)					
3	Handel	1860								Kreuzberg, Zeughofstraße	1860	5,0	26,9		1976	vorgesehener Baubeginn: 1976
4	Industrie	400	Wilmersdorf, Babelsberger Str. Friedr.-Leitner-OB	400	-	400										Laufende Nr. 4 und 5 sind ein Oberstufenzentrum Standort einschl. Grundschule
5		1200								Wilmersdorf, Babelsberger Str.	1200	2,5	20,8		1977	
		(1600)		(400)	(-)	(400)					(1200)					
6	Banken/Versicherungen	1280								Wilmersdorf, Friedrichshaller Str.	1280	3,2	25,0		1977	
7	Soziolversicherung	320	Steglitz, Florastraße Herm.-Hollerith-OB	320	-	320	0,7	21,9								
		620	Steglitz, Ostpreußendamm Bank- und Versicherungs-OB	620	-	620	1,5	24,2								
		(940)		(940)	(-)	(940)										
8	Wirtschaftssprachen	650	Schöneberg, Klixstraße 2. Oberschule	650	-	650	0,9	13,8								
9	Reise/Speditionsteuer	900								Tempelhof, Dudenstraße	900	1,8	20,0		1976	vorgesehener Baubeginn: 1976
10	Recht	590	Charlottenburg, Danckelmannstr. Hugo-Preuß-OB	340	250	590	1,0	16,9	1976							vorgesehener Baubeginn: 1976
11	Verkehr u. Post	540	Wedding, Ravenéstraße Ravené-OB	540	-	540	0,7	13,0								
12	Summe 1-11	10.340		(3620)	(250)	(3870)	(5,5)	(14,2)			(6470)	(15,1)	(23,3)			

Blatt 1

Der Senator für Schulwesen - IV B -

Stand: 22. Juni 1976

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
lfd. Nr.	Berufsfeld Schwerpunkt	Summe Vollzeitschülerplätze (VS)	Altbauten	Vollzeitschülerplätze in Altbauten	Vollzeitschülerplätze in Erweiterungen	Vollzeitschülerplätze in Altbauten und Erweiterungen	Grundstücksfläche in ha	Grundstücksfläche in m²/VS	Günstiger Freimachtermin	Neubauten	Vollzeitschülerplätze	Grundstücksfläche in ha	Grundstücksfläche in m²/VS	Grundstücksvorhaltung (fremdfinanziert)	Günstiger Freimachtermin	Bemerkungen
13	Metall I - Konstruktions- und Versorgungstechnik	460	Kreuzberg, Lobeckstraße Hans-Böckler-OB	460	-	460	1,3	28,3								Lfd. Nr. 13 und 14 sind ein Oberstufenzentrum
14		360	Kreuzberg, Urbanstraße oder Lobeckstraße (Erweiterung)	-	360	360			1977 od. 1978					X		
		(820)		(460)	(360)	(820)										
15	II - Kfz- und -fertigungs- sowie Maschinentechnik	1460								Reinickendorf, Kühleweinstraße	1460	3,0	20,5	X	1977	
16	III - Feinwerk- und Gerätetechnik	1400								Neukölln, Buschkrugallee	1400	2,8	20,0	X	1976	vorgesehener Baubeginn: 1976
17		400	Neukölln, Boddinstraße 3.OB	400	-	400	0,5	12,5								
		(1800)		(400)	(-)	(400)					(1400)					
18	(Techniker)	500	Tiergarten, Bochumer Straße Staatliche Technikerschule Berlin	500	-	500	0,9	9,7								
19	IV - Kfz	540	Charlottenburg, Gierkeplatz Porsche-OB	370	170	540	1,1	20,4	1979 bzw. 1980							
	Summe Metall	(5720)	Summe Metall	(1730)	(530)	(2260)				Summe Metall	(2860)					
20	Elektro I - Nachrichtentechnik/Anlagen	960								Spandau, Nennendammallee	960	2,3	23,9	X	1978	
21	II - Energietechnik	890								Tiergarten, Seydlitzstraße	890	2,0	22,5	X	1976	vorgesehener Baubeginn: 1976
22	III - Nachrichtentechnik/Geräte	860	Wedding, Osloer Straße Planck-OB	540	320	860	2,6	30,2	1978					X		
23	(Techniker)	300	Tiergarten, Bochumer Straße Staatliche Technikerschule Berlin	300	-	300	0,9	9,7								
	Summe Elektro	(3010)	Summe Elektro	(840)	(320)	(1160)				Summe Elektro	(1850)					

Der Senator für Schulwesen - IV B -

Stand: 22. Juni 1976

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
lfd. Nr.	Berufsfeld Schwerpunkt	Summe Vollzeitschülerplätze (VS)	Altbauten	Vollzeitschülerplätze in Altbauten	Vollzeitschülerplätze in Erweiterungen	Vollzeitschülerplätze in Altbauten und Erweiterungen	Grundstücksfläche in ha	Grundstücksfläche in m²/VS	Günstiger Freimach.-termin	Neubauten	Vollzeitschülerplätze	Grundstücksfläche in ha	Grundstücksfläche in m²/VS	Grundstücksvorhaltung (fremdfinanziert)	Günstiger Freimach.-termin	Bemerkungen
24	Bau- und Holz	1530								Tempelhof, Marienfelder Allee	1530	3,4	22,2	X	1976	vorgesehener Baubeginn: 1976 - Verbund mit dem Lehrbauhof
25	(Techniker)	130	Tiergarten, Bochumer Straße Staatliche Technikerschule Berlin	130	-	130	0,9	9,7								
	Summe Bau-u. Holz	(1660)	Summe Bau-u. Holz	(130)	(-)	(130)				Summe Bau-u. Holz	(1530)					
26	Textil und Bekleidung	420	Kreuzberg, Kochstraße Fritz-Erler-OB	310	110	420	1,2	28,6	1976					X		vorgesehener Baubeginn: 1976
27	Chemie, Physik, Biologie	220	Tiergarten, Kurfürstenstraße Klingenberg-OB	220	-	220	0,7	31,8								
28		810								Neukölln, Rudower Straße	810	1,6	19,8	X	1976	vorgesehener Baubeginn: 1976
		(1030)		(220)	(-)	(220)					(810)					
29	Druck u. Papier	670								Reinickendorf, Cyclopstraße I	670	1,4	20,9	X	1977	
30	Farb- und Raumgestaltung	640	Neukölln, Sonnenallee Wilh.-Ostwald-OB	330	310	640	1,2	18,8	1978							lfd. Nr. 30 und 31 sind ein Oberstufenzentrum
31		650								Neukölln, Richardplatz	650	1,5	23,0	X	1978 bzw. 1979	
		(1290)		(330)	(310)	(640)					(650)					
32	Gesundheits- u. Körperpflege		Wilmersdorf, Pfalzburger Str. 23 u. 30													
	I - Gesundheits- u. Körperpflege	620	Brillat-Savarin-OB und Marcel-Grateau-OB	380	240	620	0,7	11,3	1978							beide Schulanlagen bilden ein Oberstufenzentrum
		430		320	110	430	0,9	20,9	1977					X		
33	II - Nichtärztliche Heilberufe *) (einschl. 400 OG-Plätze für das gesamte Berufsfeld)	430	Schöneberg, Steinmetzstraße Viktoria-Fachschule	430	-	430	0,9	20,9								*) Derzeitig lt. geltender Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung nicht im Berufsfeld Gesundheits- und Körperpflege enthalten
34		510	Wedding, Grüntaler Straße 2. OBF/OF/OB u. Böttgerstraße Louise-Schröder-OB	510	-	510	0,7	13,7								
		380		380	-	380	2,0	23,5								
	Summe Gesundh. u. Körperpflege	(2370)	Summe Gesundh. u. Körperpflege	(2020)	(350)	(2370)										

Blatt 3

Der Senator für Schulwesen - IV B -

Stand: 22. Juni 1976

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
lfd. Nr.	Berufsfeld Schwerpunkt	Summe Vollzeitschülerplätze (VS)	Altbauten	Vollzeitschülerplätze in Altbauten	Vollzeitschülerplätze in Erweiterungen	Vollzeitschülerplätze in Altbauten und Erweiterungen	Grundstücksfläche in ha	Grundstücksfläche in m²/VS	Günstiger Freimachtermin	Neubauten	Vollzeitschülerplätze	Grundstücksfläche in ha	Grundstücksfläche in m²/VS	Grundstücksvorhaltung (fremdfinanziert)	Günstiger Freimachtermin	Bemerkungen
35	Ernährung und Hauswirtschaft	920								Reinickendorf, Cyclopstraße II	920	1,9	20,7	X	1977	
36	Landwirtschaft	800	Zehlendorf, Hartmannsweiler W. Peter-Lenné-OB	320	480	800	2,2	27,5	1976					X		vorgesehener Baubeginn: 1976
37	Erziehung	1180	Altbauanrechnung entsprechend Vereinbarung	180	-	180	-	-		Charlottenburg, Halemweg	1000	2,0	20,0		im Bau	
38	(Fachschule)	1000	Charlottenburg, Bismarckstraße Friedr.-Fröbel-H.	670	330	1000	1,6	16,0	1976							vorgesehener Baubeginn: 1976
39		520	Wilmersdorf, Friedrichshaller S. Marie-Elisabeth-Lüders-OB	520	-	520	1,8	15,9								
	Summe Erziehung	(2700)	Summe Erziehung	(1370)	(330)	(1700)				Summe Erziehung	(1000)					
40	Fachschule	220	Charlottenburg, Einsteinufer Fachschule für Optik u. Fototechnik	220	-	220	1,2	19,4								
41	Lette-Verein	250	Schöneberg, Viktoria-Luise-Pl. Lette-Verein	250	-	250	-	-	1978							
42	Sonder-OB	360	Charlottenburg, Loschmidtstraße Loschmidt-OB	360	-	360	1,5	41,7	1977							
43	Summe 13 - 42	20 820		8100	2430	10530	23,0	23,6			10290	21,9	21,3			
44	Summe 1 - 42	31 160		11720	2680	14400	28,5	21,6			16760	37,0	22,0			
45	OG (herkömml.) F)	13 140														
46	Summe 1 - 42 und 45	44300														

F) einschließlich Zuwachs bis 1980/81

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Nr. 274
des Senats von Berlin
(Der Senator für Arbeit und Soziales)
über Eingabe der Frau Gertrud W.
über Auflösung einer Außenstelle
des sozialen Dienstes im Märkischen Viertel

94. Sitzung des Petitionsausschusses vom 1. Juni 1976 – Nr. 1843/7 –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 1. Juni 1976 die Eingabe der Frau Gertrud W. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (bb) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Die Überprüfung hat folgendes ergeben:

1. Nach den Grundsätzen über die Organisation der Bezirksämter – Abteilung Sozialwesen –[1]) gliedert sich das Amt III in einzelne regional zuständige Arbeitsgruppen, die sich aus Sachbearbeitern des Verwaltungs- und Sozialdienstes im Verhältnis 6 : 2 zusammensetzen.

 In Ausführung dieser Verwaltungsvorschriften und in Erfüllung des Auftrages, innerhalb der Arbeitsgruppen die erforderlichen Hilfen umfassend und abschließend zu leisten, hat das Bezirksamt Reinickendorf die bisher im Märkischen Viertel tätigen zwei Sozialarbeiter wieder in Diensträumen der Abteilung Sozialwesen im Rathaus untergebracht.

 Der Senat geht davon aus, daß diese in alleiniger bezirklicher Zuständigkeit entschiedene organisatorische Maßnahme den Erfordernissen einer bürgernahen und bürgerfreundlichen Verwaltung des Bezirks Reinickendorf durchaus entspricht.

2. Die Außenstelle ist sicherlich unter anderem auch für den Personenkreis der älteren Bürger beratend tätig geworden; insofern wird davon auszugehen sein, daß die Verlagerung der Außenstelle zunächst zu gewissen Unbequemlichkeiten führen mag.

3. Dem Senat ist nicht bekannt, ob im Bezirk Reinickendorf oder in anderen Bezirken die Auflösung weiterer ähnlicher Außenstellen beabsichtigt ist.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer	Reichel
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für den Senator für Arbeit und Soziales

Nr. 275
des Senats von Berlin
(Der Senator für Schulwesen)
über Eingabe des Herrn Henrich O.
über Lehrgang zur Erlangung
der Fachhochschulreife an VHS

97. Sitzung des Petitionsausschusses vom 8. Juni 1976 – Nr. 711/7 –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 8. Juni 1976 die Eingabe des Herrn Henrich O. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (bb) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Die Überprüfung hat folgendes ergeben:

1. Die in diesem auf Grund der abschließenden Beratungen des Hauptausschusses zum Haushaltsplan 1974 gefertigten Schreiben aufgeführte Stelle der BesGr. A 13 / A 14 war u. a. für die planerischen (Stundentafel, Rahmenpläne) und organisatorischen Vorarbeiten für die mögliche Einrichtung dieser Lehrgänge vorgesehen. Da diesem Schreiben und aus dem endgültigen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1974 ferner zu entnehmen war, daß für die Durchführung dieser Lehrgänge keine Mittel in der Haushaltsstelle 427 01 – freie Mitarbeiter – bereitgestellt waren, konnte das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abteilung Volksbildung – Volkshochschule, nicht den Schluß ziehen, daß es über die eingangs genannten Aktivitäten hinaus entsprechende Lehrgänge einzurichten habe.

2. In der Zeit von Januar 1974 bis September 1974 sind bei dem Senator für Schulwesen mehrere Besprechungen über die Angelegenheit geführt worden. Da zu dieser Zeit über die Zuordnung der Fachoberschule bzw. entsprechende Lehrgänge an staatlichen Weiterbildungseinrichtungen zum allgemeinbildenden oder beruflichen Schulwesen keine Einigung zu erzielen und dadurch eine Lösung der rechtlichen Situation für eine schulaufsichtliche Genehmigung nicht zu erwarten war, wurde die Leiterin des Amtes Volkshochschule des Bezirksamtes Charlottenburg von Berlin – Frau Dr. Ursula Beul – mehrfach persönlich über den Stand der Angelegenheit und die bestehenden Schwierigkeiten unterrichtet. Die Bitte der Volkshochschule um Gespräche über die Lehrgänge wurde deswegen erst am 10. September 1974 schriftlich abgelehnt.

Für die Beantwortung der Teilfragen 3. und 4. hat das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin die in Anführungszeichen gesetzte Stellungnahme unterbreitet.

3. „Die Vorbereitungen waren soweit gediehen, daß ein geschlossener Lehrgang hätte begonnen werden können oder daß ein sinnvoll kombinierbares Kurs-System hätte angeboten werden können. Jedoch waren nicht für alle Fächer detaillierte Curricula ausgearbeitet. Der Volkshochschule lag daran, eine möglichst weitgehende Abstimmung zwischen Fachhochschulplänen und Studienerfordernissen seitens der Fachhochschulen zu erlangen. Der Senator für Schulwesen hat sich jedoch geweigert, ihm vorliegende Curricula von Fachoberschulen der Volkshochschule Charlottenburg zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

 Es waren die erforderlichen Absprachen getroffen worden. Da die Verpflichtung von Dozenten im Prinzip erst dadurch einsetzt, daß ein Kurs zustande kommt, würden wir hier in diesem exakten Sinn von Verpflichtung nicht sprechen."

 Aus dem Schreiben des Bezirksamtes Charlottenburg von Berlin vom 14. Juni 1974 ist zu ersehen, daß der Beginn des Lehrgangs erst für den 1. Februar 1975 geplant war. Die Curricula konnten nicht zur Verfügung gestellt werden, da der Senator für Schulwesen bereits zu diesem Zeitpunkt davon ausging, daß die geplanten Lehrgänge gegen das Schulgesetz verstoßen.

4. „Ja; mit Schreiben SenSchul vom 5. Dezember 1973 (Planstelle ab 1. Januar 1974)."

 Durch den Beschluß über den Haushaltsplan 1974 ist dem Bezirksamt Charlottenburg von Berlin diese Stelle zur Verfügung gestellt worden.

5. Der Senat ist davon ausgegangen, daß das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin entsprechend dem Schreiben

[1]) Grundsätze über die Organisation der Bezirksämter – Abt. Sozialwesen – (Grds.Org.BASoz) vom 16. Oktober 1973 (DBl. IV/1974 Nr. 8 / ABl. 1973 Seite 1496).

vom 10. September 1974 handelt und den geplanten Lehrgang nicht durchführt.

Am 5. Februar 1975 und 19. Februar 1975 ist das Bezirksamt Charlottenburg nochmals auf die Unzulässigkeit der Lehrgänge hingewiesen worden.

In der Antwort vom 13. März 1975 hat das Bezirksamt Charlottenburg mitgeteilt, daß es von der Entscheidung des Senators für Schulwesen vom 5. Februar 1975 Kenntnis genommen habe, daß die Einrichtung und Durchführung des Lehrgangs wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage nicht erfolgen kann. Gleichzeitig erfolgte die Bitte zu prüfen, ob Vorbereitungslehrgänge auf die Fremdenprüfung zulässig seien. In seiner Antwort vom 27. März 1975 hat der Senator für Schulwesen nochmals dargestellt, warum Vorbereitungslehrgänge auf die Fremdenprüfung bzw. Eignungsprüfung unzulässig sind, so daß davon auszugehen war, daß alle mit dem Lehrgang zusammenhängenden Fragen abschließend behandelt waren.

Bei der Vorlage des Lehrplans der Volkshochschule Charlottenburg für die Zeit vom 1. September 1975 bis 30. Juni 1976 (auf den Inhalt kann der Senat, da es sich um eine bezirkseigene Angelegenheit handelt, keinen Einfluß nehmen) etwa Mitte August 1975 wurde festgestellt, daß das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin diese Lehrgänge weiterhin durchführen wollte. Die Ankündigung der Lehrgänge ist am 22. August 1975 unter Hinweis auf die o. a. Schreiben beanstandet worden. Aus der Antwort des Bezirksamtes Charlottenburg (ohne Datum – nach Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg vom 6. Oktober 1975) ist zu ersehen, daß die von der Senatsverwaltung für Schulwesen dargelegten Gründe nicht akzeptiert wurden.

6. Durch das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Berlin vom 9. Juni 1976 ist die rechtliche Grundlage für mit einer Prüfung abschließende Abendlehrgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife an Volkshochschulen bzw. Fachoberschulen geschaffen worden. Für die Einrichtung und Durchführung dieser Lehrgänge wird die Zustimmung des Senators für Schulwesen benötigt. Demgegenüber können staatliche Einrichtungen des Landes Berlin (wie die Volkshochschulen) keine Lehrgänge durchführen, die der Vorbereitung auf eine Fremdenprüfung dienen. Mit der Organisation eines derartigen Lehrganges würden staatliche Einrichtungen die Bedingungen des Schulgesetzes für Berlin umgehen.

 Sollten also staatliche Einrichtungen Lehrgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife ohne Zustimmung des Senators für Schulwesen oder Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fremdenprüfung einrichten, wird von den im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz vorgesehenen Aufsichtsmitteln Gebrauch gemacht werden.

7. Dem Senat ist bekannt, daß der Dozent vom Bezirksamt Charlottenburg von Berlin als Angestellter der Vgr. IIa / Ib BAT beschäftigt wird; seine Ansprüche dürften aus dem Einzelarbeitsvertrag folgen.

 Für den Fall, daß der Dozent in möglicherweise einzurichtenden Lehrgängen zum Erwerb der Fachhochschulreife beschäftigt werden sollte, müßte das Bezirksamt Charlottenburg von Berlin gemäß dem Rundschreiben des Senators für Schulwesen vom 8. November 1974 (RS II Nr. 74/1974) die schulaufsichtliche Zustimmung zu einer entsprechenden Beschäftigung des Dozenten einholen; eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Zustimmung ist das Erfüllen der Laufbahnvoraussetzungen gemäß der Schullaufbahnverordnung.

Berlin, den 19. Juli 1976

Neubauer	Löffler
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für den Senator für Schulwesen

Nr. 276
des Senats von Berlin (Der Senator für Justiz) über Eingabe des Herrn Reinaldo Günter S. über Gnadenerweis

97. Sitzung des Petitionsausschusses vom 8. Juni 1976 – Nr. 2044/7 –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 8. Juni 1976 die Eingabe des Herrn Reinaldo Günter S. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (cc) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Auf die Empfehlung konnte nichts veranlaßt werden.

Das Verfahren gegen den Verurteilten ist nicht zu beanstanden.

Die Aufenthaltserlaubnis des Verurteilten war bereits am 11. Oktober 1974, also etwa einen Monat vor dem Verlust seines Passes, abgelaufen. Obwohl ihm dies bekannt war, ließ er sich erst am 14. Februar 1975 einen neuen Paß ausstellen und beantragte am 23. Mai 1975 die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis. Eine ihm am 27. November 1974 zugegangene Aufforderung der Ausländerbehörde, in eigener Angelegenheit dort vorzusprechen, ließ er unbeachtet. Zu Recht hat daher das Gericht, dem im übrigen bekannt war, daß der Verurteilte seinen Paß verloren hatte, den Verurteilten eines Verstoßes gegen § 47 Abs. 1 Ziff. 2 des Ausländergesetzes schuldig befunden. Die Tatsache, daß der Einspruch des Verurteilten gegen den Strafbefehl und sein Wiedereinsetzungsantrag jeweils wegen Fristversäumung verworfen werden mußten, hat demnach zu keiner mit der Vorstellung des Gesetzgebers unvereinbaren Benachteiligung des Verurteilten geführt. Eine Entscheidung über eine mögliche Einstellung des Ermittlungsverfahrens wegen Geringfügigkeit hat die Strafvollstreckungsbehörde im Einvernehmen mit dem Gericht zu treffen, wobei unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden ist. Ein Ermessensmißbrauch ist nicht zu erkennen. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft hält sich im Rahmen der üblichen Behandlung von Verstößen gegen das Ausländergesetz.

Es ist nicht Aufgabe des Gnadenträgers, sein Ermessen an die Stelle des pflichtgemäß ausgeübten Ermessens des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft zu setzen. Ein Gnadenerweis kommt deshalb nach wie vor nicht in Betracht.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer
Senator für Justiz
zugleich für den Regierenden Bürgermeister

Nr. 277
des Senats von Berlin (Senator für Wissenschaft und Kunst) über Eingaben des Herrn Professor Dr. F. K. und des Herrn Professor Dr. M. Kl. über Beschwerde über Universitätspräsidenten und über Zustände in der Technischen Universität Berlin bzw. über Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde über den Präsidenten der Freien Universität Berlin

70. und 91. Sitzung des Petitionsausschusses vom 26. Februar 1976 bzw. 13. Mai 1976
– Nrn. 5067/6 und 5275/6 – Schlußbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit den Beschlüssen vom 26. Februar und 13. Mai 1976 die o. a. Eingaben dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (cc) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Die Empfehlungen des Petitionsausschusses zu den Eingaben der Professoren Dr. K. und Dr. Kl. umfassen folgende Sachverhalte:

1. Problem „Schutz von Lehrveranstaltungen";
2. Problem der Störer-Identifikation sowie der Aufklärung von Straftaten;
3. Problem der Verteilung von Flugblättern und des Plakatierens bei strafbarem Inhalt;
4. Problem der Raumvergabe.

In dieser Reihenfolge sollen die sich überschneidenden Empfehlungen des Petitionsausschusses im folgenden zusammenfassend behandelt werden:

1. Schutz von Lehrveranstaltungen

In seiner Empfehlung vom 26. Februar 1976 hat der Petitionsausschuß hierzu folgendes ausgesagt:

> Der Ausschuß erwartet, daß die Präsidenten der Universitäten weiterhin und, wo notwendig, verstärkte Vorsorge treffen, um bei drohenden Störungen den Ablauf von Veranstaltungen sicherzustellen und die Veranstaltungsteilnehmer sowie die Räumlichkeiten zu schützen. Soweit die Präsidenten wirksame Maßnahmen nicht selbst treffen können, hält der Ausschuß eine ständige Absprache mit den zuständigen Polizeidienststellen für erforderlich.

Diese Empfehlung des Petitionsausschusses ist mit seinem Beschluß vom 13. Mai 1976 dahingehend konkretisiert worden, daß die Maßnahmen zur Sicherung von Universitätsveranstaltungen in erster Linie unter dem Gesichtspunkt eines größtmöglichen Schutzes von Lehrkräften und hörwilligen Studenten getroffen werden sollen. Außerdem empfiehlt der Petitionsausschuß die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten, wie des zuständigen Dozenten, des Universitätspräsidenten und der Universitätsverwaltung sowie gegebenenfalls der Polizeieinsatzleitung. Der Ausschuß erwartet ferner eine Verringerung der nach seiner Auffassung im Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz der Lehrveranstaltungen von Professor Kl. beobachteten Kompetenzkonflikte.

Zu diesem Komplex der Empfehlungen des Petitionsausschusses ist folgendes zu berichten:

Der Senat erkennt in den Empfehlungen des Petitionsausschusses eine Bestätigung der von ihm und den einzelnen zuständigen Senatsmitgliedern sowie den beiden Universitätspräsidenten verfolgten Praxis. Alle Beteiligten haben auch ihre Bereitschaft erklärt, in Zukunft entsprechend zu verfahren. Für sie steht der Schutz der Lehrveranstaltungen im Mittelpunkt ihrer Bemühungen. Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auf die auch vom Petitionsausschuß als befriedigend empfundene Absprache zwischen dem Präsidenten der Freien Universität Berlin, dem Senator für Wissenschaft und Kunst und Professor Kl., die dem Petitionsausschuß in Form eines Vermerks vom 15. März 1976 vorgelegt worden ist.

Soweit in der genannten Empfehlung des Petitionsausschusses sonstige Veranstaltungen angesprochen worden sind, betrifft dies in erster Linie die Technische Universität Berlin. Der Präsident der TU Berlin hat dazu erklärt, daß er bei zu erwartenden Störungen von Veranstaltungen mit den zuständigen Polizeidienststellen Absprachen über die erforderlichen Schutzmaßnahmen treffen werde. Er werde bei der Genehmigung von Veranstaltungen in verstärktem Maße Auflagen erteilen und Programme sowie Flugblätter auf sich abzeichnende Straftaten hin durchsehen. Bei der kostenlosen Vergabe von Räumen der TU Berlin für Veranstaltungen fühlt sich der Präsident selbstverständlich an die vom Kuratorium der TU Berlin am 14. Januar 1976 beschlossenen Raumvergabevorschriften gebunden, wonach eine Genehmigung nicht erteilt werden darf, wenn auf Grund konkreter Anhaltspunkte Störungen zu erwarten sind. Außerdem kann nach den Raumvergabevorschriften die Überlassung eines Raumes widerrufen werden, wenn keine Möglichkeit gegeben ist, zu erwartende Verstöße gegen Rechtsvorschriften durch andere Mittel abzuwenden. Entsprechende Vorschriften gelten für die Raumvergabe an der Freien Universität Berlin; der Präsident verfährt danach und wird auch in Zukunft danach verfahren.

Der Senat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß er eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die sich aus Vertretern der Senatsverwaltungen Justiz, Inneres, Wissenschaft und Kunst zusammensetzt und die in allen gravierenden Fällen von Störungen in Koordination mit dem Universitätspräsidenten Maßnahmen, die zu treffen sind, berät.

2. Störer-Identifikation und Aufklärung von Straftaten

Hierzu hat der Petitionsausschuß folgende Empfehlung abgegeben:

> Der Ausschuß geht davon aus, daß die Präsidenten alle rechtlichen und technischen Möglichkeiten ausnutzen, um Störer zu identifizieren und daß sie gegen ihnen namentlich bekannte oder ihnen benannte Störer unverzüglich Strafanzeige erstatten.

Die ergänzende Empfehlung des Ausschusses vom 13. Mai 1976 lautet folgendermaßen:

> Der Petitionsausschuß geht davon aus, daß Universitätsleitung und -angehörige nach Kräften in vollem Umfange bei der Aufklärung von Straftaten und der Ermittlung von Straftätern mitwirken. Der Ausschuß fordert den Universitätspräsidenten nochmals nachdrücklich auf, diese seine Auffassung allen Angehörigen der Freien Universität Berlin noch einmal zu verdeutlichen. Der Ausschuß legt allen Beteiligten Dienststellen dringend nahe, Mittel und Wege zu finden, damit Universitätsangehörige Erkenntnisse zur Aufklärung von Straftaten und zur Ermittlung von Straftätern den zuständigen Behörden und der Universitätsleitung offenbaren können, ohne Gefahr für ihre Person oder die ihrer Angehörigen befürchten zu müssen. Hierbei muß nach Auffassung des Ausschusses insbesondere dafür Sorge getragen werden, daß vertrauliche Mitteilungen, die dem Leitungsbereich der Universität zugehen, nicht an die Universitätsöffentlichkeit gelangen können.
>
> Nach Auffassung des Ausschusses ist es zwar keinem Universitätsbediensteten verwehrt, zur Feststellung von Störern Fotografien anzufertigen; allerdings besteht eine Verpflichtung hierzu nicht. Die Kosten für solche Fotografien können allerdings nach Meinung des Ausschusses nur in Ausnahmefällen aus Universitätsmitteln bestritten werden.

Hierzu wird folgendes berichtet:

Die Präsidenten beider Universitäten haben gegen namentlich bekannte Störer in allen Fällen Strafanzeige erstattet, sobald ein Straftatbestand vorlag. Sie haben erklärt, daß sie dies auch in Zukunft tun werden.

Die Präsidenten der beiden Universitäten bemühen sich, die gegebenen rechtlichen und technischen Möglichkeiten zur Identifizierung von Störern sowie zur Aufklärung von Straftatbeständen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu nutzen. Die Mitarbeiter der zentralen Universitätsverwaltungen sind für eine Strafverfolgungsmaßnahme nur begrenzt geeignet, weil sich ihre Ausbildung nicht auf die Verfolgung von Straftätern erstreckte. Wenn sie dennoch hin und wieder entsprechende Maßnahmen ergriffen, so kann diese nur als Nebenfunktion ihrer Dienstpflicht verstanden werden. Nicht zuzumuten ist ihnen auch der Einsatz in allen Situationen bis an die Grenze des rechtlich Möglichen. Der Senat ist der Auffassung, daß hier der Fürsorgegesichtspunkt des Dienstherren gegenüber seinen Mitarbeitern besonders zu beachten ist. Er begrüßt daher die Feststellung des Petitionsausschusses, daß die Bediensteten der Universitäten nicht verpflichtet sind, zur Feststellung von Störern Fotografien anzufertigen.

Soweit der Petitionsausschuß empfiehlt, dafür Sorge zu tragen, daß vertrauliche Mitteilungen, die dem Leitungsbereich der Universität zugehen, nicht an die Universitätsöffentlichkeit gelangen können, muß darauf hingewiesen werden, daß derartige Mitteilungen auch stets vertraulich behandelt worden sind. Dem Senat ist kein Fall bekannt, bei dem die Vertraulichkeit durch die Universitätsleitung gebrochen worden wäre. Aus den Umständen bei der Aufklärung von Straftaten ergibt sich

naturgemäß, daß die Wahrung der Vertraulichkeit nur begrenzt möglich ist (z. B. Entgegennahme von Mitteilungen, Hinweise auf beabsichtigte Aktionen usw.). Die Aufklärung insgesamt wird kaum vollvertraulich durchzuführen sein, wenn es darum geht, Zeugen zu suchen oder zu benennen. Bei der Anzeige einer Straftat ist es unerläßlich, gegenüber der Staatsanwaltschaft die den Universitätspräsidenten bekannten Zeugen auch zu nennen.

3. **Problem der Verteilung von Flugblättern und Anschlagen von Plakaten mit strafbarem Inhalt; Herstellung auf Kosten oder mit Geräten der FU Berlin**

Hierzu hat der Petitionsausschuß folgende Empfehlung abgegeben:

> Der Petitionsausschuß ist der Auffassung, daß im Universitätsbereich angebrachte Plakate strafbaren Inhalts und solche, die einen Hinweis auf den dafür Verantwortlichen nicht enthalten, unverzüglich durch Universitätsbedienstete zu entfernen sind. Der Ausschuß hält es allerdings für falsch, wenn durch spektakuläres Einschreiten gegen unzulässige Plakate Zwischenfälle hervorgerufen werden. Es ist sinnvoller, derartige Plakate zu einem Zeitpunkt, in dem dies ohne Aufsehen möglich ist, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden zu entfernen. Gesundheit und Sicherheit der Universitätsangehörigen muß auch hier oberstes Gebot bleiben.
>
> Der Ausschuß empfiehlt dem Senat dringend, darauf hinzuwirken, daß künftig Flugblätter strafbaren Inhalts und solche, die einen Hinweis auf presserechtlich Verantwortliche nicht enthalten, nicht mehr auf Kosten und/oder mit Geräten der Freien Universität Berlin hergestellt werden. Der Ausschuß empfiehlt dem Senat darüber hinaus, darauf hinzuwirken, daß die Verteilung derartiger Flugblätter, auch wenn sie außerhalb der Universität hergestellt worden sind, unterbunden wird. Die bisherigen Richtlinien der Universität sollten unter diesem Gesichtspunkt präzisiert werden.

Hierzu wird folgendes berichtet:

Die Empfehlung des Petitionsausschusses zu Plakaten strafbaren Inhalts und solchen, die einen Hinweis auf den dafür Verantwortlichen nicht enthalten, entspricht voll der Rechtsauffassung des Senats von Berlin und des mit dieser Empfehlung speziell angesprochenen Präsidenten der Freien Universität Berlin. Der Senat begrüßt die Auffassung des Petitionsausschusses, daß den Präsidenten für die Entscheidung, wann ein Plakat mit strafbarem Inhalt entfernt werden muß, ein zeitlicher Spielraum zusteht. Dies entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der Präsident der Freien Universität Berlin wird den Fachbereichen in ausführlicher Form seine Auffassung mitteilen, wobei die Voraussetzungen zur Plakatierung noch präziser gefaßt werden. Entsprechendes wird der Senator für Wissenschaft und Kunst für den Bereich der Technischen Universität Berlin veranlassen.

Ebenfalls begrüßt wird vom Senat und dem Präsidenten der Freien Universität Berlin die Empfehlung zur Unterbindung der Verteilung von Flugblättern strafbaren Inhalts und solcher, die einen Hinweis auf den presserechtlich Verantwortlichen nicht enthalten und die Erwartung des Ausschusses, daß derartige Flugblätter nicht mehr auf Kosten und/oder mit Geräten der Freien Universität Berlin hergestellt werden. Es muß aber gerade mit Bezug auf die Unterbindung unzulässiger auch außerhalb der Universität hergestellter Flugblätter einschränkend angemerkt werden, daß der Verwaltungsaufwand insgesamt vertretbar und verhältnismäßig bleibt und das Kontrollverfahren auf keinen Fall eine unverhältnismäßige Einschränkung oder Behinderung von Rechten anderer Universitätsmitglieder zur Folge hat. Der Präsident der Freien Universität Berlin hat angekündigt, er werde die Möglichkeiten eines Kontrollverfahrens prüfen. Der Senator für Wissenschaft und Kunst wird sich hierzu berichten lassen.

4. **Untersagung der Raumvergabe für Nicht-Lehrveranstaltungen**

Hierzu hat der Petitionsausschuß folgende Empfehlung ausgegeben:

> Der Ausschuß empfiehlt dem Senat, ständig darüber zu wachen, daß die inzwischen vom Kuratorium erlassenen Raumvergabevorschriften, die den befristeten Ausschluß von Gruppen oder Einzelpersonen, die für massive oder wiederholte erhebliche Störungen von Veranstaltungen verantwortlich sind, oder sich an ihnen beteiligt haben, vorsehen, bei der Vergabe von Räumen strikt angewendet werden.

Hierzu wird folgendes berichtet:

Der Senat geht davon aus, daß die Präsidenten beider Universitäten die Regelungen über die Raumvergabe strikt ausführen werden. Eine entsprechende Erklärung haben sie nochmals ausdrücklich abgegeben.

Der Senat ist sich darüber im klaren, daß die Durchführung der Raumvergabevorschriften im Einzelfall immer wieder zu Problemen führen kann, die sich durch eine – etwa auf jeden Einzelfall gerichtete und präventiv verstandene – Überwachung durch den Senator für Wissenschaft und Kunst auch nicht ausschließen lassen, was ohnehin nicht im Einklang mit den im Universitätsgesetz angelegten Kompetenzen stehen würde.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst wird aber im Kuratorium der Technischen Universität Berlin – in deren Bereich die meisten Probleme mit der Vergabe von Räumen entstanden sind – eine Vorlage einbringen, mit der der Universitätspräsident verpflichtet wird, in regelmäßigen Abständen über die von ihm getroffenen Raumvergabeentscheidungen zu berichten. Darüber hinaus wird der Senator für Wissenschaft und Kunst den Präsidenten der Technischen Universität Berlin auffordern, ihn unverzüglich zu unterrichten, wenn Gruppen oder Einzelpersonen, die für Störungen von Veranstaltungen verantwortlich sind oder sich an ihnen beteiligt haben, von der Raumvergabe ausgeschlossen worden sind. Für den Bereich der Freien Universität Berlin hat es Probleme mit der Raumvergabe nur in Einzelfällen im Klinikum Steglitz gegeben. Da der Senat wegen der besonderen Bedeutung der Sicherung der Krankenversorgung in derartigen Fällen ohnehin in einem ständigen Informationsaustausch mit dem Präsidenten der Freien Universität Berlin und dem Ärztlichen Leiter des Klinikum Steglitz steht, sind weitere präventive Maßnahmen nicht geboten.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer	Löffler
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für Wissenschaft und Kunst

Nr. 278 des Senats von Berlin (Der Senator für Familie, Jugend und Sport) über Eingabe der Frau K. über Altersversorgung

97. Sitzung des Petitionsausschusses vom 8. Juni 1976 – Nr. 49/7 – Zwischenbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 8. Juni 1976 die Eingabe der Frau K. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (cc) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Da die Mitwirkung mehrerer Verwaltungen erforderlich ist, wird um Fristverlängerung von 3 Wochen gebeten.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer
Senator für den
Reg. Bürgermeister

Reichel
Senator
für Familie, Jugend und Sport

Nr. 279
des Senats von Berlin
(Der Senator für Wirtschaft)
über Eingabe des Herrn T.
über Zufahrt
zum Seniorenwohnheim Spandauer Straße 24

92. Sitzung des Petitionsausschusses vom 18. Mai 1976
– Nr. 2215/7 – Schlußbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 18. Mai 1976 die Eingabe des Herrn T. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (cc) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Auf Grund der Empfehlung ist folgendes geprüft und veranlaßt worden:

Das Seniorenwohnheim Spandauer Straße 24 liegt mit seinem Haupteingang zum Stieglakeweg zwischen dem Spandauer Damm und dem Oldesloer Weg. In diesem Teilstück ist der Stieglakeweg mit einer Breite von 3,50 und 4 m zur Spandauer Straße durch Verkehrszeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz „Radfahrer frei" und zum Oldesloer Weg durch zwei Prellsteine gesperrt. Besonders ausgebaute Gehwege und eine Wendemöglichkeit für Lastkraftwagen sind nicht vorhanden (zwei Planskizzen liegen bei).

Die Unterbindung des Fahrzeugverkehrs im Stieglakeweg erfolgte im Februar 1974 im Interesse der Fußgänger, insbesondere von Kindern, die diesen Weg als Schulweg benutzen. Die Andienung des Seniorenwohnheims mit Kraftfahrzeugen wurde durch den – allerdings nicht ganztägig geöffneten – Nebeneingang, der über einen Parkplatz von der Spandauer Straße aus zugänglich ist, für ausreichend erachtet. Inzwischen hatte jedoch die betreffende KG darauf hingewiesen, daß die Versorgung des Heimes allein vom Parkplatz her nicht möglich sei, und um Genehmigung zum Befahren des Stieglakeweges gebeten. Eine Überprüfung der örtlichen Verkehrsverhältnisse am 24. Juni 1976 bestätigte das Anliegen. Da die bisherige Beschilderung die Anliegerrechte nur ungenügend berücksichtigte, ordnete der Polizeipräsident am gleichen Tage die Auswechselung des zum Verkehrszeichen 250 StVO zugehörigen Zusatzschildes „Radfahrer frei" gegen das Schild „Anlieger und Radfahrer frei" an. Damit können nunmehr auch gebrechliche und gehbehinderte Heiminsassen mit Fahrzeugen unmittelbar bis zum Haupteingang des Seniorenheimes gefahren und das Gepäck der ein- bzw. ausziehenden Bewohner verladen werden. Der Bitte des Herrn T. wurde damit entsprochen. Das auf Grund der Anzeige des Studienrats Sch. eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren wird eingestellt.

Bezogen auf Senioren- und Pflegewohnheime allgemein ist nach § 15 Satz 2 des Entwurfs einer Verordnung über Mindestanforderungen für solche Heime vorgesehen, daß Zufahrt- und Haltmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge nach den Bedürfnissen der Bewohner gestaltet werden müssen. Im Vorgriff auf diese Regelung wird der Senator für Arbeit und Soziales die Bezirksämter und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ersuchen, bei künftigen Planungen die Zufahrten entsprechend auszugestalten. Hinsichtlich der verkehrsrechtlichen Ausweisung der Zufahrten zu Senioren- und Pflegeheimen ist die Straßenverkehrsbehörde unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Verkehrssicherheit bestrebt, durch Anordnung entsprechender Verkehrszeichen die unmittelbare Zufahrtmöglichkeit zu gewährleisten.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer
Senator für den
Reg. Bürgermeister

Lüder
Senator für Wirtschaft

Nr. 280
des Senats von Berlin
(Der Senator für Arbeit und Soziales)
über Eingabe des Herrn Hermann R.
über verschiedene Beschwerden

89. Sitzung des Petitionsausschusses vom 6. Mai 1976
– Nr. 2070/7 – Schlußbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 6. Mai 1976 die Eingabe des Herrn Hermann R. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (bb) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Die Überprüfung hat folgendes ergeben:

Die seitens des Petenten vorgebrachten Vorwürfe beziehen sich auf die Zeit seines Aufenthaltes im Städtischen Seniorenheim in Berlin 65, Schwyzer Straße 7.

Deshalb wurde das zuständige Bezirksamt Wedding von Berlin – Abteilung Sozialwesen – gehört.

Herr R. wohnte von 1974 bis 1975 im Seniorenheim Schwyzer Straße 7. Bei seinem Einzug war er schlecht ernährt und lobte die gute Versorgung und Betreuung. In dieser Zeit stellte er dem Heim 9 Handtücher für die Pflegestation zur Verfügung.

Aus ungeklärten Gründen veränderte Herr R. nach etwa 8 Monaten Heimaufenthalt seine positive Einstellung zu den Mitbewohnern und dem Personal. Von den Mitbewohnern wurde er später völlig abgelehnt, da sie seine ausfallenden Reden nicht mehr ertragen konnten. Beim Heimleiter und dem zuständigen Sozialarbeiter führte er ständig Beschwerde gegen das Pflegepersonal, dem er Handlungen unterstellte, die nicht stattgefunden hatten. So sah er z. B. den täglichen Rundgang der Heimschwestern, die sich durch Klingeln an der Wohnungstür nach dem Befinden der Bewohner erkundigten, als überflüssige Kontrolle und Schikane an. Nur so ist es auch zu verstehen, daß er den „Kotwurf" in die Anlage hinter dem Heim heute als Bestätigung seiner Kritik an den Pflegekräften wertet. Seinerzeit war Herr R. noch Mitglied des Heimbeirates und empörte sich über den Vorfall. Der Bewohner, der auch Essen usw. aus dem Fenster warf, war ein hochgradig celebralsklerotischer Patient aus der Pflegeabteilung.

Trotz der zahlreichen Gespräche zwischen Heimleiter und Sozialarbeiter mit Herrn R., die den Sachverhalt aufklären sollten, verschwand dieser eines Tages ohne Abmeldung aus dem Heim (6. September 1975).

Nach seinem Auszug forderte Herr R. unter Androhung einer Strafanzeige die gestifteten Handtücher zurück, die ihm auch sofort ausgehändigt wurden.

Hinsichtlich der Angaben über die Annahme von Geldbeträgen für das Frisieren der Bewohner der Pflegeabteilung muß Herr R. jegliche Sachkenntnis abgesprochen werden. In Gegenwart von zwei Krankenschwestern werden von den Pflegebedürftigen die Wünsche nach Haarwasser, Haarfestiger und Kosmetika entgegengenommen und entsprechend korrekt durchgeführt.

Wir können abschließend nur feststellen, daß die von Herrn R. gemachten Ausführungen insgesamt unzutreffend sind. Herr R. hat zeitweilig Objektivierungsschwierigkeiten; die weitere Betreuung wird vom Sozialdienst des Amtes III des Bezirksamtes Wedding von Berlin – Abteilung Sozialwesen – durchgeführt.

Berlin, den 23. Juli 1976

Klaus Schütz
Reg. Bürgermeister

Neubauer
Senator für den Senator für Arbeit und Soziales

Nr. 281
des Senats von Berlin (Der Senator für Finanzen) über Eingabe des Herrn Hans-Jürgen V. wegen Übernahme der Landesbürgschaft für Einrichtungsdarlehen

98. Sitzung des Petitionsausschusses vom 10. Juni 1976 – Nr. 1917/7 – Schlußbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 10. Juni 1976 die Eingabe des Herrn Hans-Jürgen V. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (cc) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Auf Grund der Empfehlung ist folgendes veranlaßt worden:

Der Senator für Finanzen hat sich – unter Zurückstellung rechtlicher Bedenken – gegenüber der Sparkasse der Stadt Berlin West bereit erklärt, die Landesbürgschaft für das am 29. Dezember 1975 beantragte Einrichtungsdarlehen zu übernehmen.

Der Petent ist gebeten worden, sich erneut an die Sparkasse zu wenden.

Berlin, den 23. Juli 1976

Klaus Schütz
Reg. Bürgermeister

Dr. Riebschläger
Senator für Finanzen

Nr. 282
des Senats von Berlin (Der Senator für Arbeit und Soziales) über Eingabe der Frau B. über Beschwerden über Mietpreisberechnung und über Mängel in einem Seniorenwohnheim

85. Sitzung des Petitionsausschusses vom 27. April 1976 – Nr. 1694/7 – Schlußbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 27. April 1976 die Eingabe der Frau B. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (cc) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Auf Grund der Empfehlung ist folgendes veranlaßt worden:

1. Die Petentin, Frau B., hat von 1974 bis 1976 in einem Seniorenwohnheim ein Zwei-Zimmer-Appartement bewohnt. In ihrer Eingabe an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 24. Februar 1976 hat sich Frau B. darüber beschwert, daß im Seniorenwohnheim erhebliche Mängel in der von ihr gemieteten Wohnung zu verzeichnen waren. Zu diesem Punkt befragt, hat Frau B. mitgeteilt, daß als Folge der schlechten Bauweise sich lange Zeit die Tür zum Balkon ihrer Wohnung nicht schließen ließ. Dieser Mangel ist jedoch noch im Verlauf ihres Aufenthaltes im Seniorenwohnheim beseitigt worden. Weiterhin hat die Petentin darüber Klage geführt, daß die Wände in ihrem Appartement Schäden aufweisen, und daß die Terrasse vor ihrer Wohnung nicht verputzt war und demzufolge eine Benutzung mit Gefahren verbunden gewesen sei. Da der Heimträger auf die Vorhaltungen und Wünsche von Frau B., diese Mängel zu beseitigen, nicht einging und die Petentin nur mit hinhaltenden Versprechungen vertröstete, ist diese am 5. Mai 1976 aus dem Seniorenwohnheim ausgezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren weder die Wände repariert noch die Terrasse in Ordnung gebracht worden. Erst nach dem Auszug von Frau B. hat der Heimträger die schadhaften Wände ausbessern und die Wohnung renovieren lassen, wobei er die Kosten für diese Arbeit mit der Kaution verrechnete, die die Petentin bei ihrem Einzug in das Seniorenheim zu leisten hatte. Dieser letztgenannte Sachverhalt ist inzwischen Gegenstand einer zivilrechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Heimträger und der Petentin.

 Da Frau B. nicht mehr im Seniorenwohnheim wohnt und jetzt eine eigene Wohnung gemietet hat, kann die Petentin im Hinblick auf die Beschwerde über die vorhandenen Mängel ihrer ehemaligen Mietsache als erledigt angesehen werden.

 Über die Beseitigung allgemeiner Mängel im Seniorenwohnheim werden mit der betr. Verwaltungsgesellschaft weitere Gespräche stattfinden. Die Petentin erhält nunmehr von uns im Anschluß an die mündlichen Gespräche einen abschließenden schriftlichen Bescheid.

2. Wie im Zwischenbericht der Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales am 31. Mai dieses Jahres vorgetragen, hat sich die Verwaltung weiterhin bemüht, fehlende Unterlagen vom Heimträger zu erhalten. Ein Teil dieser Unterlagen liegt jetzt vor. Jedoch sind wesentliche Unterlagen, die die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens abschließen könnten, weiterhin nicht eingegangen. Bis heute hat der Heimträger es versäumt, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation seiner Einrichtung erforderlichen Unterlagen vollständig beizubringen. Er ist bisher den Aufforderungen der zuständigen Behörde, die gemäß § 9 Heimgesetz zu fordernden Auskünfte zu erteilen, nicht ausreichend nachgekommen.*) Vielmehr hat er es bisher immer verstanden, das Verfahren dadurch zeitlich zu verzögern, daß er diesbezügliche Schreiben unserer Verwaltung erst nach mehrmaliger Anmahnung beantwortete. Darüber hinaus haben die Gespräche mit dem Heimträger erkennen lassen, daß grundsätzlich von Seiten der Vertreter der betr. Verwaltungsgesellschaft keine große Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit dem Senator für Arbeit und Soziales vorliegt.

 Wir beabsichtigen nun, der betr. Verwaltungsgesellschaft eine Frist zu setzen, innerhalb derer die von uns zu fordernden Unterlagen vorzulegen sind. Falls der Heimträger dieser Aufforderung nicht nachkommen sollte, werden wir von weiteren sich aus dem Heimgesetz ergebenden Möglichkeiten Gebrauch machen (Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 3 Heimgesetz auf Grund von § 9 Abs. 1 Heimgesetz wegen nicht erteilter Auskünfte). Wir haben uns darüber hinaus bemüht, wie bereits im Zwischenbericht vom 31. Mai 1976 aufgezählt, anderweitige Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Situation aller Einrichtungen, die die betr. Verwaltungsgesellschaft betreibt, zu erlangen.

3. Die Auswertung der Bewilligungsunterlagen der Wohnungsbau-Kreditanstalt bei der Vergabe der Landesbürgschaft hat ergeben, daß die geforderte Miete im Rah-

*) Heimgesetz (HeimG) vom 7. August 1974 (BGBl. I S. 1873 / GVBl. S. 2013).

men der zulässigen Grenzen liegt. Die WBK hat eine Durchschnittsmiete von 18,01 DM pro qm zugelassen.

Die unterschiedliche Höhe der Kautionen, die frei vereinbart wird, ergibt sich aus der Senkung des Grundbetrages, der bei der Eröffnung des Heimes für eine 1-Personen-Einheit 5 300,– DM und für eine 2-Personen-Einheit 7 200,– DM betrug. Unter dem Druck nicht vermieteter Heimplätze wurde die Kaution auf 5 000,– bzw. 7 000,– DM reduziert. Diese Beträge sind weiterhin im Einzelfall dann reduziert worden, wenn Heimplatzbewerber zwar von der Rentenhöhe her die monatlichen Kosten aufbringen konnten, jedoch nicht über das erforderliche Sparguthaben verfügten.

Grundsätzlich bietet das Heimgesetz nicht die Möglichkeit, auf die Höhe der von dem Heimträger geforderten Kautionen Einfluß zu nehmen. Erst wenn eine entsprechende Rechtsverordnung zu § 14 Heimgesetz vorliegen wird, kann hier eventuell ein Einfluß geltend gemacht werden.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer	Reichel
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für den Senator für Arbeit und Soziales

Nr. 283
des Senats von Berlin (Der Senator für Wirtschaft) über Eingabe des Herrn Kurt M. über Einrichtung einer Sonderfahrspur

69. Sitzung des Petitionsausschusses vom 24. Februar 1976 – Nr. 709/7 – Schlußbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 24. Februar 1976 die Eingabe des Herrn Kurt M. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (bb) und (cc) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Auf Grund der Empfehlung ist folgendes veranlaßt worden:

Unter Zurückstellung von Bedenken ist der Polizeipräsident gebeten worden, die Sonderfahrstreifenregelung in der Berliner Straße in Tegel aufzuheben.

Sobald die baulichen Maßnahmen im Zuge der Berliner Straße die Verkehrsführung von Linienomnibussen durch einen Sonderfahrstreifen bis in das Tegeler Zentrum zulassen, werden verkehrslenkende Maßnahmen zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs Gegenstand erneuter Prüfung sein. Es ist sichergestellt, daß der Petitionsausschuß von entsprechenden Überlegungen zuvor unterrichtet wird.

Berlin, den 21. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister
und Senator für Wirtschaft

Nr. 284
des Senats von Berlin (Der Senator für Bau- und Wohnungswesen) über Eingabe des Herrn Harry K. über Beschwerde wegen Nichterteilung einer Dringlichkeitsstufe

98. Sitzung des Petitionsausschusses vom 10. Juni 1976 – Nr. 1577/7 – Zwischenbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 10. Juni 1976 die Eingabe des Herrn Harry K. dem Senat gemäß § 7 Abs. 3 des Petitionsgesetzes überwiesen.

Die Überprüfung hat folgendes ergeben:

Da die notwendigen Ermittlungen und Abstimmungen zwischen den Verwaltungen leider nicht fristgerecht möglich sind, wird um eine Terminverlängerung bis zum 31. August 1976 gebeten.

Berlin, den 30. Juli 1976

Lüder	Ristock
Bürgermeister	Senator für Bau- und Wohnungswesen

Nr. 285
des Senats von Berlin (Der Senator für Bau- und Wohnungswesen) über Eingabe der Frau Käthe E. über die Räumung einer Kleingartenparzelle

105. Sitzung des Petitionsausschusses vom 8. Juli 1976 – Nr. 1447/7 –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 8. Juli 1976 die Eingabe der Frau Käthe E. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (cc) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Auf Grund der Empfehlung ist folgendes veranlaßt worden:

Mit dem Bezirksverband Spandau der Kleingärtner e. V. wurde am 15. Juli 1976 verhandelt. Ziel der Verhandlung war, der Petentin in Anbetracht ihrer sozialen Lage, ihres Alters und ihrer langen Zugehörigkeit zur Kleingartenkolonie den weiteren Verbleib auf ihrer Parzelle zu ermöglichen. Der Bezirksverband Spandau der Kleingärtner e. V. ist nicht bereit, daß Pachtverhältnis mit der Petentin fortzusetzen. Er verwies auf die seit Jahren bestehenden erheblichen Bewirtschaftungsmängel, die immer nur vorübergehend abgestellt wurden und bereits in den Jahren 1959 bis 1963 zu mehreren Verfahren vor dem Kleingartenschiedsgericht führten.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin – Abteilung Sozialwesen – wurde gebeten, die Petentin im Falle der Zwangsräumung mit ausreichendem Wohnraum zu versorgen bzw. ihr einen Platz in einem Seniorenheim anzubieten.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder	Ristock
Bürgermeister	Senator für Bau- und Wohnungswesen

Nr. 286
des Senats von Berlin (Der Senator für Wirtschaft) über Eingabe des Herrn Otto B. über Verkehrssituation in der Septimer Straße in Reinickendorf

95. Sitzung des Petitionsausschusses vom 3. Juni 1976 – Nr. 1575/7 –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 3. Juni 1976 die Eingabe des Herrn Otto B. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (cc) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Auf Grund der Empfehlung ist folgendes geprüft und veranlaßt worden:

Auf Grund einer Ortsbesichtigung vom 28. Mai 1976 beabsichtigt das Bezirksamt Reinickendorf, den Durchgangsverkehr durch die Winterthurstraße zwischen Gotthardstraße und Septimer Straße mit baulichen Maßnahmen zu unterbinden. Hierbei ist vorgesehen, die Julierstraße und Winterthurstraße zu verbinden und den Straßenteil zwischen der Einmündung Julier straße und dem Beginn der Aufweitung der Winterthurstraße für den Fahrzeugverkehr zu sperren. Für die verbleibenden Abschnitte der Winterthurstraße brauchen bei dieser Lösung keine zusätzlichen Wendemöglichkeiten geschaffen zu werden. Auf dem etwa 72 m langen nördlichen Abschnitt ist bereits eine Wendemöglichkeit durch die vorhandenen Parkhäfen (Fahrbahn und Parkhäfen = 11 m) gegeben. Anwohner der Septimer Straße, die mit Kraftfahrzeugen zum Einkaufszentrum wollen, können ihre Fahrzeuge in der Winterthur- und Julierstraße abstellen und hätten nur einen kurzen Fußweg zu den Geschäften. Der Senator für Bau- und Wohnungswesen und der Polizeipräsident sind mit der vom Bezirksamt vorgeschlagenen Verkehrsführung im Grundsatz einverstanden, zumal damit die vorhandene Bausubstanz weitgehendst berücksichtigt und eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes (XX-42) nicht erforderlich wird. Mit Unterbindung des Durchgangsverkehrs wird auch die Verkehrssituation in der Septimer Straße beruhigt, weil die bisher mögliche Abkürzung zwischen Gotthardstraße und Holländerstraße künftig entfällt. Der Polizeipräsident wird im Zusammenhang mit dem durchzuführenden Bauvorhaben die erforderlichen Verkehrszeichen anordnen.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister
und Senator für Wirtschaft

Nr. 287
des Senats von Berlin
(Der Senator für Arbeit und Soziales) über Eingabe der Frau Gertrud M. über Kostenerstattungsansprüche für Bauarbeiten

88. Sitzung des Petitionsausschusses vom 4. Mai 1976
– Nr. 1757/7 – Schlußbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Der Petitionsausschuß hat mit Beschluß vom 4. Mai 1976 die Eingabe der Frau Gertrud M. dem Senat gemäß § 7 Abs. 1 a (cc) des Petitionsgesetzes überwiesen.

Auf Grund der Empfehlung ist folgendes veranlaßt worden:

Über die von Frau M. gegen die Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten (GAGFAH) geltend gemachten Ansprüche ist von deren Haftpflichtversicherung (Allianz) noch nicht abschließend entschieden worden. Der Senat sieht sich außerstande, zur Erfüllung der zivilrechtlichen Forderungen auf die GAGFAH zugunsten von Frau M. Einfluß zu nehmen und muß es der Petentin im Fall einer negativen Entscheidung der Haftplichtversicherung überlassen, ihre vermeintlichen Ansprüche gegen die Gesellschaft im ordentlichen Rechtswege durchzusetzen.

Die Rechtsberatungsstelle beim Bezirksamt Spandau wird Frau M. in einem derartigen Fall juristischen Beistand leisten und das Sozialamt Spandau ihr eine Mittellosigkeitsbescheinigung zur Erlangung des Armenrechts erteilen. Ob das Prozeßgericht Frau M. im Streitfall das Armenrecht bewilligt, wird u. a. davon abhängen, ob der Rechtsstreit Aussicht auf Erfolg hat.

Zur Linderung der materiellen Not hat das Bezirksamt Spandau – Abteilung Sozialwesen – schnelle Hilfe geleistet und über die am 9. April 1976 gewährte Beihilfe in Höhe von 300,– DM zum Ausgleich der Ausgaben für die Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Wohnung, zusätzliche Fahrtkosten, Telefongebühren etc. bewilligt.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister

Korber
Senator
für Arbeit und Soziales

Nr. 288
des Senats von Berlin
(Der Senator für Familie, Jugend und Sport) über Mißhandlung und Vernachlässigung von Kindern

– Drucksache Nr. 7/514 – Zwischenbericht –

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1976 folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. September 1976 über die Situation mißhandelter und vernachlässigter Kinder in Berlin, insbesondere über

a) das derzeitige Beratungs- und Betreuungsangebot staatlicher und nichtstaatlicher Stellen,

b) Pläne für die Fortentwicklung dieses Angebots,

c) die Sammlung und Auswertung von Daten in dem genannten Problemkreis

zu berichten."

Der Senat geht davon aus, daß entsprechend der Bedeutung des Berichtsauftrages eine Beteiligung verschiedener Geschäftsbereiche, mehrerer Bereiche der Bezirksämter von Berlin, der Träger der freien Wohlfahrtspflege und weiterer fachkundiger Stellen erforderlich ist, um eine umfassende Darstellung des Problems geben zu können.

Zur Vorbereitung des Berichtes wurden sofort Gespräche mit Vertretern verschiedener Senatsverwaltungen aufgenommen und gemeinsame Fragestellungen erarbeitet. Die Beantwortung der Fragen macht umfangreiche Erhebungen in diesen Senatsverwaltungen und bei den zuständigen Abteilungen der Bezirksämter notwendig. Entsprechendes gilt für die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Ein zusätzliches Hindernis liegt – insbesondere im Schulbereich – darin, daß wegen der Schulferien und der allgemeinen Urlaubszeit die Erstellung der Teilbeiträge zur Zeit nicht oder nicht zügig erfolgen kann. Deshalb kann mit dem Rücklauf der Teilbeiträge der genannten Stellen, die wesentliche Voraussetzung für die Erstellung des Berichtes sind, keinesfalls vor September – Oktober 1976 gerechnet werden.

Da auch bei der Schlußfassung des Berichtes die genannten Stellen sowie der Rat der Bürgermeister zu beteiligen sind, kann eine Vorlage des Schlußberichtes voraussichtlich erst zum 28. Februar 1977 erfolgen. Der Senat bittet deshalb um Fristverlängerung bis zu diesem Zeitpunkt.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister

Reichel
Senator
für Familie, Jugend und Sport

Kleine Anfragen

Nr. 781
des Abgeordneten Dr. Gerd Heyden (CDU) über „Lehrboykott" am Fachbereich 20 (Informatik) der Technischen Universität Berlin (TUB)

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang ist die Lehre am Fachbereich 20 (Informatik) wegen des sogenannten Lehrboykottes ausgefallen?
2. Wie werden gegebenenfalls die Lehrveranstaltungen nachgeholt?
3. Wie werden diejenigen, die die Weiterführung ihrer Lehrtätigkeit verweigerten oder sogar noch verweigern zur Verantwortung gezogen?

Berlin, den 3. Februar 1976

Eingegangen am 4. Februar 1976

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 781

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

In abschließender Beantwortung der Ziffer 3 der Anfrage teilt der Senat mit, daß den nachweislich am Lehrboykott beteiligten wissenschaftlichen Assistenten gemäß Beschluß der Personalkommission der Technischen Universität Berlin vom 5. Juli 1976 durch förmlichen Bescheid eine Mißbilligung (§ 6 Abs. 2 LDO) ausgesprochen worden ist, die in die Personalakten aufgenommen wurde. Eine über die Zeit des Lehrboykotts vom 26. bis 30. Januar 1976 hinausgehende Verweigerung wurde nicht festgestellt. Die wissenschaftlichen Assistenten, die sich ohne nachweisliche Beteiligung am Lehrboykott für dessen Durchführung ausgesprochen hatten, erhalten eine Belehrung über ihre Dienstpflichten insoweit.

Berlin, den 5. August 1976

Lüder	Rasch
Bürgermeister	Senator für den Senator für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 6. August 1976

Nr. 876
des Abgeordneten Dr. Gerd Heyden (CDU) über Untersuchungen über den längerfristigen Bedarf an gewerblichen Bauflächen

Im Anschluß an meine Kleine Anfrage Nr. 775
frage ich den Senat:

1. Wieviel Quadratmeter an gewerblichen Bauflächenreserven gibt es zur Zeit in Berlin (West) und wieviel davon sind im Besitz der öffentlichen Hand?
2. Wie verteilen sich diese gewerblichen Bauflächenreserven auf die einzelnen Bezirke und wieviel Quadratmeter an öffentlicher Grünfläche, an bereits genutzter gewerblicher Baufläche und an Wohngebietsflächen stehen dem jeweils gegenüber?
3. Welcher Zeitraum ist mit der Aussage „die Untersuchungen über den längerfristigen Bedarf an gewerblichen Bauflächen nehmen noch längere Zeit in Anspruch" gemeint (Antwort zu Punkt 3 meiner Kleinen Anfrage Nr. 775)?

Berlin, den 10. März 1976

Eingegangen am 11. März 1976

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 876

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

a) Zu Beginn des Jahres 1976 konnten als gewerbliche Bauflächenreserve auf der Grundlage des Gewerbe- und Industrielandkatasters rd. 266 ha = 7,3 % der insgesamt im Flächennutzungsplan von Berlin einschließlich 5. Änderung dargestellten GE- und GI-Flächen in der Größe von rd. 3 651 ha ermittelt werden. Das Netto-Bauland – entsprechend dem obengenannten Kataster – beträgt rd. 3 411 ha, d. h., daß rd. 240 ha = 6,57 % Straßenland zur Erschließung dieser gewerblichen Bauflächen erforderlich sind.

b) Von den rd. 266 ha gewerblicher Bauflächenreserve gehören zum allgemeinen Grundvermögen rd. 87 ha; sie sind ohne Nutzung. Davon liegen rd. 38 ha an ausgebauten Straßen – sind also überwiegend für eine Gewerbe- und Industrieansiedlung geeignet.

Die übrigen Flächen werden für investitionsbereite Firmen vorgehalten, sollen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern oder festen Abfallstoffen und anderen besonderen Zweckbestimmungen in Anspruch genommen werden oder sind Baulandmasken, unzureichend erschlossene Blockinnenflächen und sonstige Teilflächen, die selbständig auf Grund der Nutzung auf angrenzenden Flächen noch nicht für die Gewerbe- und Industrieansiedlung geeignet sind.

c) Weitere Bauflächenreserven könnten innerhalb der GE- und GI-Flächen nur nach Auflösung von Fremdnutzungen gewonnen werden, z. B. Wohnnutzungen, Bereinigung von Mischnutzungen und Kleingartennutzungen.

Zu 2.:

Der besseren Übersicht wegen ist die Fragestellung in Einzelpositionen a) bis d) aufgegliedert worden.

a) Die Verteilung der gewerblichen Bauflächenreserven auf die einzelnen Bezirke ist in der anliegenden *Tabelle 1* enthalten.

b) Anteile öffentlicher Grünflächen

Im Sinne dieser Teilfrage werden unter „öffentlicher Grünfläche" die Parkanlagen verstanden, die allgemein zugänglich und von den Gartenbauämtern der Bezirke unterhalten werden.

Grundlage ist das Statistische Jahrbuch 1974 mit Stand vom Dezember 1973 sowie eine Fortschreibung durch die Gartenbauämter bis Dezember 1974 und der im Flächennutzungsplan von Berlin bis einschließlich 5. Änderung dargestellte Flächenzuwachs.

Flächenermittlung siehe *Tabelle 2.*

c) Teilfrage: Wieviel Quadratmeter an bereits gewerblich genutzter Baufläche und an Wohngebietsfläche stehen dem (bezogen auf die einzelnen Bezirke) jeweils gegenüber?

Sollte sich die Frage „gewerblich genutzter Baufläche" auf Ergebnisse der bezirklichen Aufschlüsselung der Arbeitsstättenzählung von 1970 in Verbindung mit der Erhebung für Zwecke der Stadtplanung beziehen, so ist zu bemerken, daß die Erhebung statistisch noch nicht so weit aufbereitet werden konnte, daß hieraus Aussagen gemacht werden können, über die bezirklichen Anteile und weiter aufgeschlüsselt über Betriebe, die nach städtebaulichen Gesichtspunkten und auf Grund von inzwischen zu beachtender Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974[1]) innerhalb von Baugebieten, die vorwiegend dem Wohnen und erforderlichen Nahversorgungseinrichtungen dienen sollen, nicht mehr vertretbar – also in die gewerblichen Bauflächen oder in Baugebiete, in denen diese Betriebe zulässig wären – zu verlagern sind. Es wird angestrebt, daß darüber in etwa einem Jahr weitere Aussagen zur Verfügung stehen.

Sollte sich die Frage jedoch auf die gewerbliche Nutzung entsprechend der Flächendarstellung im Flächennutzungsplan von Berlin in den GE- und GI-Gebieten beziehen, so sind darüber Teilaussagen in *Tabelle 3* enthalten.

Angaben über die Verteilung der bereits vom Wohnen genutzten Flächen in den Bezirken lassen sich zur Zeit nicht machen, *da es auch dafür noch keine Aufschlüsselung* gibt.

d) Die *Tabelle 4* zeigt eine Gegenüberstellung der Flächenanteile über die im Flächennutzungsplan einschließlich der 5. Änderung als Baugebiete dargestellten Flächen und deren Prozentanteile für die Bezirke und die Flächenanteile/Einwohner.

Zu 3.:

Im Ausschuß für Planung und Stadtentwicklung wurde am 4. Juni 1976 der Bericht des Senators für Bau- und Wohnungswesen „Längerfristige räumliche Planung" beraten. Inhalt war neben der ersten Fortschreibung der „Erhebung des längerfristigen Flächenbedarfs" die Vorstudie „Räumliches Entwicklungsmodell".

Bericht und Diskussion machten deutlich, daß der Ausweisung von zusätzlichen Flächen für produzierendes Gewerbe ein hoher Stellenwert eingeräumt werden muß und daß zur Vermeidung von nachteiligen Teiloptimierungen die horizontale Verknüpfung einzelner sektoraler Konzepte zu vertiefen ist.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung bereits mitgeteilt wurde, werden die weiteren Untersuchungen des Bedarfes und der Struktur der gewerblichen Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des räumlichen Entwicklungsmodells in Zusammenarbeit mit dem Senator für Wirtschaft vorgenommen.

Berlin, den 19. Juli 1976

Neubauer	Ristock
Senator	Senator
für den Reg. Bürgermeister	für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 21. Juli 1976

[1]) (BGBl. I S. 721, 1193 / GVBl. S. 648, 1388), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942 / GVBl. S. 2068)

Tabelle 1

Bezirk Stand Februar 1976	landeseigenes allgemeines Grundvermögen		Privat und übriges landeseigenes Fachvermögen[1])	
	ha	%	ha	%
Tiergarten	–	–	0,75	0,42
Wedding	0,99	1,26	2,64	1,47
Kreuzberg	0,09	0,02	2,55	1,42
Charlottenburg	1,05	1,32	2,28	1,27
Spandau	21,06	21,45	26,59	14,85
Wilmersdorf	0,30	0,36	0,70	0,39
Zehlendorf	7,96	10,22	–	–
Schöneberg	0,09	0,02	0,07	0,04
Steglitz	3,52	5,10	13,26	7,43
Tempelhof	24,40	28,75	64,67	36,13
Neukölln	12,84	14,90	18,44	10,30
Reinickendorf	14,37	16,60	47,05	26,28
Berlin (West)	86,67	= 100 %	179,00	= 100 %

[1]) Hierzu gehört auch Grundbesitz des Bundes, der Deutschen Reichsbahn in der Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens – VdeR – und anderer nicht landeseigener Vermögensstellen des öffentlichen Rechts.

Tabelle 2

Bezirk	Bezirksfläche 1973	davon Grünflächen 1973		Mit Fortschreibung Ende 1974		Flächennutzungsplan[1]) 1975	
	ha	ha	%	ha	%	ha	%
Tiergarten	1 328	275	20,7	252,44	19,0	288,46	21,7
Wedding	1 541	152	9,8	186,32	12,1	222,60	14,4
Kreuzberg	1 038	32	3,1	53,68	5,2	74,36	7,2
Charlottenburg	3 036	276	9,1	277,48	9,1	386,85	12,7
Spandau	8 647	120	1,4	211,11	2,4	622,30	7,2
Wilmersdorf	3 438	126	3,7	132,71	3,9	75,04	2,2
Zehlendorf	7 059	409	5,4	280,64	4,0	542,94	7,7
Schöneberg	1 229	40	3,2	43,38	3,5	55,49	4,5
Steglitz	3 195	144	4,5	96,90	3,0	211,67	6,6
Tempelhof	4 067	71	1,7	86,76	2,1	182,79	4,5
Neukölln	4 495	184	4,1	208,57	4,6	295,04	6,6
Reinickendorf	8 933	151	1,9	392,74	4,4	561,41	6,3
	48 006	1 980	4,1	2 222,73	4,6	3 518,95	7,3

[1]) einschließlich Straßenland, welches im Plan nicht gesondert dargestellt ist.

Tabelle 3

Bezirk	Bezirksfläche[1]) stat. Jahrbuch 1974	Bebaute Fläche[2]) (Angaben lt. Katasterblatt 1973)		davon gewerblich genutzte Fläche[3]) einschl. Lagerplätze in den GE- u. GI-Gebieten		davon auf landeseigenen Grundstücken[3]) (allgemeines Grundvermögen)		und wie vor, aber privat*) u. übriges landeseigenes Fachvermögen[4])	
	ha rd.	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Tiergarten	1 328	547	41,2	64,2	11,74	1,35	2,10	62,87	97,90
Wedding	1 541	778	50,5	76,6	9,85	2,03	2,65	74,53	97,35
Kreuzberg	1 038	551	53,1	47,4	8,60	2,55	5,40	44,83	94,60
Charlottenburg	3 036	1 284	42,3	91,8	7,15	3,18	3,46	88,62	96,54
Spandau	8 647	2 460	48,4	594,5	24,17	33,15	5,58	561,40	94,42
Wilmersdorf	3 438	838	24,4	29,7	3,54	1,25	4,30	28,40	95,70
Zehlendorf	7 059	2 042	29,0	11,7	0,87	2,41	13,50	15,32	86,50
Schöneberg	1 229	590	48,0	54,0	9,15	0,31	0,56	53,71	0,44
Steglitz	3 195	2 022	63,3	132,9	6,57	2,75	2,07	130,16	97,93
Tempelhof	4 067	1 848	45,4	352,0	19,05	31,16	8,85	320,89	91,15
Neukölln	4 495	1 725	38,4	243,9	14,14	30,98	12,70	212,95	87,30
Reinickendorf	8 933	3 424	38,3	363,8	10,63	19,96	5,50	343,79	94,50
	48 006	18 109	37,8	2 068,5	11,42	131,08	6,34	1 937,47	93,66

[1]) Diese Fläche beinhaltet Gebäudeflächen (auch Ruinen) einschl. Hofräume, Haus- und Hofgärten, private Grünanlagen und interne Wege.

[2]) Unterschiede in der Flächengröße der Bezirke bzw. in der Gesamtfläche Berlin (West) von den statistischen Jahrbüchern zu den Flächenangaben zum Flächennutzungsplan von Berlin sind dadurch bedingt, daß die Flächenermittlung für den Flächennutzungsplan graphisch auf dem Kartenwerk im Maßstab 1 : 4 000 erfolgte aber auch zu berücksichtigen ist, daß trotz ständiger Verbesserung des statistischen Grundlagenmaterials immer wieder Differenzen auftreten.

[3]) Ermittlung auf der Grundlage des Gewerbe- und Industrielandkatasters etwa 1973/1974.

[4]) Fortschreibung nach dem Stand vom 1. Quartal 1976.

*) Hierzu gehört auch Grundbesitz des Bundes, der Deutschen Reichsbahn in der Verwaltung des ehemaligen Reichsbahnvermögens – VdeR – und anderer nicht landeseigener Vermögensstellen des öffentlichen Rechts.

Tabelle 4

Bezirk	Einwohner[1]) in Tausend	Baugebiete[2]) ha	Baugebiete[2]) m²/Einw.	GE u. GI[2]) ha	GE u. GI[2]) m²/Einw.	Grünflächen[3]) ha	Grünflächen[3]) m²/Einw.
Tiergarten	91,6	308,7	33,7	77,77	8,5	315,4	34,4
Wedding	169,5	635,6	37,5	127,88	7,5	368,6	21,7
Kreuzberg	159,8	472,3	29,6	81,70	5,1	123,5	7,7
Charlottenburg	184,7	1 053,5	57,0	194,10	10,5	611,0	33,1
Spandau	209,6	2 256,0	107,6	880,78	42,0	957,6	45,7
Wilmersdorf	145,8	955,2	65,5	55,45	3,8	140,0	9,6
Zehlendorf	90,9	1 876,8	206,5	50,84	5,6	770,0	84,7
Schöneberg	158,6	558,6	35,2	78,54	5,0	110,5	7,0
Steglitz	190,8	1 892,7	99,2	301,76	15,8	413,3	21,7
Tempelhof	174,8	1 851,3	105,9	662,18	37,9	447,8	25,6
Neukölln	295,2	2 219,7	75,2	489,39	16,6	861,9	29,2
Reinickendorf	254,9	3 103,4	121,7	643,52	25,2	990,6	38,9
Berlin (West)	2 126,2	17 183,8	80,8	3 643,36	17,1	6 110,2	28,7

[1]) Die Einwohnerzahl entspricht der fortgeschriebenen Bevölkerung nach dem Stand Ende 1974 zuzüglich rd. 102 000 Personen, die wegen verwaltungstechnischer, nicht regulierbarer Erfassung der Zahlen der Volkszählung vom 27. Mai 1970 unberücksichtigt blieben, aber als „echte" Einwohnerzahl Ende 1974 noch zu berücksichtigen waren. Diese 102 000 Personen wurden prozentual entsprechend der Bevölkerungszahl 1974 den einzelnen Bezirksanteilen – ohne Anspruch auf eine echte Ermittlung – hinzugeschrieben.

[2]) Die Baugebiete umfassen hier die im Flächennutzungsplan dargestellten Kleinsiedlungs-, reine Wohn-, allgemeine Wohn-, Dorf-, Misch-, Kern- und Wochenendhausgebiete. Da für die Ermittlung für die Baugebietsanteile/Einwohner (m²/Einw.) die Flächen der Sondergebiete, Baulandreserven und Gemeinbedarfsflächen nicht zu berücksichtigen sind, blieben sie außer Ansatz.

Bei den gewerblichen Bauflächen wurden die GE- und GI-Gebiete zusammengefaßt.

[3]) Die in der Spalte „Grünflächen" angegebenen ha-Größen beinhalten hier in Abweichung der Tabelle 2 auch die Badeplätze, Sportplätze, Dauerkleingärten, Friedhöfe, Zeltplätze.

Nr. 1013
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU) über Nutzung von Videogeräten in den Mittelstufenzentren

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren die Investitionskosten für Videogeräte, Leitungen usw. in den Mittelstufenzentren?
2. In welchem Umfang können diese Geräte nach der gegenwärtigen Rechtslage genutzt werden?

Berlin, den 28. April 1976

Eingegangen am 30. April 1976

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1013

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Gesamtkosten für die (hausinterne) Fernschulanlage in den einzelnen Bildungszentren (Grundtyp) gliedern sich wie folgt auf:

a) Antennenanlage	1 200,– DM
b) AVM-Zentrale (Schaltzentrale)	270 000,– DM
c) Kabelnetz und Installation	55 800,– DM
d) Aufzeichnungsanlage	20 000,– DM
e) Geräte	65 000,– DM
f) Gerätewagen	8 000,– DM
insgesamt (einschließlich 11 % Mehrwertsteuer)	420 000,– DM

Zu 2.:

Die Geräte können nach der gegenwärtigen Rechtslage für folgende Zwecke genutzt werden:

a) Zum direkten Empfang der Sendungen des öffentlichen Fernsehens in den Gesamtschulen bis 16.00 Uhr und danach für Besucher des Jugendfreizeitheims und der Volkshochschule.

b) Zum direkten Empfang, zur Aufzeichnung und zeitversetzten Wiedergabe des Schulfernsehens.

Der SFB strahlt Schulfernsehprogramme sowohl für die Sekundarstufe als auch für die Primarstufe aus, in der Regel je eine Sendung pro Woche. Jede dieser Sendungen wird 3 x ausgestrahlt, 2 x vormittags und 1 x nachmittags. Da auch manche für die Primarstufe bestimmten Sendungen noch für die 7. und 8. Klassen verwendbar sind, ist das Angebot für die Gesamtschulen in Bildungszentren dementsprechend groß.

c) Zur Aufzeichnung und beliebigen Wiedergabe eigener Videoaufnahmen (Klassen- bzw. schulinternes Fernsehen).

Eigene Aufnahmen werden z. B. zur Unterrichtsmitschau allgemein (siehe d) als Micro-Teaching im Rahmen der Lehraus- und -fortbildung auch im Sportunterricht sowie in Arbeitsgemeinschaften und bei Freizeitaktivitäten eingesetzt.

d) In den Fachbereichen besteht die Möglichkeit, Live-Übertragungen zu produzieren, je nach Wahl und Erfordernis in den Raum, in dem produziert wird und/oder in die übrigen Unterrichtsräume weiterzugeben (und gleichzeitig in der Medienzentrale aufzeichnen zu können).

Damit ist eine wesentliche pädagogische Forderung, nämlich Versuche (z. B. im Fb Naturwissenschaften) direkt als Hilfsmittel für die Unterrichtsgestaltung auf Monitore übertragen zu können, erfüllt worden.

e) Aus der Schaltzentrale können über einen Multiplexer auch 8-mm- und 16-mm-Filme und Dias auf die Fernsehschirme übertragen werden. Die Filme stammen entweder aus eigenen Beständen oder werden von der Landesbildstelle oder anderen Verleihern bezogen.

Soweit beabsichtigt ist, Sendungen des öffentlichen Fernsehens mit dem Videorecorder aufzuzeichnen und zeitversetzt abzuspielen oder für häufige Verwendung aufzubewahren, ist das Urheberrecht zu beachten.

Das Urheberrecht erlaubt nur die Aufzeichnung und Wiedergabe von direkt übertragenen öffentlichen Veranstaltungen, sofern dabei keine journalistische Bearbeitung oder Kommentierung gegeben ist. Erlaubt wäre danach die Aufzeichnung z. B. von Bundestagsdebatten.

Die Aufzeichnungen von Schulfunk- und Schulfernsehsendungen müssen jeweils zum Jahresschluß gelöscht werden.

Die Verwendungsmöglichkeiten der Geräte sind also außerordentlich vielseitig und werden nur zu einem geringen Teil durch das Urheberrecht eingeschränkt.

Berlin, den 15. Juli 1976

Neubauer	Löffler
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für den Senator für Schulwesen

Eingegangen am 21. Juli 1976

Nr. 1044
des Abgeordneten Uwe Ewers (CDU) über Planungen im Bereich Jungfernheide

Ich frage den Senat:

1. Entsprechen die folgenden von einer FDP-Bürgerinitiative in Tegel-Süd anläßlich einer Unterschriftenaktion zusammengestellten Bauvorhaben zu Lasten des Baumbestandes und des Erholungswertes der Jungfernheide den tatsächlichen Planungen
 a) Ausdehnung der Kiesgrube nach Westen
 b) Ausdehnung der Strafanstalt Tegel um 30 ha
 c) Ausdehnung des Wasserwerkes
 d) Bau eines weiteren Abwasserkanals
 e) Ausdehnung der Schießplätze in Höhe der Bernauer Straße und Saatwinkel?
2. Falls ja, wie viele Hektar Wald werden durch diese Maßnahmen verloren gehen?
3. Sind weitere Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant?

Berlin, den 6. Mai 1976

Eingegangen am 10. Mai 1976

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1044

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bedeutung der am Stadtrand gelegenen Naherholungsgebiete erfordern eine sorgfältige Abstimmung der Bautätigkeit in diesen Gebieten mit den langfristigen Entwicklungszielen für die ganze Stadt. Für die Jungfernheide ergibt sich daraus die Aufgabe, den vorhandenen Baumbestand möglichst unangetastet zu lassen und den Erholungswert des Gebietes zu erhalten. Dabei sind die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Interessen sorgfältig gegen die Belange des Landschafts-

schutzes und der Naherholung abzuwägen. Dies gilt für alle Maßnahmen im Bereich der Jungfernheide.

a) Das Kiesgrubengelände ist Eigentum des ehemaligen Deutschen Reiches. Es wird auf Grund eines Ende 1976 auslaufenden Vertrages mit dem Vermögensamt der Sondervermögens- und Bauverwaltung, die das Gelände verwaltet, durch die Fa. Märkische Kies- und Sandwerke GmbH ausgebeutet. Ein neuer Vertrag über die weitere Nutzung der bisherigen Abbaufläche soll wegen der Bedeutung des Kiesvorkommens für die Berliner Bauwirtschaft mit dem derzeitigen Betreiber abgeschlossen werden.

 Es ist jedoch nicht beabsichtigt, die Abbaufläche darüber hinaus auf die westlich anschließenden Bereiche auszudehnen. Weder haben die Märkischen Kies- und Sandwerke bisher einen Antrag auf die dafür erforderliche wasserbehördliche Genehmigung beziehungsweise Erlaubnis gestellt noch liegen entsprechende Planungen vor.

b) die Zielplanung für den Ausbau der Strafanstalt Tegel beschränkt sich auf das im Flächennutzungsplan als Standort ausgewiesene Gelände. Die vorgesehene Erweiterung bezieht lediglich die Außengärten in den geschlossenen Bereich der Anstalt ein. Eine Erweiterung zu Lasten der Jungfernheide ist nicht geplant.

c) Eine Ausdehnung des Wasserwerkes Tegel ist nicht geplant.

d) Planungen für den Bau eines weiteren Abwasserkanals liegen nicht vor.

e) Planungen für die Ausdehnung der Schießplatzanlagen an der Bernauer Straße liegen nicht vor.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3.:

Weitere Baumaßnahmen sind in diesem Bereich nicht geplant.

Berlin, den 23. Juli 1976

Klaus Schütz
Reg. Bürgermeister

Dr. Riebschläger
Senator für den Senator
für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1055
des Abgeordneten Gerd Wartenberg (SPD) über Rückstände der ehemaligen englischen Gasanstalten in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Inwieweit wird die Bebauung am Nordrand des Böcklerparkes im Sanierungsgebiet Kreuzberg-Süd durch die Beseitigung der im Boden liegenden Rückstände der ehemaligen englischen Gasanstalten verzögert?
2. Wie hoch werden die Kosten für die Beseitigung sein, und wer übernimmt diese Kosten?
3. Ist gewährleistet, daß die Beseitigung der Schadstoffe den Betrieb des Sommerbades Gitschiner Straße in dieser Saison nicht beeinträchtigt?
4. Weshalb wurden vor Baubeginn nicht gründliche Bodenuntersuchungen im Böcklerpark vorgenommen?

Berlin, den 12. Mai 1976

Eingegangen am 14. Mai 1976

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1055

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bebauung am Nordrand des Böcklerparks gehört nicht zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Kreuzberg – Kottbusser Tor. Falls mit der Auswechselung des verseuchten Bodens sofort begonnen wird und die Arbeiten zügig durchgeführt werden, dürfte mit einer Verzögerung der Fertigstellung der betroffenen Bauabschnitte I (Häuser 4 bis 6) und II a (Bauteil 3) um etwa 1 Jahr zu rechnen sein.

Zu 2.:

Die Kosten für die Räumung des verseuchten Bodens belaufen sich einschließlich der Folgekosten (z. B. Grundwasserhaltung, Mehrkosten durch Einstellung der Bauarbeiten im Bereich der Schadstoffe) im Falle des Bodenaustausches auf einen Gesamtbetrag von voraussichtlich 7,5 Mio DM. Der Senator für Finanzen ist bereit, dem Bezirk Kreuzberg die erforderlichen Mittel zur Bodensanierung bereitzustellen, so daß die GSW mit diesen Kosten nicht belastet wird.

Zu 3.:

Ja. In dieser Saison wird der Betrieb des Sommerbades Gitschiner Straße auch dann nicht beeinträchtigt werden, wenn durch Bohrungen Schadstoffe im Bereich des Sommerbades Gitschiner Straße entdeckt werden. Die Verschiebung der unter Umständen notwendig werdenden Erdarbeiten bis zum Ende der Badesaison ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht vertretbar. Mögliche Verunreinigungen des Grundwassers haben auf die Qualität des Badewassers keinen Einfluß.

Zu 4.:

Die vorliegenden Erkenntnisse über den Umfang der Verseuchung des Bodens sind erst im Zusammenhang mit den durchgeführten Bodenuntersuchungen während der Bauvorbereitung gewonnen worden. Ohne die Planung des Baukörpers am Nordrand des Böcklerparks und ohne die damit in Verbindung stehenden Bodenuntersuchungen wären die tatsächlich seit dem Ende des 1. Weltkrieges eingetretenen Schäden nicht bekannt geworden.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister

Dr. Riebschläger
Senator für den Senator
für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1106
des Abgeordneten Herbert Blume (SPD) über Schwierigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zum Versorgungswerk der Ärzte und Zahnärzte

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß einem Bürger durch die Mitgliedschaft zum Versorgungswerk, einer Altersversicherung der Ärzte und Zahnärzte, eine soziale Schlechterstellung entstehen kann, weil ihm dadurch die Wahlmöglichkeit genommen wird, eine langjährige Mitgliedschaft in einer der gesetzlichen Rentenversicherungen als Pflichtmitglied fortzuführen?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, derartig betroffene Bürger vor einer Verschlechterung ihrer sozialen Rechte zu bewahren, wenn diese den Wunsch äußern, weiterhin die Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung fortführen zu dürfen?

Berlin, den 6. Juni 1976

Eingegangen am 10. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1106

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat sieht in der Mitgliedschaft zu den Versorungswerken der Ärzte- und Zahnärztekammer Berlin keine soziale Schlechterstellung derjenigen, die ihre Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung aufrecht erhalten wollen. Gemäß § 7 Angestelltenversicherungsgesetz können sich Personen, die auf Grund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung ihrer Berufsgruppe sind, auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der betroffene Personenkreis hat also eine Wahlmöglichkeit, ob er in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert bleiben will oder nicht. Gegebenenfalls hat er dann mehrere Versorgungsansprüche.

Berlin, den 9. Juli 1976

Oxfort	Pätzold
Bürgermeister	Senator für Gesundheit und Umweltschutz

Eingegangen am 13. Juli 1976

Nr. 1130
des Abgeordneten Dr. Gerd Heyden (CDU) über Vorprüfungsverfahren an der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in den meisten Fachrichtungen Studenten an der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH) die im Fachhochschulgesetz zwingend vorgeschriebene Vorprüfung fünf Jahre nach Gründung der TFH immer noch nach den Vorprüfungsbestimmungen aus der früheren Akademiezeit ablegen, obwohl mit dem Bestehen der Vorprüfung die Studenten die Berechtigung zum Weiterstudium in beliebigen Fachrichtungen an den Berliner Universitäten erwerben?

2. Wenn nein, in welchen Fachrichtungen gelten neue Vorprüfungsordnungen und in welchen gelten noch die alten Vorprüfungsordnungen?

3. Hält der Senat die in der Vorprüfung nach den Bestimmungen aus der früheren Akademiezeit zu erbringenden Leistungen im Hinblick auf die damit erreichte Studienberechtigung an den Berliner Universitäten für ausreichend? Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn nein, wie und wann will er diesen Zustand gegebenenfalls ändern?

4. Welche Vorprüfungserfolge bzw. Mißerfolge hat es in den letzten 4 Semestern an der TFH gegeben und wie sehen die vergleichbaren Zahlen an den anderen Fachhochschulen des Landes Berlin aus?

Berlin, den 15. Juni 1976

Eingegangen am 16. Juni 1976

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1130

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Es trifft zu, daß mit den nach den Übergangsbestimmungen gem. § 50 Abs. 4 Fachhochschulgesetz noch geltenden Vorschriften das Vorprüfungsverfahren an der Technischen Fachhochschule abgewickelt wird. Es war beabsichtigt, die seit Bestehen des Fachhochschulgesetzes gesammelten Erfahrungen in eine neue Rechtsvorschrift einfließen zu lassen. An der Technischen Fachhochschule soll es auch künftig nur eine Vorprüfungsordnung für alle Studiengänge geben. Unterschiede, die im wesentlichen die Prüfungsfächer betreffen, werden in den Studienordnungen bzw. Studienplänen geregelt werden. Gegen einen Vorentwurf für eine neue Vorprüfungsordnung aus dem Hause des Senators für Wissenschaft und Kunst hat die Technische Fachhochschule Bedenken geäußert und gebeten, mit dem Erlaß der Vorprüfungsordnung zu warten, bis sie ihre eigenen Vorstellungen konkretisiert hat. Der Senator für Wissenschaft und Kunst sieht den Erlaß der Prüfungsordnung als dringlich an und hat der Technischen Fachhochschule für die Darlegung ihrer Vorstellungen eine Frist bis Ende Oktober dieses Jahres gesetzt.

Zu 3.:

Da die schulische Zulassungsvoraussetzung die Fachhochschulreife ist, und das Lehrangebot an der Technischen Fachhochschule auf dieser Zulassungsvoraussetzung aufbaut, hält der Senat die dort stattfindende Ausbildung einschließlich der für die Vorprüfung zu erbringenden Leistungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife für ausreichend.

Zu 4.:

Von den zur Vorprüfung gemeldeten Studenten an der Technischen Fachhochschule haben seit dem Sommersemester 1974 bis zum Wintersemester 1975/1976 durchschnittlich rd. 65 % die Vorprüfung bestanden und rd. 35 % die Vorprüfung nicht bestanden. Demgegenüber haben an der Fachhochschule für Wirtschaft in der Zeit vom Wintersemester 1974/1975 bis zum Wintersemester 1975/1976 von rd. 1 000 für die Vorprüfung zugelassenen Studenten nur 2 die Vorprüfung nicht bestanden.

Die endgültigen Zahlen für das Sommersemester 1976 liegen noch nicht vor. An der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik haben in dem Zeitraum vom Wintersemester 1974/1975 bis zum Sommersemester 1976 bisher alle zur Vorprüfung zugelassenen Studenten die Vorprüfung bestanden.

Berlin, den 23. Juli 1976

Klaus Schütz	Dr. Riebschläger
Reg. Bürgermeister	Senator für den Senator für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1133
des Abgeordneten Joachim Palm (CDU) über Heizwerk für BfA-Neubau

Ich frage den Senat:

1. Wer ist für Planung und Genehmigung des Baues eines Heizwerkes für den BfA-Neubau Wilmersdorf verantwortlich?

2. Welche Gründe sind – insbesondere unter Berücksichtigung des im Bau befindlichen *Heiz*kraftwerks Wilmersdorf der BEWAG – für den Bau eines eigenen Heizwerkes maßgebend gewesen und waren diese unabweisbar?

3. Warum ist die BEWAG offensichtlich außerstande gewesen, den BfA-Neubau mit Fernwärme zu versorgen?

4. Mit welcher Energieform wird das Heizwerk betrieben und welcher zusätzliche Energiebedarf ergibt sich aus dieser Form der Wärmeversorgung?
5. Entspricht die jetzt durchgeführte Lösung der Wärmeversorgung des BfA-Neubaus der Energie-Konzeption des Senats und welche Lösungen wird es in Zukunft bei ähnlich großen Projekten geben?

Berlin, den 15. Juni 1976

Eingegangen am 16. Juni 1976

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1133

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Planung des Heizwerkes der Bundesanstalt für Angestellte – BfA – ist das Baudezernat der BfA verantwortlich.

Bei dem Heizwerk handelt es sich um eine Dampfkesselanlage, für deren Genehmigung das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit – LAfA – zuständig ist.

Die Erlaubnis erfolgt auf Grund der Dampfkesselverordnung vom 8. September 1965 (BGBl. I S. 1300 / GVBl. S. 1405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juni 1974 (BGBl. I S. 1281 / GVBl. S. 1498) nach Anhörung der zu beteiligenden Dienststellen.

Zur Zeit ist der BfA eine vorläufige Errichtungserlaubnis erteilt, die nach Fertigstellung der Kessel in die Erlaubnisurkunde mit einfließt.

Zu 2. und 3.:

Seit April 1973 ist die Bewag durch einen Antrag der BfA über die Neubauplanung informiert. Zu einem Anschluß an das Stadtheiznetz der Bewag kam es deshalb nicht, weil die BfA eine max. Heizwassertemperatur von 170° C benötigt. Das Bewag-Netz wird im gesamten Versorgungsgebiet mit einer max. Temperatur von 110° C betrieben. Sie ist bei der in Berlin praktizierten Kraft-Wärme-Kopplung optimal und kann für einzelne Abnehmer nicht erhöht werden. Bei einer entsprechenden Auslegung der technischen Einrichtungen der BfA wäre eine Belieferung durch die Bewag ohne Schwierigkeiten möglich gewesen.

Zu 4.:

Bis zu einer Außentemperatur von – 10° C wird das Heizwerk mit Stadtgas betrieben. Der darüber hinaus auftretende Bedarf wird mit Öl (EL) gedeckt, so daß keine Spitzenprobleme auftreten. Der erhebliche Gasbedarf in den Sommermonaten für die Klimatisierung der Gebäude wird zu einer wesentlichen Anhebung des Sommertales führen und damit zu einer besseren Auslastung der Gaserzeugungsanlagen.

Das Abkappen der Winterspitze durch Öl und die vorgenannte Anhebung des Sommertales tragen auch zu einem besseren Verhältnis der Gasabgabe (Sommer/Winter) bei und ermöglichen somit den Anschluß weiterer Anlagen.

Das Heizwerk liegt an der Verbindungsleitung zwischen den Werken Mariendorf und Charlottenburg, so daß für die Gasversorgung von der BfA nur geringe Anschlußkosten aufzuwenden waren.

Bei der hier praktizierten Energieversorgung handelt es sich um eine energiewirtschaftlich und umweltpolitisch günstige Konzeption.

Zu 5.:

Im Rahmen des Wettbewerbs der konkurrierenden Heizsysteme bietet die Gasheizung besondere Vorteile für die Substitution von Einzelheizungen in Altbaugebieten.

Wegen der unter 4. ausgeführten Fakten und des daraus resultierenden positiven Einflusses des Projektes auf die Lastverteilungskurve der Gasag deckt sich dieses mit den Zielen der Berliner Energiepolitik.

Eine Entscheidung über künftige ähnlich geartete Projekte wird ebenfalls von den Auswirkungen auf die Lastverteilungskurve der Gasag abhängen.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder
Reg. Bürgermeister

Dr. Riebschläger
Senator für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1136
des Abgeordneten Dr. Rudolf Rass (SPD) über Durchsetzung des Jugendarbeitsschutzgesetzes

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Ärztekammer Berlin, Tierärztekammer Berlin, Apothekerkammer Berlin, Zahnärztekammer Berlin in einem Schreiben vom 26. Mai 1976 an den Senator für Schulwesen folgende Forderungen erheben:
 a) Berufsschulunterricht für Jugendliche in diesen Ausbildungsberufen (Arzthelferin, Tierarzthelferin, Apothekenhelferin, Zahnarzthelferin) auch am Samstag,
 b) Schichtunterricht am Mittwoch oder Samstag,
 c) Verteilung der 12 Stunden Berufsschulunterricht pro Woche auf die zwei Berufsschultage in der Weise, daß an einem Tage weniger als fünf Stunden unterrichtet werden, damit § 9 Abs. 1 Nr. 2 JArbSchG nicht Anwendung findet?
2. Teilt der Senat meine Meinung, daß die von den vier Kammern vorgetragenen Pläne einen Versuch darstellen, die Bestimmungen des JArbSchG zu unterlaufen? (§ 15: Fünf-Tage-Woche und § 16: Beschäftigungsverbot an Samstagen.)
3. Teilt der Senat meine Ansicht, daß es darüberhinaus unzumutbar ist, für Jugendliche den Samstag als Schultag und damit als Arbeitstag zu fordern (vor allem, wenn die Ausbildenden für sich selbst zum großen Teil die Vier-Tage-Woche verwirklichen und den freien Samstag als selbstverständlich ansehen)?
4. Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um eine Umgehung des JArbSchG in der von den vier Kammern vorgetragenen Weise zu verhindern?

Berlin, den 18. Juni 1976

Eingegangen am 21. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1136

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß die von Ihnen genannten Kammern dem Senator für Schulwesen diese Forderungen, die einzeln oder kombiniert verwirklicht werden sollen, unterbreitet haben.

Zu 2.:

Der Senat geht davon aus, daß das Jugendarbeitsschutzgesetz auch im Bereich der 4 Kammern beachtet wird. Er wertet die Forderungen als Diskussionsvorschläge, die die Sicherstellung der praktischen Berufsausbildung zum Ziel haben. Sie müssen selbstverständlich eingehend geprüft werden.

Zu 3.:

Die durch § 15 des Jugendarbeitsschutzgesetzes*) vorgeschriebene 5-Tage-Woche ist normalerweise durch die Freistellung am Sonnabend zu verwirklichen. Allerdings dürfen Jugendliche gemäß § 16 Abs. 2 und 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes in zahlreichen Bereichen auch sonnabends beschäftigt werden. Dafür müssen sie an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche von der Arbeit freigestellt werden. Es erscheint daher nicht ohne weiteres als unzumutbar, am Sonnabend Berufsschulunterricht vorzusehen, wenn sichergestellt ist, daß die Jugendlichen an einem anderen Werktag regelmäßig arbeits- und unterrichtsfrei haben. Allerdings war im dualen Ausbildungssystem der Sonnabend bisher grundsätzlich unterrichtsfrei. Das sollte nach Möglichkeit auch so bleiben.

Zu 4.:

Die beteiligten Senatsverwaltungen werden unter Berücksichtigung der Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung sowie unter Verwertung der Stellungnahmen der zuständigen Berufsbildungsausschüsse und der nach dem Schulverfassungsgesetz gebildeten Gremien der Ernst-Schering-Oberschule feststellen, wie in den Lernorten Schule und Betrieb den Belangen der Berufsausbildung und dem Schutzbedürfnis der Jugendlichen unter Wahrung des Jugendarbeitsschutzgesetzes am besten Rechnung getragen werden kann.

Zunächst wird zu prüfen sein, inwieweit das von den Kammern geltend gemachte Bedürfnis zur Verlegung des Berufsschulunterrichts überhaupt besteht.

Im Bereich der Apotheken spricht gegen ein solches Bedürfnis schon der Umstand, daß dort die Auszubildenden gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes auch am Sonnabend beschäftigt werden dürfen und an allen anderen Werktagen ganztägige Öffnungszeiten die Regel sind.

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort	Reichel
Bürgermeister	Senator für den Senator für Arbeit und Soziales

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1137
des Abgeordneten Horst Kollat (SPD) über Oberstufenzentren und überbetriebliche Ausbildungsstätten

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die notwendige Steigerung der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze von gegenwärtig 20 000 auf 40 000 bis 1982 nicht möglich sein wird?

 Wenn nein, worauf stützt der Senat seine Erwartung, daß Industrie und Handwerk, die zwei Drittel aller Ausbildungsplätze stellen, allein bereit und in der Lage sind, die Zahl der Ausbildungsplätze entsprechend zu erhöhen?

 Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt der Senat durchzuführen, um ein nach Quantität und Qualität ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen für die Jahre bis 1982 sicherzustellen?

2. Sieht der Senat in der im Regierungsprogramm vorgesehenen Einführung des Berufsgrundbildungsjahres einen Weg zur entscheidenden Entlastung der betrieblichen Ausbildungskapazitäten zugunsten einer entsprechenden Vermehrung von Ausbildungsplätzen für die berufliche Fachbildung?

3. Wodurch will der Senat für das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form (BGJ-k) sicherstellen, daß
 a) der fachpraktische Unterricht im räumlichen und organisatorischen Verbund mit dem übrigen Unterricht in den berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren (OSZ) durchgeführt werden kann?
 b) das BGJ/k sowohl curricular, als auch hinsichtlich der übrigen Bedingungen dem schulischen Berufsgrundbildungsjahr (BGJ/s) gleichwertig ist?
 c) die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des BGJ/k rechtzeitig vorliegen?

4. Welche Initiativen hat der Senat bisher ergriffen, um
 a) die Errichtung der erforderlichen Kapazitäten für die Durchführung des fachpraktischen Unterrichtes zusammen mit dem OSZ-Bauprogramm zu gewährleisten?
 b) die Finanzierung auch mit Mitteln aus dem entsprechenden Programm der Bundesregierung sicherzustellen?
 c) die Beteiligung der ausbildenden Berliner Wirtschaft hierfür zu gewinnen?

Berlin, den 16. Juni 1976

Eingegangen am 21. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1137

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus im Juni dieses Jahres einen umfassenden Bericht über die Ausbildungsplatzsituation in Berlin vorgelegt (Abgeordnetenhaus-Drs. Nr. 856/76).

In einer von Ihnen vereinfachend zitierten Modellrechnung wird darin u. a. die bis in das nächste Jahrzehnt hinein zu erwartende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System dargestellt. Der Senat verfügt infolge – der von ihm nach wie vor für unverzichtbar erachteten – Zuständigkeit der Wirtschaft für die betriebliche Seite der Ausbildung über keine Erkenntnisse, die eine ergänzende Vorausschau auf das Angebot an Ausbildungsplätzen ermöglichen.

Allerdings haben Vertreter der Wirtschaft in der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation" des Regierenden Bürgermeisters geäußert, daß zur Zeit nicht erkennbar ist, wie Industrie, Handel und Handwerk die Zahl der Ausbildungsplätze bis 1982 verdoppeln könnten. Die Berliner Wirtschaft war bisher nicht in der Lage, Auskunft über die Grenzen ihrer sachlichen, personellen und finanziellen Ausbildungskapazität zu geben. Dennoch wird sich der Senat auch weiterhin nachdrücklich hierum bemühen, insbesondere im Hinblick auf seine eigene Maßnahmenplanung.

Infolge der Zuständigkeit des Bundes für die berufliche Bildung sind wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots der Einwirkungsmöglichkeit des Senats entzogen. Seine Initiativen müssen daher unterhalb dieser Ebene ansetzen und sich auf komplementäre Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Berliner Betriebe, die Verstärkung der eigenen Ausbildungstätigkeit im Bereich des öffentlichen Dienstes sowie subsidiäre Angebote in außerbetrieblichen und schulischen Einrichtungen beschränken.

Im einzelnen verweist der Senat auf den oben erwähnten Bericht sowie die Vorlage an das Abgeordnetenhaus über die Schaffung von 1 000 Ausbildungsplätzen beim Berufsamt (Abgeordnetenhaus-Drs. Nr. 905/76).

Zu 2.:

Der Senat hat seine Auffassung dazu in der Vorlage – zur Kenntnisnahme – Nr. 65 – über Bericht über die Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzsituation in Berlin –

*) Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965 / GVBl. S. 794).

Drucksache 7/499 – unter Ziffer 2.2.2.4 wie folgt deutlich gemacht: „Die Einführung des BGJ im Lande Berlin kann insofern beträchtliche Auswirkungen auf das Ausbildungsplatzangebot haben, als die betrieblichen Ausbildungskapazitäten in der dualen Fachbildung dadurch nur noch zwei Jahre statt drei Jahre in Anspruch genommen werden.

Im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung kann dieser positive Effekt schrittweise bereits vor Errichtung der berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren durch ein schulisches BGJ erreicht werden."

Zu 3. a):

Der Senat hat wiederholt erklärt, daß ein enger räumlicher Verbund des Oberstufenzentrums mit der zugeordneten überbetrieblichen Ausbildungsstätte aus curricularen, organisatorischen und personellen Gründen eine wünschenswerte Konzeption sei. Deshalb sind entsprechende Grundstücksflächen bei den Oberstufenzentren vorgehalten worden.

Der Senat bemüht sich darum, auf verschiedenen Gesprächsebenen die jeweils in Frage kommenden Wirtschaftsverbände für dieses Konzept zu gewinnen. Unabhängig davon geht der Senat davon aus, daß produktionsunabhängige betriebliche Ausbildungssätten an anderen Standorten den fachpraktischen Teil eines künftigen kooperativen BGJ durchführen können und gegebenenfalls nur entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen sind.

Zu 3. b):

Im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung soll das BGJ in vollzeitschulischer Form angeboten werden. In den übrigen Berufsfeldern wird für alle Auszubildenden ein kooperatives BGJ geplant. Da in Berlin nur eine sektorale Einführung des BGJ in Frage kommt, können für Auszubildende keine Nachteile entstehen.

Zu 3. c):

Die Regelung des § 22 Abs. 4 Schulgesetz für Berlin ermöglicht bereits gegenwärtig die Durchführung des BGJ in kooperativer Form mit einem schulischen Anteil von bis zu 20 Unterrichtsstunden je Woche. Die Einführung des BGJ in kooperativer Form setzt jedoch außerdem voraus, daß der Bund durch entsprechende Gestaltung der Ausbildungsordnungen die notwendigen bundesrechtlichen Voraussetzungen schafft. Der Senat setzt sich daher fortlaufend über den von Bund und Ländern auf der Grundlage des Gemeinsamen Ergebnisprotokolls vom 20. Mai 1972 gebildeten Koordinierungsausschuß für das rechtzeitige Schaffen dieser Voraussetzungen ein.

Zu 4. a):

Mit dem Oberstufenzentrum-Bauprogramm werden gleichzeitig und als Bestandteil der jeweiligen Oberstufenzentren die erforderlichen Kapazitäten für die Durchführung des gesamten fachpraktischen Unterrichts der schulischen Bildungsgänge einschließlich des schulischen BGJ im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung geschaffen.

Um die Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten für den fachpraktischen Unterricht des kooperativen BGJ in den übrigen Berufsfeldern zu ermöglichen, hält der Senat – wie bereits unter 3. a) ausgeführt – entsprechende Grundstücksflächen im räumlichen Verbund mit den Oberstufenzentren bereit.

Zu 4. b):

Die erforderlichen Kapazitäten für die Durchführung des fachpraktischen Unterrichts werden, soweit sie schulische Bildungsgänge einschließlich des schulischen BGJ im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung betreffen, aus den Landesmitteln für die Errichtung berufsfeldbezogener Oberstufenzentren finanziert.

Der Senat ist zur Zeit um eine Klärung bemüht, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang nach den Richtlinien zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten vom 19. September 1973 das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft einen finanziellen Beitrag zur Errichtung von Kapazitäten für die fachpraktische Ausbildung im kooperativen BGJ leisten kann.

Ferner steht der Senat derzeit in Verbindung mit dem Bund und den Ländern, um die Modalitäten einer darüber hinausgehenden Bundesfinanzierung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Stufenplans zu Schwerpunkten der beruflichen Bildung abzuklären.

Zu 4. c):

Verhandlungen mit der Fachgemeinschaft Bau von Groß-Berlin über die Errichtung zusätzlicher Kapazitäten für den fachpraktischen Unterricht befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium.

Der Senat wird die Möglichkeit einer Kooperation mit anderen Organisationen der Wirtschaft im einzelnen erkunden.

Dabei wird die Möglichkeit der Mitfinanzierung überbetrieblicher Ausbildungsstätten durch den Bund von erheblicher Bedeutung sein.

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort	Rasch
Bürgermeister	Senator für Schulwesen

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1139
des Abgeordneten Achim Rheinländer (SPD) über unrechtmäßige Handlungen tunesischer Behördenvertreter in Berlin

Ich frage den Senat:

Trifft es zu, daß tunesische Behördenvertreter auf in Berlin lebende Tunesier unrechtmäßigen Druck ausüben, um sie zu regierungskonformem Verhalten zu zwingen?

Berlin, den 15. Juni 1976

Eingegangen am 21. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1139

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Dem Senat ist bisher nicht bekanntgeworden, ob tunesische Behördenvertreter auf in Berlin lebende Tunesier aus politischen Gründen unrechtmäßigen Druck ausüben.
2. Soweit sich die Anfrage auf die Anzeige eines in Berlin lebenden Tunesiers gegen einen Angehörigen der tunesischen Botschaft in Bonn-Bad Godesberg bezieht, können hierzu keine Angaben gemacht werden, da das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft in Bonn abgegeben wurde.

Berlin, den 13. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Regierenden Bürgermeister

Eingegangen am 15. Juli 1976

Nr. 1142
des Abgeordneten Christian Kayser (F.D.P.)
über Fluglärmkommission

Ich frage den Senat:

1. Welches sind die Aufgaben der am 5. November 1975 konstituierten Berliner Fluglärmkommission?
2. Zu welchen konkreten Ergebnissen hat die bisherige Arbeit der Kommission geführt?

Berlin, den 16. Juni 1976

Eingegangen am 21. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1142

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fluglärmkommission soll Eingaben, Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung entgegennehmen und nach Beratungen an die zuständigen Verwaltungen – gegebenenfalls unter Empfehlungen – zur weiteren Veranlassung weiterreichen.

In der Fluglärmkommission erarbeitete Vorschläge sollen dabei möglichst berücksichtigt werden.

Zu 2.:

In den bisherigen 7 Sitzungen der Fluglärmkommission wurden 24 Fluglärmbeschwerden behandelt. Im Zusammenhang mit der Erörterung dieser Lärmbeschwerden wurden u. a. folgende Probleme behandelt:

1. Einhaltung der Flugrouten – Landeanflug nach Sicht oder Instrumenten
2. Schubumkehr
3. Benutzung der nördlichen Start- und Landebahn bei Starts in Richtung Osten
4. Trainingsflüge der Pan Am auf dem Flughafen Tempelhof
5. Vorverlegung des Startes der Postmaschine
6. Anhörung von Lärmbetroffenen (Probleme der Sternstraßensiedlung in Berlin-Reinickendorf und der Bürgerinitiative Haselhorst in Berlin-Spandau)
7. Kapazität der mit baulichen Schallschutzmaßnahmen befaßten Firmen
8. Kostenersatz bei baulichen Schallschutzmaßnahmen im gewerblichen Bereich.

Da die Fluglärmkommission nach den Ausführungen zu 1. nur Empfehlungen an die zuständigen Senatsverwaltungen geben kann, wirkt sich die Arbeit der Kommission nur mittelbar aus, d. h., konkrete Ergebnisse können von der Kommission selbst nicht erzielt werden.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer	Reichel
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für den Senator für Gesundheit und Umweltschutz

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1144
des Abgeordneten Ulrich Roloff (F.D.P.)
über Radikalenerlaß in der Kunst

Ich frage den Senat:

1. Werden bei Neueinstellungen von künstlerischem Personal an den Staatlichen Schauspielbühnen Berlins oder an der Deutschen Oper die Bewerber auf ihre politische Unbedenklichkeit überprüft und gibt es eine entsprechende Anweisung des Senats?
2. Macht es dabei einen Unterschied, ob es sich um Schauspieler, Spielleiter, Dramaturgen oder Regisseure handelt?
3. Wird in den Arbeitsverträgen mit dem obengenannten künstlerischen Personal § 8 BAT, dessen 1. Absatz zum Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet, für verbindlich erklärt?

Berlin, den 14. Juni 1976

Eingegangen am 21. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1144

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bewerber für den öffentlichen Dienst werden in Berlin generell nicht auf ihre politische Unbedenklichkeit, sondern auf die dienstrechtlich geforderte Verfassungstreue überprüft.

Die Bewerber für die Staatlichen Schauspielbühnen Berlins und für die Deutsche Oper Berlin werden vor ihrer Einstellung nicht auf ihre Verfassungstreue überprüft. Es gibt auch keine entsprechende Anweisung des Senats von Berlin.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

In den Arbeitsverträgen mit dem künstlerischen Personal ist § 8 BAT nicht für verbindlich erklärt worden. Lediglich der für die Musiker der Deutschen Oper Berlin geltende Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK) vom 1. Juli 1971 enthält die Verpflichtung des Musikers, sich in seinem gesamten Verhalten nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes in Widerspruch setzen. Im übrigen gilt für das im Angestelltenverhältnis stehende künstlerische Personal die Dienstvereinbarung über die Dienst- und Disziplinarordnung für die Angestellten und Arbeiter des Landes und der Stadt Berlin vom 17. Mai 1974, nach der alle Arbeitnehmer die Gewähr dafür bieten müssen, daß sie sich jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen und den demokratischen Mehrparteienstaat und den Grundsatz der freigewählten Volksvertretung bejahen müssen.

Berlin, den 19. Juli 1976

Neubauer	Löffler
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 21. Juli 1976

Nr. 1145
des Abgeordneten Ulrich Roloff (F.D.P.)
über Alterstruktur des pädagogischen Fachpersonals im Jugendhilfebereich

Ich frage den Senat:

1. Wie ist die Alterstruktur des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertagesstätten, Kinderheimen und Jugendwohnheimen öffentlicher Träger?

2. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der im Heimbericht 1975 aufgezeigten Problematik von Erziehern nach dem 50. Lebensjahr?

Berlin, den 15. Juni 1976

Eingegangen am 21. Juni 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1145

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Da noch umfangreiche Ermittlungen zur Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage erforderlich sind, wird die Beantwortung erst in ca. 2 Monaten erfolgen können. Der Senat bittet daher um entsprechende Fristverlängerung.

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort	Reichel
Bürgermeister	Senator für Familie, Jugend und Sport

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1147
des Abgeordneten Arnold Krüger (F.D.P.) über Weiterbildung für Medizinalfachberufe

Ich frage den Senat:

1. Weshalb gibt es bis heute keine staatliche Anerkennung von Fachkrankenschwestern, obwohl entsprechende Weiterbildungslehrgänge seit Jahren von verschiedenen Trägern durchgeführt werden?
2. In welcher Weise wird der Senat die Weiterbildung für Medizinalfachberufe gesetzlich regeln?
3. Gibt es entsprechende Regelungen oder Vorbereitungen dazu in anderen Bundesländern, wenn ja, wie sehen diese aus?
4. Wann ist mit einer Berliner Regelung zu rechnen?

Berlin, den 4. Juni 1976

Eingegangen am 21. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1147

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Berufliche Weiterbildung ist durch den Erlaß von Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen zu regeln. Rechtssicher und verbindlich können solche Ordnungen jedoch nur sein, wenn sie als Rechtsverordnungen erlassen werden. Das setzt eine gesetzliche Grundlage voraus, für den Bereich der nichtärztlichen Heilberufe ein Landesgesetz. Dieses Landesgesetz gibt es bisher nicht, so daß die von verschiedenen Trägern, auch vom Senator für Gesundheit und Umweltschutz, angebotene Weiterbildung bisher nicht zu staatlicher Anerkennung führen kann.

Die Bemühungen um eine sinnvolle Lösung erweisen sich – beeinträchtigt auch durch die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten des Bundesgesetzgebers z. B. am Ausbildungsrecht der krankenpflegerischen Berufe – in allen Bundesländern als zeitraubend und langwierig. Der vor etwa 3 Jahren im Mitzeichnungsverfahren zurückgezogene Entwurf eines Fachkrankenschwesterngesetzes erschien nach eingehender Diskussion insbesondere deshalb nicht als die gewünschte umfassende Rechtsgrundlage, weil nur die pflegerischen Berufe erfaßt worden wären. Anschließende Überlegungen, eine gesetzliche Ermächtigung zu staatlich anerkannter Weiterbildung in das Landeskrankenhausgesetz oder das Berliner Lehranstaltengesetz einzufügen, mußten aus gesetzes-systematischen Gründen fallen gelassen werden. Darüber hinaus hat entsprechend einem Beschluß der Gesundheitsministerkonferenz der Länder eine künftige Regelung zu beachten, daß im Interesse der beruflichen Freizügigkeit inhaltlich vergleichbare Regelungen in den Ländern zustande kommen können.

Das jetzt in einer Vorentwurfsfassung erarbeitete Berliner Weiterbildungsgesetz für nichtärztliche Heilberufe im Sinne von Artikel 74 Nr. 19 GG wird in systematischer Ergänzung des ebenfalls vorliegenden Entwurfs eines Weiterbildungsgesetzes für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte eine das Berufsfeld einheitlich erfassende Grundlage für staatlich anerkannte Weiterbildung sein können.

Zu 2.:

Der Senat wird mit einer umfassenden Konzeption der Weiterbildung in den nichtärztlichen Heilberufen (Materialien für Regierungserklärung Ziffer 36) der Forderung des Bildungsgesamtplans nach Ausbau der Weiterbildung zu einem Hauptbereich des Bildungswesens als öffentliche Aufgabe Rechnung tragen. In Übereinstimmung mit den Prinzipien des Bildungsgesamtplans wird das Ziel der Weiterbildung die staatlich anerkannte Qualifizierung oder Spezialisierung in diesen Berufen sein.

Weiterbildung in den nichtärztlichen Heilberufen ist nach bisherigem Diskussionsstand insbesondere für folgende fachspezifische Aufgaben vorgesehen:

- Leitungsfunktionen
- Unterrichtskräfte
- Technische Fachassistenten in der Medizin: z. B. Histologie, Hämatologie, Mikrobiologie, Röntgendiagnostik und -therapie, Nuklearmedizin
- Fachkrankenschwestern/-pfleger: z. B. Intensivpflege, OP-Dienst, Psychiatrie.

Zu 3.:

Entsprechende Bemühungen gibt es auch in den Ländern Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

- In Schleswig-Holstein ist der Entwurf einer gesetzlichen Grundlage für die Weiterbildung zunächst nur in den krankenpflegerischen Berufen Ende 1975 zurückgezogen worden und damit – ähnlich entsprechenden Überlegungen vor einigen Jahren in Berlin – eine gesonderte Regelung für diese größte Berufsgruppe zugunsten einer Gesamtregelung für die nichtärztlichen Heilberufe aufgegeben worden.
- Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben im Vorgriff auf künftig beabsichtigtes Landesrecht vorläufige Weiterbildungsordnungen als Verwaltungsvorschriften erlassen. Aus Berliner Sicht überwiegen die Nachteile derartigen Vorgehens, die darin bestehen, daß staatlicher Schutz und staatliche Anerkennung für die Weiterbildungsberufe ohne ein zugrundeliegendes Gesetz nicht zustande kommen, den Betroffenen aber die Situation geordnet erscheinen könnte, ohne daß inhaltliche oder rechtliche Vorteile (z. B. der Berliner Situation gegenüber) bestehen.
- Eine Abweichung stellt die Hamburger Regelung dar: Hamburg schließt sich als einziges Bundesland der im übrigen zwischen dem Bund (BMJFG) und den Bundesländern einheitlichen Rechtsauffassung nicht an, daß Fragen der Fort- und Weiterbildung in den Heilberufen nach Artikel 74 Nr. 19 GG landesgesetzlich geregelt werden. Hamburg zieht deshalb als Rechtsgrundlage für dortige Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen das Berufsbildungsgesetz des Bundes (BBiG) heran.

Inhaltlich wird von den Weiterbildung betreibenden Landesregierungen Ländereinheitlichkeit angestrebt. Für den Bereich der Krankenpflege ist dies durch die Festlegung auf eine gemeinsame Rahmenordnung für die jeweiligen Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen bereits gesichert.

Zu 4.:

Der Senat wird dem Abgeordnetenhaus den in Vorbereitung befindlichen Entwurf eines Weiterbildungsgesetzes für die nichtärztlichen Heilberufe noch in dieser Wahlperiode vorlegen. Die Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen (Rechtsverordnungen) werden nach Inkrafttreten des Gesetzes entsprechend den materiellen Erfordernissen und basierend auf den bereits vorhandenen praktischen Erfahrungen in der Weiterbildung vorgelegt werden. Die Erarbeitung von Zwischenlösungen – etwa wie in Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen – wäre deshalb, unabhängig von den in Nr. 3 dargestellten Bedenken, auch unter terminlichen Aspekten nicht sinnvoll.

Berlin, den 9. Juli 1976

Oxfort	Pätzold
Bürgermeister	Senator für Gesundheit und Umweltschutz

Eingegangen am 13. Juli 1976

Nr. 1151
des Abgeordneten Ulrich Brinsa (CDU) über Lärmschutzfenster

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Widerspruchsverfahren sind wegen Lärmschutzmaßnahmen nach dem Berliner Fluglärmgesetz anhängig?
2. Trifft es zu, daß Widerspruchsverfahren wegen Arbeitsüberlastung nicht bearbeitet werden können?
3. Werden Lärmschutzfenster in Einzelfällen eingebaut, obwohl über anhängige Widersprüche der Antragsteller noch nicht entschieden worden ist?

Berlin, den 16. Juni 1976

Eingegangen am 21. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1151

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin sind derzeit 12 Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen nach dem Fluglärmgesetz Berlin anhängig. Davon sind 2 Widersprüche vor dem Juni 1976 eingelegt worden.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß Widersprüche zeitweilig nicht so zügig bearbeitet werden konnten, wie es wünschenswert gewesen wäre. Dies war dadurch bedingt, daß Widersprüche in der nunmehr als abgeschlossen zu bezeichnenden Übergangsphase des Anlaufens der Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Flughafens Tegel nur so schnell bearbeitet werden konnten, wie es die Dringlichkeit der anderen Arbeiten erlaubte, die ebenfalls zur Gewährleistung einer möglichst reibungslosen Abwicklung des gesamten Lärmschutzprogramms zu erledigen waren. Durch personelle Verstärkung sind seit einigen Monaten die Voraussetzungen gegeben, daß die anstehenden Arbeiten und damit auch Widersprüche in angemessener Zeit erledigt werden können.

Zu 3.:

Das ist der Fall. Denn es liegt im Interesse der vom Fluglärm Betroffenen und sollte deshalb Regelfall sein, daß die Schallschutzmaßnahmen unverzüglich in Auftrag gegeben werden, sobald der Bewilligungsbescheid erteilt ist. Im Bewilligungsbescheid selbst wird sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Mehrkosten, die durch vom Antragsteller zu vertretende verspätete Auftragsvergabe entstehen, nicht erstattet werden können. Da die Bewilligung auf Grund ausführungsreifer Unterlagen erteilt wird, führt jede Verzögerung – auch ein optimal kurzes Widerspruchsverfahren – zu solchen Mehrkosten. Sollte ein Widerspruch berechtigt sein, so hat niemand dadurch, daß er den Auftrag zur Ausführung vergeben hat, Nachteile erlitten. Der Zustand, auf den die Betroffenen nach dem Fluglärmgesetz Berlin Anspruch haben, wird in jedem Fall hergestellt.

Im übrigen richten sich die meisten Widersprüche gegen Einzelheiten der Entscheidung der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin. Die Kosten für Nachbewilligungen in den Fällen, in denen ein Widerspruch berechtigt war, stehen dabei in keinem nennenswerten Verhältnis zu den Mehrkosten, die entstünden, wenn jeder eingelegte Widerspruch die im Bewilligungsbescheid vorgesehenen Maßnahmen aussetzen würde.

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort	Ristock
Bürgermeister	Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1152
des Abgeordneten Feilcke (CDU) über Schulabgänger mit Abschlußzeugnissen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Jugendliche haben im März 1976 die allgemeinbildenden Schulen Berlins (gegliedert nach Schularten) verlassen?
2. Wie viele von diesen Schulabgängern haben Abschlüsse (gegliedert nach Abschlußarten) erreicht?
3. Wie lauten die zu 1. und 2. erfragten Zahlen für den Schulabgangstermin Juni 1976?

Berlin, den 16. Juni 1976

Eingegangen am 21. Juni 1976

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1152

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

In einer Schnellumfrage Ende Juni 1976 wurden in den allgemeinbildenden Schulen in Berlin (West) die in den beiliegenden Tabellen zusammengestellten Schulabgängerzahlen für die Entlaßtermine März 1976 und Juni 1976 ermittelt. Unberücksichtigt blieben die Abgänger des am 31. Januar 1976 beendeten Kurshalbjahres der reformierten gymnasialen Oberstufe.

Berlin, den 18. Juli 1976

Neubauer	Löffler
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für den Senator für Schulwesen

Eingegangen am 21. Juli 1976

Der Senator für Schulwesen
IV C

1 Berlin 19, den 1.7.1976
(987)

ZAHL DER SCHULABGÄNGER

der allgemeinbild. Schulen

März 1976 (Schnellmeldung Ende Juni 1976)

Schulart		Zahl der Schulabgänger														
		insgesamt			davon											
					ohne OH-Abschluß			OH-Abschluß			OR-Abschluß			Allgemeine Hochschulreife		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Hauptschulen (OH)	öff.	2233	1890	4123	84	61	145	1843	1540	3383	306	289	595			
	pr.	37	23	60	3	2	5	34	19	53	2	2	4			
	zus.	2270	1913	4183	87	63	150	1875	1559	3434	308	291	599			
Realschulen (OR)	öff.	2460	2737	5197	19	11	30	156	136	292	2285	2590	4875			
	pr.	100	103	203				—	4	4	100	99	199			
	zus.	2560	2840	5400	19	11	30	156	140	296	2385	2689	5074			
Gymnasien (OG)	öff.	192	360	552	4	1	5	36	62	98	142	276	418	10	21	31
	pr.	8	15	23				1	1	2	7	14	21			
	zus.	200	375	575	4	1	5	37	63	100	149	290	439	10	21	31
Gesamtschulen (O und G/O)	öff.	406	392	798	15	17	32	102	104	206	289	271	560			
	pr.	11	16	27	1	—	1	1	2	3	5	4	9	4	10	14
	zus.	417	408	825	16	17	33	103	106	209	294	275	569	4	10	14
OH, OR, OG, O u. G/O insgesamt	öff.	5291	5379	10670	122	90	212	2137	1842	3979	3022	3426	6448	10	21	31
	pr.	156	157	313	4	2	6	34	26	60	114	117	233	4	10	14
	zus.	5447	5536	10983	126	92	218	2171	1868	4039	3136	3545	6681	14	31	45
Schulen für Lern- und/oder Geistigbehind. (SL/G)	öff.	159	128	287	159	128	287									
	pr.	—	—	—	—	—	—									
	zus.	159	128	287	159	128	287									
(übrige) Sonderschulen (S)	öff.	40	38	78	6	3	9	16	23	39	18	12	30			
	pr.	22	10	32	5	2	7	6	6	12	11	2	13			
	zus.	62	48	110	11	5	16	22	29	51	29	14	43			
SL/G und S zusammen	öff.	199	166	365	165	131	296	16	23	39	18	12	30			
	pr.	22	10	32	5	2	7	6	6	12	11	2	13			
	zus.	221	176	397	170	133	303	22	29	51	29	14	43			
Allgemeinbild. Schulen insgesamt	öff.	5490	5545	11035	287	221	508	2153	1885	4038	3040	3438	6478	10	21	31
	pr.	178	167	345	9	4	13	40	32	72	125	121	246	4	10	14
	zus.	5668	5712	11380	296	225	521	2193	1897	4090	3165	3559	6724	14	31	45

x) Französisches Gymnasium

xx) Rudolf-Steiner-Schule

Der Senator für Schulwesen
IV C 2

1 Berlin 19, den 17.7.1976
(987) 449

ZAHL DER SCHULABGÄNGER

der allgemeinbild. Schulen

Juni 1976 (Schnellmeldung Ende Juni 1976)

Schulart		Zahl der Schulabgänger														
		insgesamt			davon											
					ohne OH-Abschluß			OH-Abschluß			OR-Abschluß			Allgemeine Hochschulreife		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Hauptschulen (OH)	öff.	1671	1387	3058	897	732	1629	774	655	1429						
	pr.	13	8	21	3	2	5	10	6	16						
	zus.	1684	1395	3079	900	734	1634	784	661	1445						
Realschulen (OR)	öff.	97	117	214	55	70	125	42	47	89						
	pr.	2	2	4	–	2	2	2	–	2						
	zus.	99	119	218	55	72	127	44	47	91						
Gymnasien (OG)	öff.	1588	1404	2992	21	26	47	44	28	72	99	87	186	1424	1263	2687
	pr.	106	102	208							6	1	7	100	101	201
	zus.	1694	1506	3200	21	26	47	44	28	72	105	88	193	1524	1364	2888
Gesamtschulen (O und G/O)	öff.	247	241	488	74	61	135	37	34	71	9	7	16	127	139	266
	pr.	1	–	1	1	–	1									
	zus.	248	241	489	75	61	136	37	34	71	9	7	16	127	139	266
OH, OR, OG, O u. G/O insgesamt	öff.	3603	3149	6752	1047	889	1936	897	764	1661	108	94	202	1551	1402	2953
	pr.	122	112	234	4	4	8	12	6	18	6	1	7	100	101	201
	zus.	3725	3261	6986	1051	893	1944	909	770	1679	114	95	209	1651	1503	3154
Schulen für Lern- und/oder Geistigbehind. (SL/G)	öff.	504	364	868	504	364	868									
	pr.	–	–	–	–	–	–									
	zus.	504	364	868	504	364	868									
(übrige) Sonderschulen (S)	öff.	83	71	154	44	44	88	39	27	66						
	pr.	15	9	24	8	4	12	7	5	12						
	zus.	98	80	178	52	48	100	46	32	78						
SL/G und S zusammen	öff.	587	435	1022	548	408	956	39	27	66						
	pr.	15	9	24	8	4	12	7	5	12						
	zus.	602	444	1046	556	412	968	46	32	78						
Allgemeinbild. Schulen insgesamt	öff.	4190	3584	7774	1595	1297	2892	936	791	1727	108	94	202	1551	1402	2953
	pr.	137	121	258	12	8	20	19	11	30	6	1	7	100	101	201
	zus.	4327	3705	8032	1607	1305	2912	955	802	1757	114	95	209	1651	1503	3154

Der Senator für Schulwesen
IV C 2

1 Berlin 19, den 1. 7. 1976
(987) 449

ZAHL DER SCHULABGÄNGER
der allgemeinbild. Schulen

März und Juni 1976 (Schnellmeldung Ende Juni 1976)

Schulart		Zahl der Schulabgänger														
		insgesamt			davon											
					ohne OH-Abschluß			OH-Abschluß			OR-Abschluß			Allgemeine Hochschulreife		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Hauptschulen (OH)	öff.	3904	3277	7181	981	793	1774	2617	2195	4812	306	289	595			
	pr.	50	31	81	6	4	10	42	25	67	2	2	4			
	zus.	3954	3308	7262	987	797	1784	2659	2220	4879	308	291	599			
Realschulen (OR)	öff.	2557	1854	5411	74	81	155	198	183	381	2285	2590	4875			
	pr.	102	105	207	–	2	2	2	4	6	100	99	199			
	zus.	2659	2959	5618	74	83	157	200	187	387	2385	2689	5074			
Gymnasien (OG)	öff.	1780	1764	3544	25	27	52	80	90	170	241	363	604	1434	1284	2718
	pr.	114	117	231				1	1	2	13	15	28	100	101	201
	zus.	1994	1881	3775	25	27	52	81	91	172	254	378	632	1534	1385	2919
Gesamtschulen (O und G/O)	öff.	653	633	1286	89	78	167	139	138	277	298	278	576	127	139	266
	pr.	12	16	28	2	–	2	1	2	3	5	4	9	4	10	14
	zus.	665	649	1314	91	78	169	140	140	280	303	282	585	131	149	280
OH, OR, OG, O u. G/O insgesamt	öff.	8894	8528	17422	1169	979	2148	3034	2606	5640	3130	3520	6650	1561	1423	2984
	pr.	278	269	547	8	6	14	46	32	78	120	120	240	104	111	215
	zus.	9172	8797	17969	1177	985	2162	3080	2638	5718	3250	3640	6890	1665	1534	3199
Schulen für Lern- und/oder Geistigbehind. (SL/G)	öff.	663	492	1155	663	492	1155									
	pr.	–	–	–	–	–	–									
	zus.	663	492	1155	663	492	1155									
(übrige) Sonderschulen (S)	öff.	123	109	232	50	47	97	55	50	105	18	12	30			
	pr.	37	19	56	13	6	19	13	11	24	11	2	13			
	zus.	160	128	288	63	53	116	68	61	129	29	14	43			
SL/G und S zusammen	öff.	786	601	1387	713	539	1252	55	50	105	18	12	30			
	pr.	37	19	56	13	6	19	13	11	24	11	2	13			
	zus.	823	620	1443	726	545	1271	68	61	129	29	14	43			
Allgemeinbild. Schulen insgesamt	öff.	9680	9129	18809	1882	1518	3400	3089	2656	5745	3148	3532	6680	1561	1423	2984
	pr.	315	288	603	21	12	33	59	43	102	131	122	253	104	111	215
	zus.	9995	9417	19412	1903	1530	3433	3148	2699	5847	3279	3654	6933	1665	1534	3199

Nr. 1154
des Abgeordneten Dietrich Masteit (SPD)
über Verfilzung öffentlicher Aufgaben mit parteipolitischen Aktivitäten

Ich frage den Senat:

1. Welche Gründe gibt es dafür, daß das Kunstamt Charlottenburg in den Sommermonaten mit dem eingetragenen Verein UNSER CHARLOTTENBURG gemeinsame Veranstaltungen sonntags als sogenannter kultureller Frühschoppen im Schloßpark Charlottenburg und sonnabends als Unterhaltungsprogramm in der Freilichtbühne Jungfernheide durchführt?
2. Trifft es zu, daß auf den bisherigen Veranstaltungen ausschließlich Politiker gesprochen haben, die der CDU angehören?
3. Welche Kosten sind durch die bisher durchgeführten Veranstaltungen entstanden, und in welcher Höhe werden sie aus Charlottenburger Haushaltsmittel gezahlt? Welche Einnahmen sind dabei erzielt worden, und in welcher Höhe sind sie dem Kunstamt zugeflossen?
4. Ist dem Senat bekannt, daß der genannte Verein eine Zeitschrift gleichen Namens herausgibt, die durch Annoncen finanziert wird und in der insbesondere ein CDU-Abgeordneter, aber auch CDU-Bezirksamtsmitglieder wie auch die Politik der CDU bejubelt werden?
5. Welche satzungsgemäßen Ziele hat der Verein, und wer sind die Vorstandsmitglieder?
6. Wie beurteilt der Senat die aus Anlaß dieser gemeinsamen Veranstaltungen zwischen dem Kunstamt Charlottenburg und einem parteipolitisch eindeutig orientierten Verein zutage tretende Verfilzung öffentlicher Aufgaben und Mittel mit parteipolitischer Propaganda?

Berlin, den 18. Juni 1976

Eingegangen am 22. Juni 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1154

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die in Ihrer Kleinen Anfrage gestellten Fragen betreffen sämtlich Vorgänge, mit denen das Kunstamt Charlottenburg als einzige Stelle der öffentlichen Verwaltung Berlins betroffen ist. Der Senator für Wissenschaft und Kunst hat das Bezirksamt Charlottenburg in dieser Sache um Auskunft gebeten.

Er geht davon aus, daß ihm die für die Antwort benötigte Stellungnahme des Bezirksamts Charlottenburg so rechtzeitig zugeht, daß Ihre Anfrage mit Ablauf des Monats Juli 1976 beantwortet werden kann.

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort	Löffler
Bürgermeister	Senator für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1155
des Abgeordneten Peter Boroffka (CDU)
über Grundwasserabsenkung im Bereich der Großbaustelle Innsbrucker Platz

Ich frage den Senat:

1. Welche Mengen Grundwasser mußten an der Großbaustelle Innsbrucker Platz seit Baubeginn abgepumpt werden?
2. Wieviel davon wurde in das Grundwasser zurückgegeben?
3. Welche Mehrkosten wären (absolut und in Prozent) in etwa bei einer Bauweise ohne Grundwasserabsenkung entstanden?
4. Welche ökologischen Schäden sind durch die Grundwasserabsenkung beobachtet worden bzw. wie wurden sie vermieden (z. B. durch verstärkte künstliche Bewässerung in Parkanlagen) und welche Mehrkosten sind hierdurch in etwa entstanden?

Berlin, den 21. Juni 1976

Eingegangen am 22. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1155

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit Beginn der Grundwasserhaltung für die im Frühjahr 1975 eingerichtete Großbaustelle am Innsbrucker Platz sind vom 25. August 1975 bis zum 24. Juni 1976 insgesamt 12 158 795 m^3 Grundwasser abgepumpt worden.

Zu 2.:

Das gesamte aus der Absenkung gewonnene Grundwasser wird nicht dem Entwässerungsnetz, sondern dem Wilmersdorfer Fennsee zugeleitet. Entsprechend der möglichen Stauhöhe des Fennsees fließen von dort rd. 45 % des zugeführten Grundwassers weiter in den Hubertussee und die anschließenden Grunewaldseen und stehen damit im Einzugsbereich der Fassungsanlagen der Wasserwerke Beelitzhof und Riemeisterfenn zur Grundwasseranreicherung wieder zur Verfügung.

Außerdem wird mit dieser Maßnahme, die die bisherige Auffüllung der Grunewaldseen durch übergepumptes, nährstoffreiches Havelwasser weitgehend überflüssig macht, wesentlich zur Verbesserung der Wassergüte der Grunewaldseen beigetragen.

Zu 3.:

Bei einer Bauweise ohne Grundwasserabsenkung, d. h. bei Anwendung einer kombinierten Senkkasten- und Schildvortriebbauweise, wären Mehrkosten in Höhe von mindestens 65 Mio DM (150 v. H.), bezogen auf eine Rohbausumme von 45 Mio DM (U-Bahn- und Straßentunnel), entstanden. Dabei wäre eine Bauzeitverlängerung von mindestens 30 Monaten eingetreten.

Darüber hinaus ist zu beachten, daß derart großflächige Baukörper, die nicht mit normalen U-Bahntunnel zu vergleichen sind, bei einer Ausführung in Senkkastenbauweise oder im Schildvortrieb sehr rißempfindlich sind und für die Randbebauung ein schwer kalkulierbares Risiko durch Setzung bedeuten.

Jede andere Bauweise wäre also nicht nur im hohen Maß unwirtschaftlich, für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer unzumutbar, sondern auch technisch ungeeignet gewesen.

Zu 4.:

In den Bezirken Schöneberg und Wilmersdorf, die von der Grundwasserabsenkung betroffen sind, konnten bisher keine ökologischen Schäden festgestellt werden, die nachweislich auf die Grundwasserabsenkung zurückzuführen sind.

Die Vegetation im betroffenen Bereich wird ständig überwacht, um etwaigen Schäden rechtzeitig begegnen zu können.

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort	Ristock
Bürgermeister	Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1156
des Abgeordneten Peter Vetter (CDU)
über Viertelparitätisch besetzte Gremien in der WE 4 des Fachbereichs 11

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß im Fachbereich 11 eine „Ordnung zur Verwaltung und Benutzung" der WE 4 entsteht, der im „Satzungsentwurf" zugrundeliegt, welcher vom Vollversammlungsprinzip und von Viertelparitäten ausgeht, was § 20 Abs. 3 des Berliner Universitätsgesetzes widerspricht?
2. Trifft es zu, daß das Präsidialamt der FU den Fachbereich in seiner Absicht bestärkt?
3. Wie gedenkt der Senat in diesem Fall zu verfahren?

Berlin, den 21. Juni 1976

Eingegangen am 22. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1156

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß gegenwärtig in der WE 4 des Fachbereichs Philosophie und Sozialwissenschaften ein „Satzungsentwurf" beraten wird, der von der Möglichkeit ausgeht, eine Vollversammlung der Wissenschaftlichen Einrichtung und des Instituts anzulegen und die Errichtung eines Institutsrates, der viertelparitätisch zusammengesetzt sein soll, vorsieht.

Der Senat ist der Auffassung, daß in § 20 Abs. 3 Satz 6 UniG, der bestimmt, daß das Direktorium für die Verwaltung und Benutzung der Wissenschaftlichen Einrichtung eine Ordnung erlassen kann, keine Rechtsgrundlage erblickt werden kann für die Schaffung solcher den Direktorien vorzuschaltenden Gremien. Daran würde auch eine Regelung, daß die Beschlüsse dieser Gremien lediglich Empfehlungscharakter für die Entscheidungen des Direktoriums haben, nichts ändern.

Zu 2.:

Der Präsident vertritt die Auffassung, daß die vorgesehenen Regelungen im Einklang mit § 20 Abs. 3 UniG stehen, wenn sichergestellt ist, daß die Beschlüsse lediglich Empfehlungen gegenüber den nach den gesetzlichen Bestimmungen entscheidungsbefugten Stellen der Universität darstellen.

Zu 3.:

Der Senat wird seine Rechtsauffassung der Universität mitteilen. Im übrigen muß abgewartet werden, ob das Direktorium der WE 4 die diskutierte „Satzung" tatsächlich beschließt.

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort
Bürgermeister

Löffler
Senator
für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1158
des Abgeordneten Heinz Zellermayer (CDU)
über Senatsantwort über Zählung im Handels- sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat die Antwort aufrecht, daß das Statistische Landesamt Berlin das Gesetz über eine Zählung im Handels- sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (Handlungszählungsgesetz 1968) vom 1. April 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 241 / Gesetz- und Verordnungsblatt S. 506) voll erfüllt hat, angesichts der Tatsache, daß im Statistischen Landesamt Berlin über die dort vorgenommene manuelle Aufbereitung der Angaben zur Vermögens- und Kapitalstruktur der Berliner Unternehmen des Einzelhandels- und Gaststättengewerbes hinaus die übrigen Daten der Ergänzungserhebung maschinell aufbereitet liegen, jedoch nicht veröffentlicht worden sind?
2. Wie vereinbart sich die Begründung des Senats über die Nichtveröffentlichung der manuell aufbereiteten Ergebnisse des Statistischen Landesamtes Berlin mit den Ausführungen des Statistischen Bundesamtes über die im Statistischen Bundesamt vorgenommene Auswahl nach dem Prinzip der geschichteten Zufallsstichprobe?
3. Ist die Auskunft des Senats richtig, daß die in Berlin manuell aufbereiteten Zahlen nicht in den veröffentlichten Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes enthalten sind?
4. Wenn die Ergebnisse des Statistischen Landesamtes nicht veröffentlicht worden sind, wie hoch beliefen sich dann die dem Land Berlin für die Durchführung der Ergänzungserhebungen zur Verfügung gestellten Mittel insgesamt und speziell für die Veröffentlichung der Ergebnisse?

Berlin, den 22. Juni 1976

Eingegangen am 23. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1158

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Statistische Landesamt Berlin hat das Gesetz über eine Zählung im Handel sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (Handelszählungsgesetz 1968) vom 1. April 1968 (GVBl. S. 506) – eine Statistik für Bundeszwecke – voll erfüllt, indem es sämtliche Erhebungen und Tabellierungen für das Statistische Bundesamt durchgeführt und außerdem die für Berlin wichtigen Ergebnisse aus der Allgemeinen Zählung 1968 (Totalerhebung) veröffentlicht hat. Auf eine Veröffentlichung von Ergebnissen aus der Ergänzenden Repräsentativerhebung 1970, eine primär für *Bundeszwecke* konzipierte Stichprobe, ist für das Land Berlin verzichtet worden, und zwar einmal wegen des für eine relativ kleine Region erheblichen Zufallsfehlers der hochgerechneten Ergebnisse und zum anderen wegen der zusätzlichen Fehlerquellen, die sich aus der Fluktuation der Unternehmen zwischen dem Auswahlzeitpunkt für die Stichprobe (1968) und dem Zeitpunkt für die Repräsentativerhebung (1971 für 1970) ergaben.

Zu 2.:

Bei Repräsentativerhebungen für Bundeszwecke nach dem Prinzip der geschichteten Zufallsstichprobe werden im Auswahlplan in der Regel auch die einzelnen Bundesländer als besondere „Schicht" berücksichtigt. Das bedeutet jedoch nicht, daß die für ein kleines Bundesland, wie z. B. Berlin (West), hochgerechneten Ergebnisse in jedem Falle einen hinreichend zuverlässigen Aussagewert besitzen müssen.

Zu 3.:

Ja. Die Ergebnisse der Ergänzenden Repräsentativerhebung sind für den Einzelhandel und das Gastgewerbe vom Statistischen Bundesamt – mit Ausnahme der Daten über die Vermögens- und Kapitalstruktur – veröffentlicht worden. In diesen Zahlen sind die Berliner Ergebnisse voll enthalten. Diese Zahlen wurden jedoch – im Unterschied zu den Ergebnissen der Allgemeinen Zählung – aus den genannten Gründen vom Statistischen Bundesamt nur für das Bundesgebiet insgesamt veröffentlicht.

Die vom Statistischen Landesamt für das Land Berlin manuell zusammengestellten Ergebnisse zur Vermögens-und Kapitalstruktur liegen bundesweit nicht vor. Wegen der Einzelheiten wird auf die Antwort zu 2. und 3. Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 1025 vom 30. April 1976 verwiesen. Bundesergebnisse konnten unter den gegebenen Umständen vom Statistischen Bundesamt für diesen Erhebungsteil nicht veröffentlicht werden.

Zu 4.:

Da die Erhebung und Aufbereitung von Bundesstatistiken grundsätzlich Angelegenheit der Bundesländer ist, wurden dem Land Berlin vom Bund keine Mittel zur Verfügung gestellt. Von den für die Durchführung der Handelszählung insgesamt bewilligten Haushaltsmitteln in Höhe von 975 000 DM sind für die Repräsentative Ergänzungserhebung – die Arbeiten an der Allgemeinen Zählung und der Ergänzungserhebung überlappten sich für einen längeren Zeitraum – rund 205 000 DM anzusetzen. Hiervon waren 2 000 DM vorsorglich für die Veröffentlichung vorgesehen, auf die nach Vorliegen der Ergebnisse aus den zu Punkt 1 und 2 genannten Gründen verzichtet wurde.

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort
Bürgermeister

Neubauer
Senator für Inneres

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1160
des Abgeordneten Wolfgang Maerz (SPD) über Bevölkerungsdatei bzw. Einwohnerregister

Ich frage den Senat:

1. Ist beabsichtigt, in Berlin eine sogenannte Bevölkerungsdatei bzw. ein Einwohnerregister in Verbindung mit einer elektronischen Datenverarbeitung zu erstellen?
2. Falls ja; ist beabsichtigt, in dieser „Datei" bzw. diesem Register Daten zur Sozialstruktur der Berliner Bevölkerung wie zum Beispiel Art der Erwerbstätigkeiten, Empfang von Sozialhilfe oder Rentenbezug zu erfassen?
3. Wann wäre der Aufbau einer derartigen Datei bzw. eines solchen Registers abgeschlossen, und welche praktischen Anwendungsmöglichkeiten ergäben sich für die Berliner Verwaltung daraus?

Berlin, den 10. Juni 1976

Eingegangen am 24. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1160

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Land Berlin hat bereits im Jahre 1970 mit der Einführung der automatisierten Datenverarbeitung im Einwohnerwesen begonnen. Zunächst wurden bei den Bezirkseinwohnerämtern vorhandene Einwohnerdaten erfaßt und auf Magnetbändern gespeichert. In einer weiteren Ausbaustufe des Einwohnerwesens wurden diese Datenbestände in Form einer Einwohnerdatenbank organisiert, so daß jetzt unter Einsatz der Datenfernverarbeitung mit Direktzugriff auf die einzelnen Datenbestände Änderungen und Fortschreibungen möglich sind. Damit sind seit November 1975 das Einwohnermeldeamt und die Bezirkseinwohnerämter entsprechend ihren Zuständigkeiten befaßt.

In einer weiteren Ausbaustufe sollen die Meldestellen der Polizeireviere bzw. der Polizeiabschnitte in das Verfahren einbezogen werden.

Eine automatisierte Einwohnererfassung im Sinne der Tz. 1 der Anfrage ist somit bereits vorhanden.

Zu 2.:

Daten der Sozialstruktur der Berliner Bevölkerung der angegebenen Art sind in der Einwohnerdatenbank nicht gespeichert. Zur Zeit bestehen keine konkreten Pläne, derartige Daten im Rahmen dieses Automationsverfahrens zu speichern.

Zu 3.:

Die bei den Bezirkseinwohnerämtern erfaßten Einwohnerdaten werden zur Zeit mit den Melderegistern der Polizeireviere bzw. Polizeiabschnitte verglichen, um eine Bestandsidentität herzustellen. Dabei werden weitere Einwohnergrunddaten erfaßt. Diese Arbeiten werden voraussichtlich 1976 abgeschlossen sein.

Mit dem Aufbau der Einwohnerdatenbank sind die Voraussetzungen für die volle bzw. teilweise Automatisierung folgender Verwaltungsaufgaben im Einwohner- und Meldewesen geschaffen:

- Erfassung, Speicherung und Fortschreibung von Einwohnerdaten im Wege der Datenfernverarbeitung,
- Auswertungen und Massenarbeiten wie Druck von Lohnsteuerkarten, Schulanfängerlisten, Schöffen- und Geschworenenlisten, Seniorenlisten usw. sowie Erstellung von Wahlunterlagen und verschiedene Statistiken,
- Bearbeitung von Melde-, Paß-, Ausweis- und Lohnsteuerkartenangelegenheiten,
- Erteilung von Auskünften an Behörden und Private; Mitteilungen an Behörden,
- Bereitstellung von Einwohnerdaten für Planungszwecke und
- Vergabe eines Personenkennzeichens an den Bürger sowie Aufnahme eines automatisierten Datenaustausches mit den übrigen Bundesländern sowie dem Bundesverwaltungsamt, soweit dies durch das noch erlassene Bundesmeldegesetz vorgesehen werden sollte.

Ziel einer Automatisierung im Einwohnerwesen ist die einmalige und zentralisierte Speicherung verwaltungsrelevanter Einwohnerdaten in Form einer Datenbank. Dadurch sollen zahlreiche zeit- und arbeitsaufwendig geführte Karteien und Register, in denen vielfach dieselben Daten enthalten sind, nach und nach abgebaut werden. Den Verwaltungsstellen soll die Möglichkeit eröffnet werden, schnell auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Daten zuzugreifen. Durch die Beseitigung der Mehrfachführung von Datenbeständen wird in den einbezogenen Bereichen eine rationellere Aufgabenerledigung möglich sein. Nicht zuletzt haben die Speicherung der Einwohnerdaten und die Anwendung der automatisierten Datenverarbeitung neue Dimensionen der Auswertbarkeit eröffnet, die der Effektivitätssteigerung der Berliner Verwaltung dienen. So werden die planungsrelevanten Bevölkerungsdaten des Einwohnerregisters für Zwecke der Planung und Entscheidungsvorbereitung genutzt. Sie werden durch Einsatz von Standardprogrammen der Struktur- und Planungsdatenbank unter Beachtung der statistischen Geheimhaltung und, soweit sachlich vertretbar, in Verbindung mit sonstigen bevölkerungsbezogenen Datenbeständen des Statistischen Landesamtes für problemorientierte Sonderauswertungen, mathematisch-statistische Analysen und für Zwecke soziodemographischer Prognosen und Projektionen den jeweiligen Wünschen der Konsumenten des Statistischen Landesamtes entsprechend ausgewertet. So konnten bisher aus diesem Datenbestand über die Struktur- und Planungsdatenbank weit über 400 Sonderauswertungen durchgeführt werden, in denen diese Daten den Planungsproblemen der Haupt- und Bezirksverwaltungen, aber auch anderer mit Planungsaufgaben befaßten Stellen entsprechend aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Von besonderer Bedeutung sind jedoch diese

aus dem Einwohnerregister gewonnenen Planungsinformationen für die Projektion und Prognose der künftigen Entwicklung der Bevölkerung Berlins, was sich insbesondere beim Einsatz des hierfür im Rahmen der Struktur- und Planungsdatenbank entwickelten technischen Instrumentariums für Zwecke der „Enquete-Kommission" des Abgeordnetenhauses gezeigt hat.

Berlin, den 9. Juli 1976

Oxfort
Bürgermeister

Neubauer
Senator für Inneres

Eingegangen am 13. Juli 1976

Nr. 1161
des Abgeordneten Dr. Dittberner (F.D.P.) über „Wissenschaftliches Landesprüfungsamt"

Im Anschluß an die Antwort des Senats auf meine Kleine Anfrage Nr. 756 frage ich den Senat:

1. Ist der Senat darüber informiert, daß es ein Formular des Wissenschaftlichen Landesprüfungsamtes gibt, in das die „Staatsprüfer" Beurteilungen über die Examensarbeiten hinsichtlich der Orthographie, der Interpunktion und der Grammatik eintragen, nachdem die prüfenden Hochschullehrer ihre Gutachten angefertigt haben?
2. Trifft es zu, daß diese Formulare den prüfenden Hochschullehrern nicht bekannt sind?
3. Falls die in den Fragen 1. und 2. genannten Tatbestände nach den Erkenntnissen des Senats zutreffen: Wie ist es zu erklären, daß die Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 756 dieses verneint?
4. Welchen Wert mißt der Senat diesen Beurteilungen – sollten sie existieren – und ihrer Geheimhaltung vor Hochschullehrern – sollte diese erfolgen – im Interesse einer optimalen Lehrerausbildung bei?

Berlin, den 22. Juni 1976

Eingegangen am 24. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1161

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im Anschluß an die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 756 ist folgendes festzustellen:

Als amtliche Formulare gelten auf der Grundlage der Prüfungsordnungen die Niederschriften über den Prüfungshergang, die von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet werden und die Vordrucke, mit denen Aufgabenvorschläge und Gutachten über die schriftlichen Prüfungsarbeiten eingeholt werden. Diese Niederschriften enthalten die Bewertungen der einzelnen Prüfungsteile und des Gesamtergebnisses. Darüberhinaus steht es jedem haupt- und nebenamtlichen Mitglied des Prüfungsamtes (§ 10 Abs. 3 und 4 LBiG) in der Praxis frei, persönliche Notizen als Grundlage für seine Beiträge zur mündlichen Verhandlung mit den übrigen Kommissionsmitgliedern zu fertigen. Es besteht kein Anlaß, derartige Notizen anderen Mitgliedern der Prüfungskommission schriftlich bekanntzugeben; diese persönlichen Notizen für die Urteilsfindung gehören nicht zu der Prüfungsakte.

Im Zusammenhang mit der gestellten Frage hat sich erst jetzt herausgestellt, daß in einem Einzelfall ein Schema für persönliche Notizen als Grundlage für die mündliche Verhandlung über die Beurteilung der Hausarbeit verwendet worden ist. Dabei handelte es sich um Hausarbeiten, in denen zahlreiche Verstöße gegen schriftsprachliche Normen festgestellt wurden, die im Gutachten des Hochschullehrers nicht angemessen berücksichtigt waren.

Der betreffende Referent hat sich dieses Schema im Jahre 1973 vervielfältigen lassen und es mit dem Kopf „WLPA" versehen. Das war sachlich nicht richtig, denn es wurde ausschließlich von diesem Referenten benutzt, trägt keine Vordruckziffer, ist den übrigen Referenten des WPLA nicht bekannt und wurde auch dem Leiter des WPLA erst auf Nachfrage in Zusammenhang mit dieser Kleinen Anfrage vorgelegt. Bei den übrigen Referenten sind auch ähnliche Blätter nicht im Gebrauch.

Aus dem Zweck des Schemas ergibt sich, daß es dem Hochschullehrer (Gutachter) nicht vorgelegt wird und auch keinen Bestandteil der jeweiligen Akte bilden kann. Der Inhalt der Notizen wird in der Aussprache mit dem Hochschullehrer verwendet, um zu erwirken, daß sein Bewertungsvorschlag außer den fachlich-wissenschaftlichen Qualitäten auch die Anzahl und Schwere der genannten Fehler angemessen berücksichtigt. Soweit sich daraus eine Änderung der Note ergibt, wird dies aktenkundig mit Angabe der Gründe vermerkt. Das oben angegebene Schema wird anschließend vernichtet.

Zu 3.:

Der dargelegte Einzelfall wurde in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 756 nicht aufgeführt, weil das Vorhandensein eines zu Mißverständnissen Anlaß gebenden Vordrucks eines einzelnen Mitarbeiters noch nicht bekannt war.

Zu 4.:

Geheimhaltung liegt nach den vorstehenden Ausführungen nicht vor. Die Berücksichtigung der schriftsprachlichen Qualität einer Prüfungsarbeit bei der Bewertung als Prüfungsleistung liegt im Interesse einer sachgerechten Lehrerausbildung und gehört zu den z. B. in der Verordnung über die Erste Staatsprüfung für die Ämter des Lehrers und des Lehrers mit 2 Wahlfächern in § 13 Abs. 1 festgelegten Anforderungen („angemessene Darstellungsfähigkeit").

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort
Bürgermeister

Löffler
Senator für den Senator für Schulwesen

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1162
des Abgeordneten Ulrich Roloff (F.D.P.) über Kunstankäufe durch öffentliche Hände

Ich frage den Senat:

1. Welche Summen sind in den Jahren 1973, 1974 und 1975
 a) von welchen einzelnen Senatsverwaltungen,
 b) von welchen Eigenbetrieben des Landes Berlin,
 c) von welchen Gesellschaften, die sich überwiegend im Besitz des Landes Berlin befinden,
 d) von welchen sonstigen, dem Einfluß des Landes Berlin unterliegenden, Institutionen

 für den Ankauf von Werken bildender Kunst aufgewendet worden?
2. Erfolgten die Ankäufe zum Zweck der Weitergabe oder der Eigenverwendung oder zu welchen sonstigen Zwecken und was ist mit den angekauften Exponaten geschehen?

3. Erfolgten die Ankäufe nach öffentlichen Auftragausschreibungen und nach welchen Kriterien oder ist nach dem jeweiligen persönlichen Kunstverständnis bzw. Kunstgeschmack Einzelner angekauft worden?

Berlin, den 21. Juni 1976

Eingegangen am 24. Juni 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1162

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage sind umfangreiche und zeitaufwendige Ermittlungen erforderlich. Deshalb bittet der Senat um eine Fristverlängerung von sechs Monaten.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer	Löffler
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1163
des Abgeordneten Arnold Krüger (F.D.P.) über ökologische Gutachten

Ich frage den Senat:

1. Liegen dem Senat ökologische Gutachten über die Berliner Bezirke, Stadtteile oder Erholungsgebiete vor?
2. Wenn ja, wie werden diese ausgewertet?
3. Wenn nein, wird der Senat derartige Gutachten einholen und welchen Wert mißt der Senat solchen Gutachten bei?

Berlin, den 22. Juni 1976

Eingegangen am 24. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1163

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat liegen ökologische Gutachten für mehrere städtische Bereiche, in denen stadt- oder grünplanerische Zielvorstellungen weiterentwickelt werden sollen, und über verschiedene stadt- und landschaftsökologische Probleme vor.

Beispielhaft sind zu nennen:

1. Gutachten über den Raum Gatow/Kladow (Institute für Ökologie und Bodenkunde der TU Berlin und Institut für Physische Geographie der FU Berlin, 1974) als ökologisches Grundlagenmaterial für eine Landschaftsplanung in diesem Gebiet;
2. Gutachten über die Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Kraftwerks Oberhavel auf die umgebenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete, insbesondere auf das Naturschutzgebiet „Teufelsbruch" während der Durchführung des Bauvorhabens (Institute für Ökologie und Bodenkunde der TU Berlin, Institut für Angewandte Zoologie der FU Berlin, 1975);
3. Klimatologisches Gutachten über die Verteilung von Schwefeldioxyd (SO_2) in Berlin (West) (Meteorologisches Institut der FU Berlin, 1974);
4. Gutachten über die Entwicklung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten in Berlin (West) (Institut für Ökologie der TU Berlin, laufend) für die langfristige Sicherung verschiedener landschaftsökologisch wichtiger Ausgleichsräume;
5. Untersuchungen über die Veränderung der Röhrichtbestände an der Havel (Institut für Ökologie der TU Berlin, in Abständen von fünf Jahren) als Grundlagenmaterial für den Schutz und die Entwicklung der Röhrichtzonen;
6. Geoökologisches Gutachten über Erosion und Abrasion an der Grunewaldseenkette und am Havelufer (Institute für Ökologie und Bodenkunde der TU Berlin und Institut für Physische Geographie der FU Berlin, 1975) als Grundlagenmaterial zur Sicherung des Landschaftspotentials und zur Beseitigung von Landschaftsschäden in Bereichen des Grunewaldes, die von Erholungssuchenden stark frequentiert werden;
7. Untersuchungen über die Standortbedingungen der Straßenbäume in Berlin und Möglichkeiten zu ihrer Erhaltung unter besonderer Berücksichtigung der Schäden durch Streu- und Auftausalze (Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin, kurz vor dem Abschluß); diese Untersuchungen sollen insbesondere Empfehlungen für einen verbesserten Schutz und eine intensivere Pflege des für die Großstadt stadtklimatisch bedeutsamen Straßenbaumbestandes bringen.

Zu 2.:

Diese Gutachten werden von den zuständigen Verwaltungen als wichtige Entscheidungshilfe in den stadt- und grünplanerischen Prozeß einbezogen, sie dienen als Basis für die ständig durchzuführenden landschaftspflegerischen Schutz- und Unterhaltungsmaßnahmen durch die Hauptverwaltung und die Bezirke, sie werden bei der Weiterentwicklung der administrativen Vorschriften herangezogen. So waren z. B. ökologische Gutachten wesentliche Grundlagen für den Erlaß des Röhrichtschutzgesetzes und die Änderung des Stadtreinigungsgesetzes zur Einschränkung der Anwendung von Streu- und Auftausalzen.

Zu 3.:

Der Senat ist auch weiterhin bemüht, derartige Gutachten einzuholen und in seine Entscheidungen einzubeziehen. Er ist der Auffassung, daß eine sorgfältige Planung und der nachhaltige Schutz der Umwelt auch die Kenntnis der ökologischen Grundlagen voraussetzt.

Fundstellen:

Gesetz zum Schutze des Röhrichtbestandes (Röhrichtschutzgesetz) vom 27. November 1969 (GVBl. S. 2520)

Zweites Gesetz zur Änderung des Stadtreinigungsgesetzes vom 17. Dezember 1975 (GVBl. S. 3006)

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort	Ristock
Bürgermeister	Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1164
des Abgeordneten Peter Wolf (CDU) über Warenkauf in Berlin (Ost)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß ausländische Besucher Berlins Waren im Land Berlin kaufen, diese nach Bestätigung durch den Zoll am Checkpoint Charlie in den Ostsektor verbringen, mit U- bzw. S-Bahn wieder ins Land Berlin zurück-

bringen und sich obendrein die Mehrwertsteuer bei den hierfür zuständigen Behörden Berlins zurückerstatten lassen? Wenn ja, was gedenkt der Senat dagegen zu tun?

Berlin, den 23. Juni 1976

Eingegangen am 24. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1164

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Für die Umsatzsteuerfreiheit einer Ausfuhrlieferung muß der liefernde Unternehmer (Verkäufer) den Nachweis führen, daß sein Abnehmer (Käufer) Wohnort oder Sitz im Ausland hat und daß der verkaufte Gegenstand in das Ausland gelangt, d. h. ausgeführt worden ist. Zu diesem Zweck wird bei den sogenannten Verkäufen über den Ladentisch, d. h. in den Fällen, in denen die Waren sofort mitgenommen werden, vom Verkäufer eine „Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke" vorbereitet, die außer den sonst erforderlichen Angaben den Namen und die Anschrift des Käufers enthält. Bei Grenzübertritt bestätigt die deutsche Grenzzollstelle auf diesem Vordruck die Ausfuhr der mitgeführten Waren und die Eigenschaft des Ausführers als ausländischer Abnehmer anhand des vorzulegenden Passes. Nach Rückgabe der Bescheinigung durch den Käufer erstattet der Verkäufer – nicht eine Behörde der Finanzverwaltung – dem Käufer die Umsatzsteuer aus dem bis zu diesem Zeitpunkt steuerpflichtig behandelten Umsatz.
2. Das Gebiet der DDR und Ostberlin sind im umsatzsteuerrechtlichen Sinne nicht Ausland. Bei Ausfuhren über das Gebiet der DDR gelangen die Gegenstände deshalb erst dann in das Ausland, wenn sie über die Grenze der DDR in einen Nachbarstaat verbracht werden. Da die Behörden der DDR für Zwecke unserer Umsatzsteuer in einem solchen Fall grundsätzlich keine Bescheinigungen über den Grenzübertritt ausstellen, andererseits aber der Verkäufer zur Erlangung der Umsatzsteuerfreiheit die Ausfuhr nachweisen muß, bestätigen auf Grund bundeseinheitlicher Regelung die unmittelbar an den Übergängen zur DDR und Ostberlin befindlichen Grenzkontroll- bzw. Zollabfertigungsstellen in Westdeutschland oder in Berlin (West) auf den gleichen vom Verkäufer vorbereiteten Vordrucken die Abfertigung der vom ausreisenden Käufer mitgeführten Waren zur Ausfuhr. In Verbindung mit dem gleichzeitig verlangten Nachweis der Eigenschaft des Käufers als ausländischer Abnehmer (z. B. polnischer Staatsangehöriger mit Wohnort in Warschau) kann angenommen werden, daß die Gegenstände dann in das Ausland (im Beispielsfall Polen) gelangen.
3. In der Vergangenheit ist von einem Berliner Finanzamt in einem Fall durch Betriebsprüfung festgestellt worden, daß Gegenstände (Personenkraftwagen) tatsächlich nicht über die DDR ausgeführt worden, sondern nach Berlin (West) zurückgelangt sind. Die Umsatzsteuerbefreiung für diese Umsätze wurde dem Verkäufer daraufhin versagt. Weitere Fälle sind dem Senator für Finanzen bisher nicht bekanntgeworden. Sollten solche Fälle nachweislich in vermehrtem Umfange auftreten, so wird der Senator für Finanzen gemeinsam mit den übrigen Ländern und dem Bundesfinanzministerium prüfen, ob der Nachweis der Ausfuhr von mitgeführten Waren über die DDR statt durch Bestätigung der Grenzkontroll- bzw. Zollabfertigungsstellen nicht in anderer Weise geführt werden muß. Einer Änderung des derzeitigen Verfahrens sind jedoch dadurch enge Grenzen gesetzt, daß insbesondere in den Ostblockstaaten erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Einfuhrbestätigungen dortiger amtlicher Stellen zu erhalten.

Berlin, den 9. Juli 1976

Oxfort
Bürgermeister

Dr. Riebschläger
Senator für Finanzen

Eingegangen am 13. Juli 1976

Nr. 1165
des Abgeordneten Alexander Longolius (SPD) über Vollzeitlehrgangsklassen für arbeitslose Jugendliche

Ich frage den Senat:

1. Sind vor Errichtung der 11 Vollzeitlehrgangsklassen im Jahre 1976 Gespräche mit den bezirklichen Volkshochschulen geführt worden, um die Kapazitäten dieser Bildungseinrichtungen für eine Durchführung der Lehrgänge zu prüfen?
2. Werden einige der für 1977 vorgesehenen Lehrgänge für arbeitslose Jugendliche an Volkshochschulen eingerichtet werden?

Berlin, den 22. Juni 1976

Eingegangen am 25. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1165

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein.

Der Gesetzgeber hat in § 22 Abs. 9 des Schulgesetzes für Berlin vorgesehen, daß Vollzeitlehrgänge für berufsschulpflichtige Jugendliche, die weder in einer Berufsausbildung noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, allein an der Berufsschule angeboten werden können.

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort
Bürgermeister

Löffler
Senator für den Senator für Schulwesen

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1166
des Abgeordneten Horstmar Hale (SPD) über Gemeinschaftsverpflegung in Berliner Ganztagsschulen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß für die Gemeinschaftsverpflegung in den Berliner Ganztagsschulen die Bestellungen an Tiefkühlkost nunmehr nur noch über den Senator für Wirtschaft laufen sollen?
2. Gibt es zwingende Gründe für diese beabsichtigte Änderung; wenn ja – welche?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die Küchenleiterinnen gegen diese beabsichtigte Änderung Bedenken wegen zu befürchtender wirtschaftlicher Nachteile für den Landeshaushalt geltend machen?
4. Ist dem Senat des weiteren bekannt, daß die Küchenleiterinnen kalkulatorische und ernährungsphysiologische Bedenken gegen die Speisepläne geltend machen?
5. Hat der Senat die Bedenken zu 3. und 4. eingehend geprüft; wenn ja – wann und wie und mit welchem Ergebnis?

Berlin, den 24. Juni 1976

Eingegangen am 28. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1166

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Beschaffung von Tiefkühlkost für die Gemeinschaftsverpflegung in den Berliner Ganztagsschulen, die Tiefkühl-Mischkost anbieten, erfolgt seit September 1974 durch Sammelbestellungen im Wege der Auftragswirtschaft durch den Senator für Wirtschaft. Dies entspricht einem Beschluß der Bezirksstadträte für Volksbildung vom 14. September 1973.

Zu 2.:

Das unter 1. genannte Verfahren stellt keine Änderung dar. Es beinhaltet den Abschluß von Rahmenverträgen mit Tiefkühlkost-Herstellern; die einzelnen Verbrauchsstellen rufen den benötigten Bedarf unmittelbar bei den Lieferfirmen ab und richten sich dabei nach einem gemeinsam erarbeiteten Rahmenspeiseplan.

Dieses Verfahren wird nach einem Beschluß der sogenannten „Essenkommission" der Bezirksstadträte für Volksbildung weiterhin beibehalten. Der Beschluß berücksichtigt Bedenken einiger Küchenleiterinnen, die im direkten Abruf der benötigten Warenmengen bei den Lieferfirmen die Möglichkeit sehen, auf die Gegebenheiten bei der Einzelschule flexibel zu reagieren.

Zu 3.:

Bedenken der Küchenleiterinnen wegen zu befürchtender Nachteile für den Landeshaushalt sind dem Senat nicht bekannt.

Vielmehr hat die vom Rechnungshof von Berlin angeregte Zentralisierung des Lebensmitteleinkaufs und die Bildung von Beschaffungsschwerpunkten bei der Durchführung nach dem in der Wirtschaftsordnung verbindlich geregelten Verfahren beachtliche wirtschaftliche Vorteile erbracht.

Zu 4.:

Dem Senat ist bekannt, daß einige Küchenleiterinnen die kalkulatorischen und ernährungsphysiologischen Grundlagen der Rahmenspeisenpläne in Frage stellen, die seit Beginn der Ausgabe von Tiefkühl-Mischkost u. a. von den Küchenleiterinnen selbst, von Vertretern der zuständigen Senatsverwaltungen und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ausgearbeitet werden.

Der Senat weist darauf hin, daß der Essenpreis an den o. g. Schulen – bei gleichbleibender Qualität der beschafften TK-Waren und der Bei- und Zukost – seit nunmehr zwei Jahren gehalten werden konnte und daß dies beim augenblicklichen Stand der Erkenntnisse auch für die nächste Zeit der Fall sein wird. Vergleiche an Ganztagsschulen in anderen Ländern der Bundesrepublik zeigen, daß die Berliner Speisenplangestaltung qualitativ und preislich sehr günstig abschneidet. Der Senat führt dies auf die durch die zentrale Beschaffung erreichten günstigen Lieferbedingungen sowie auf das gemeinsame Vorgehen der zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, der Wirtschafter in den Bezirken und der Küchenleiterinnen zurück.

Durch eine stärkere Mitarbeit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und durch Einbeziehung der Landesanstalt für Veterinärmedizin und Lebensmittelhygiene Berlin werden künftig die bisherigen Erfahrungen mit den Rahmenspeisenplänen – noch mehr als bisher – unter ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten analysiert.

Zu 5.:

Die „Essenkommission" der Bezirksstadträte für Volksbildung und die beteiligten Senatsverwaltungen haben am 30. Juni 1976 die o. a. Probleme eingehend erörtert und dazu die Meinung von drei Vertretern der Küchenleiterinnen gehört. Es ist Einvernehmen darüber erzielt worden, daß das zu 1. erwähnte Verfahren beibehalten wird, um die wirtschaftlichen Vorteile wahrzunehmen. Die Küchenleiterinnen haben die Möglichkeit, innerhalb eines bestimmten Rahmens die Fixierungen des Rahmenspeisenplanes mit den Bedürfnissen der Einzelschule abzustimmen.

Berlin, den 19. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Reg. Bürgermeister

Lüder
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 21. Juli 1976

Nr. 1167
des Abgeordneten Rüdiger Hitzigrath (SPD) über Unterbringung von Schwerstbehinderten für einen begrenzten Zeitraum

Ich frage den Senat:

Sieht der Senat Möglichkeiten, die Zahl der Plätze in Einrichtungen wie zum Beispiel der „Herberge" im Kloster zum guten Hirten zu vermehren, die die Möglichkeit der Unterbringung von Schwerstbehinderten für einen bestimmten Zeitraum (z. B. während einer Urlaubsreise der ständigen Pflegepersonen Schwerstbehinderter) bieten?

Berlin, den 24. Juni 1976

Eingegangen am 28. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1167

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1301 der Frau Abgeordneten Gisela Fechner vom 12. April 1973 über Betreuungsmöglichkeiten für Behinderte hat der Senat ausgeführt, daß für Behinderte während eines Erholungsurlaubes der Eltern folgende Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung zur Verfügung stehen:

Für geistig behinderte Kinder das Hauptkinderheim, Alte Jakobstraße 12, 1000 Berlin 61. Sofern die Behinderung so schwer ist, daß bei Abwesenheit der üblichen Betreuungspersonen eine krankenhausmäßige Versorgung notwendig ist, können behinderte Kinder und Erwachsene in einem Krankenhaus aufgenommen werden. In Frage kommen dafür Krankenhäuser bzw. Abteilungen für Kinder, für Psychiatrie und für chronisch Kranke.

Als freier Träger unterhält außerdem die Spastikerhilfe Berlin e. V. im Rahmen des Spastikerzentrums, Prettauer Pfad 23/29, 1000 Berlin 45, eine Herberge mit 24 Plätzen für Kinder und Erwachsene, in der insbesondere Spastiker – vor allem zur Entlastung ihrer Eltern – vorübergehend Aufnahme finden.

Hinzugekommen zu den bisher für die kurzfristige Unterbringung Behinderter zur Verfügung stehenden Einrichtungen ist nunmehr die Herberge für geistig behinderte Minderjährige und junge Erwachsene im Kloster zum Guten Hirten, Malteser Straße 171, 1000 Berlin 48, mit bis zu 10 Plätzen.

Andere Einrichtungen freier Träger nehmen behinderte Gastkinder und Erwachsene nach Maßgabe freier Plätze auf.

Der Senat sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Zahl der Plätze für eine vorübergehende Unterbringung von Schwerstbehinderten zu erweitern. Er wird jedoch die Entwicklung in

diesem Bereich der Hilfe für Schwerstbehinderte aufmerksam verfolgen und bei zusätzlich auftretendem Bedarf die Träger der freien Wohlfahrtspflege anregen, entsprechende weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Berlin, den 15. Juli 1976

Neubauer	Reichel
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für den Senator für Arbeit und Soziales

Eingegangen am 21. Juli 1976

Nr. 1168
des Abgeordneten Rüdiger Hitzigrath (SPD) über Enttrümmerung von Grundstücken

Ich frage den Senat:

Hält es der Senat auch heute noch für gerechtfertigt, die Enttrümmerung von Grundstücken in Berlin nach dem Enttrümmerungsgesetz ausnahmslos auf Kosten des Landes Berlin durchführen zu lassen?

Berlin, den 24. Juni 1976

Eingegangen am 28. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1168

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat hält es auch weiterhin für gerechtfertigt, Abräumungen von kriegszerstörten oder kriegsbeschädigten Gebäuden nach dem Gesetz über die Abräumung von Trümmergrundstücken (Enttrümmerungsgesetz) vom 25. November 1954 (GVBl. S. 654) durchzuführen.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind 1975 noch auf 65 Grundstücken rd. 160 000 m³ Massen mit einem Kostenaufwand von rd. 3,5 Mio DM abgeräumt worden. Für 1976 ist etwa das gleiche Volumen zu erwarten. Mit der Schwerpunktverlagerung des Baugeschehens in den innerstädtischen Bereich werden insbesondere noch Kellerausräumungen erforderlich, da in der ersten Abräumungsphase aus Zweckmäßigkeits- und Sicherheitsgründen vielfach Ruinen nur bis zur Erdgleiche abgeräumt und die unter Erdgleiche vorhandenen Hohlräume (Keller) mit Trümmerschutt verfüllt worden sind.

Berlin, den 19. Juli 1976

Neubauer	Ristock
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 21. Juli 1976

Nr. 1169
des Abgeordneten Walter Momper (SPD) über Bau von Oberstufenzentren

Ich frage den Senat:

1. Welche Oberstufenzentren werden in der laufenden Legislaturperiode fertiggestellt und noch in Betrieb gehen?
2. Bei welchen Oberstufenzentren wird in der laufenden Legislaturperiode noch mit dem Bau begonnen werden?

Berlin, den 23. Juni 1976

Eingegangen am 28. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1169

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Von den im Herbst dieses Jahres zu beginnenden 7 Oberstufenzentren werden die 3 Erweiterungsbauten innerhalb der laufenden Legislaturperiode fertiggestellt und in Betrieb gehen, und zwar

a) Erweiterung zu einem Oberstufenzentrum Textil/Bekleidung, Kreuzberg, Kochstraße, im Juni 1978,
b) Erweiterung zu einem Oberstufenzentrum Recht, Charlottenburg, Danckelmannstraße, im Juni 1978,
c) Erweiterung zu einem Oberstufenzentrum Landwirtschaft, Zehlendorf, Hartmannsweilerweg, in Teilbereichen im Juni 1978, ansonsten im Herbst 1978.

Der Fertigstellungstermin für die 4 Neubauten

a) Neubau eines Oberstufenzentrums Handel, Kreuzberg, Zeughofstraße,
b) Neubau eines Oberstufenzentrums Reise/Spedition/Steuern, Tempelhof, Dudenstraße,
c) Neubau eines Oberstufenzentrums Metall, Neukölln, Buschkrugallee,
d) Neubau eines Oberstufenzentrums Physik/Chemie/Biologie, Neukölln, Rudower Straße

ist für Juni 1979 vorgesehen, wobei die auf dem Standort Zeughofstraße in dem Altbau (ehemalige Wrangel-Kaserne) einzurichtenden Klassenräume bereits im Herbst 1978 für eine schulische Nutzung zur Verfügung stehen sollen.

Zu 2.:

Der überwiegende Teil der Neubauten sowie Erweiterungs- und Umbauten im Sekundarbereich II wird in dieser Legislaturperiode begonnen.

Der Senat wird in Kürze dem Abgeordnetenhaus in einer Vorlage zur Kenntnisnahme einen detaillierten Bericht über Berufsfelder, Standorte sowie den jeweiligen vorgesehenen Baubeginn geben.

Berlin, den 19. Juli 1976

Neubauer	Ristock
Senator für den Reg. Bürgermeister	Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 21. Juli 1976

Nr. 1170
des Abgeordneten Walter Momper (SPD) über Lehrangebot im Fach Informatik an der TU

Ich frage den Senat:

1. Aus welchem Grund hat der holländische Bürger Professor C. H. A. K. den an ihn ergangenen Ruf als Ordentlicher Professor für Softwaretechnik (Informatik) an die TU abgelehnt?
2. Trifft es zu, daß das Lehrangebot im Fach Informatik eingeschränkt worden ist, obwohl das Dozenten/Studenten-Verhältnis in diesem Fach etwa 1 : 19 ist, während es sich an der TU insgesamt wie 1 : 10 verhält und obwohl angesichts der zunehmenden ökonomischen und

gesellschaftlichen Bedeutung der elektronischen Datenverarbeitung ein Ausbau des Lehrfaches „Informatik" angebracht wäre?

3. Trifft es zu, daß Professor K. auch deshalb den Ruf abgelehnt hat, weil er das Verfahren der politischen Überprüfung z. B. von Universitäts-Assistenten und die durch die Überprüfungen hervorgerufene Angst und den Anpassungsdruck für unerträglich, schädlich und demokratiefeindlich hält?

Berlin, den 23. Juni 1976

Eingegangen am 28. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1170

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In seinem Schreiben vom 12. Februar 1976 hat Herr Professor K. folgende Gründe für die Ablehnung des an ihn ergangenen Rufes als ordentlicher Professor für Softwaretechnik genannt:

a) Zusammenlegung der Fachgebiete Softwaretechnik und Compilerbau durch Beschluß des Kuratoriums der TU Berlin;

b) Vorschlag des Senators für Wissenschaft und Kunst, das Lehrkonzept des Fachbereichs 20 zu ändern, und zwar durch Reduzierung der Lehrveranstaltungen, Einführung von Pflichtfächern, Aufteilung der Lehrveranstaltungen und Feststellung von Umfang und Titel der Lehrveranstaltungen;

c) Kürzung der Haushaltsmittel für die TU Berlin;

d) Auswirkungen der im Entwurf vorliegenden neuen Richtlinien auf die Beschäftigungsdauer für Tutoren;

e) Bedingungen für die Verlängerung der Dienstzeiten von Assistenten;

f) Überprüfung der Verfassungstreue der Assistenten;

g) beabsichtigte Erhöhung der Lehrdeputate der Hochschullehrer;

h) ungenügende Ausstattung der Fachrichtung Informatik mit Lehrpersonal.

Zu 2.:

Das Kuratorium der TU Berlin hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1976 einstimmig den Ausstattungsbedarf des Fachbereichs 20 festgestellt. Danach sind 21 Stellen des wissenschaftlichen Personals im Fachbereich 20 entbehrlich. Stellt man die so reduzierte Stellenzahl des Lehrpersonals der Studentenzahl des laufenden Sommersemesters gegenüber, ergibt sich ein Verhältnis von 1 : 11.

Zu 3.:

Ja.

Berlin, den 12. Juli 1976

Neubauer	Löffler
Senator	Senator
für den Reg. Bürgermeister	für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 15. Juli 1976

Nr. 1172
des Abgeordneten Rolf Konrad (SPD) über Berlin-Präsenz der Firma Krupp-Kessel GmbH

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Firma Krupp-Kessel GmbH ihre Berlin-Präsenz verringern will, ein Teil der Produktionsstätten schon verkauft wurde, damit zu rechnen ist, daß die Belegschaftszahl verringert wird?

2. Ist der Senat bereit, den Berlin-Beauftragten der obengenannten Firma anzusprechen, um die vorgesehenen Maßnahmen positiv für Berlin zu beeinflussen?

3. Sieht der Senat darüberhinaus weitere Möglichkeiten, die Unternehmensentscheidung zu korrigieren?

Berlin, den 25. Juni 1976

Eingegangen am 29. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1172

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat von Berlin sind Überlegungen der Firma Krupp-Kessel GmbH bekannt, ihre Berlin-Präsenz auf Dauer zu sichern. Es trifft nicht zu, daß Produktionsstätten verkauft worden sind. Vielmehr wurde bisher genutztes Gelände gegenüber der Kesselfabrik vermietet unter Zusammenfassung aller Aktivitäten in der Kesselfabrik.

Kurzfristig ist die Belegschaftszahl der Krupp-Kessel GmbH nicht verringert worden. Vielmehr war der Personalbestand in den letzten Wochen leicht steigend. Dem Senat sind Überlegungen der Geschäftsleitung bekannt, wie mittelfristig in Anbetracht der zu geringen Kapazitätsauslastung und der negativen Betriebsergebnisse der letzten Jahre eine Gesundung des Unternehmens herbeigeführt werden kann, um den dauerhaften Bestand der Krupp-Kessel GmbH in Berlin zu sichern.

Zu 2.:

Der Senator für Wirtschaft hat mehrfach mit dem Berlin-Beauftragten der Krupp-Kessel GmbH gesprochen, um sich über beabsichtigte Maßnahmen zu informieren und – unter Hinweis auf die im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung selbstverständliche Freiheit der Unternehmensentscheidung – darauf hingewiesen, daß die Erhaltung der Arbeitsplätze für Berlin außerordentlich wünschenswert wäre.

Zu 3.:

Der Senat sieht gegenwärtig keine Möglichkeit, die Unternehmensentscheidung zu korrigieren, da noch kein Beschluß der Entscheidungsorgane vorliegt. Ihm ist bekannt, daß die Geschäftsleitung gegenwärtig mehrere Varianten zur langfristigen Sicherung der Unternehmensexistenz in Berlin prüft. Mit der Geschäftsleitung der Krupp-Kessel GmbH ist ein ständiger Informationsaustausch vereinbart worden.

Berlin, den 22. Juli 1976

Neubauer	Lüder
Senator	Senator für Wirtschaft
für den Reg. Bürgermeister	

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1173
des Abgeordneten Siegfried Zimmer (CDU) über internationale Begegnungen in Staaten des Warschauer Paktes

Im Nachgang zu meiner Kleinen Anfrage Nr. 978 vom 13. April 1976 frage ich den Senat:

1. Wieviel der zu 1. genannten Begegnungen wurden in Staaten des Warschauer Paktes durchgeführt?

2. Wie war die Entwicklung in den Jahren 1971 bis 1974?

Berlin, den 28. Juni 1976

Eingegangen am 29. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1173

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die vom Senator für Familie, Jugend und Sport regelmäßig jährlich gefertigte und sowohl den Mitgliedern des Landesjugendwohlfahrtsausschusses als auch den Bezirksämtern und Organisationen übersandte „Aufstellung über die zur Förderung von internationalen Begegnungen verwendeten Mittel aus dem Bundesjugendplan – Sonderplan Berlin –" ist die einzige über derartige Maßnahmen geführte Statistik. Sie unterscheidet nach

- Begegnungen in osteuropäischen Staaten
- Begegnungen in außereuropäischen Staaten
- Gedenkstättenfahrten
- Begegnungen im übrigen Ausland
- Begegnungen in Berlin

Eine Unterscheidung nach Bündnissystemen wird nicht vorgenommen. Unter dem Vorbehalt, daß nicht alle der aufgeführten Begegnungen in osteuropäischen Staaten und nicht alle Gedenkstättenfahrten ihre Ziele in Staaten des Warschauer Paktes hatten, werden aus den Aufstellungen folgende Zahlen dargestellt:

	1971	1972	1973	1974	insgesamt
Begegnungen in osteuropäischen Staaten	38	37	30	26	131
Gedenkstättenfahrten	29	34	26	32	121

Der Senat wird Ihnen die erwähnten Aufstellungen zur weiteren Auswertung gesondert zustellen.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Reg. Bürgermeister

Reichel
Senator für Familie,
Jugend und Sport

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1174
des Abgeordneten Joachim Palm (CDU) über Schäden in Bildungszentren

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die Kosten, die seit Inbetriebnahme an den einzelnen Bildungszentren durch Einbruch, Diebstahl, Brand und andere mutwillige Beschädigungen entstanden sind?
2. Welche Institutionen müssen in welcher Höhe für die Wiederherstellung der Gebäude und Einrichtungen aufkommen?
3. Auf welche wesentlichen Ursachen führt der Senat die aufgetretenen Schäden in diesen Einrichtungen zurück?
4. Welche Maßnahmen – mit welchen Kosten – hat der Senat eingeleitet und welche sind vorgesehen, um in Zukunft die Aufwendungen zur Beseitigung derartiger Schäden entscheidend zu verringern?

Berlin, den 28. Juni 1976

Eingegangen am 29. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1174

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

An den Bildungszentren waren bis Mai 1976 Schäden durch Einbrüche, Diebstähle, Brände und damit verbundene andere mutwillige Beschädigungen im Gesamtwert von 330 665,00 DM entstanden (siehe Anlage).

Ein Brand im Jugendfreizeitheim des Bildungszentrums Barnetstraße (Bezirk Tempelhof) hat einen Schaden in Höhe von 550 000,00 DM verursacht. Für ihn gibt es jedoch keine Anzeichen für Vorsatz bzw. Gewaltanwendung (Ergebnis kriminalpolizeilicher Ermittlungen).

Zu 2.:

Die Kosten für die Wiederherstellung der Gebäude und Einrichtungen trägt die betroffene Stelle selbst. Die Bezirke haben die Bildungszentren entsprechend den Grundsätzen für die Regulierung von Eigenschäden (Eigenschädengrundsätze – EGr) vom 8. August 1972 (DBl. I/1972 Nr. 50) bei der Feuersozietät Berlin gegen Feuerschäden versichert. Andere Versicherungen bestehen nicht.

Zu 3.:

Die Sicherung öffentlicher Gebäude ist nicht nur ein auf den Schulbau bezogenes Problem. Es stellt sich bei allen öffentlichen Hochbauten.

Die Situation bei den Bildungszentren wird nach Auffassung des Senats insbesondere durch zwei Kriterien bestimmt:

1. In der Öffentlichkeit ist hinreichend bekannt, daß die Bildungszentren entsprechend ihrer Konzeption einen hohen Ausstattungsgrad besitzen. Diese Kenntnis bedeutet offenbar für Kriminelle einen besonderen Anreiz.
2. Auffällig ist, daß 38 von 57 angegebenen Vorfällen (Schadensumme: 297 335,00 DM von insgesamt 330 665,00 DM) sich in den Bezirken Tempelhof und Neukölln ereignet haben. Dies deutet darauf hin, daß Täter am Werk waren, die, begünstigt durch die standardisierte Bauweise und damit verbundene Ortskenntnisse, zu Wiederholungstaten angeregt worden sind.

Völlig außer acht gelassen werden müßten jede Fälle, in denen Täter sich haben einschließen lassen. Gegen solches Verhalten kann auch die qualifizierteste Gebäudesicherung nichts ausrichten.

Zu 4.:

Die Bezirksstadträte für Volksbildung haben eine Kommission eingesetzt, die in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungen und der Kriminalpolizei über mögliche Sicherungsmaßnahmen beraten wird.

Über Umfang und Kosten möglicher Maßnahmen kann deshalb noch keine Aussage gemacht werden.

Berlin, den 19. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Reg. Bürgermeister

Löffler
Senator für den Senator
für Schulwesen

Eingegangen am 21. Juli 1976

Bezirk, Schule, Standort	Wie oft ist eingebrochen worden?	auf welche Weise sind die Täter eingedrungen? Türen beschädigt	Scheiben beschädigt	sonst.	wie hoch ist der Gesamtschaden?	welcher Betrag entfällt auf Schäden durch Diebstähle	Zerstörungen	basieren die vorgenannten Angaben auf Schätzungen	sonstige Grundlagen
Wedding, 1.0, Schwyzer Str.	1	—	X	—	2.320,-	1.320,-	1.000,-	X	X
Charlbg., 2.0, Schillerstraße	2 Versuche	1	1	—	200,-	—	200,-	—	—
Spandau, 3.0, Wilhelmstr.	1	—	1	—	150,-	—	150,-	X	—
4.0 Hakenfelder Straße	5	3	2	—	15.080,-	6.530,-	8.550,-	X	—
Wilmersdorf, 1.0 Emser Str.	2	2	—	—	10.000,-	4.000,-	6.000,-	—	Kostenvoranschl. Rechnung.
Steglitz, 1.0 Ostpreußendamm	3	—	1	* 2	5.370,-	5.370,-	—	1)	1)
2.0 Immenweg	3	Täter ein-	haben schließen	sich lassen	1)	1)	1)	1)	1)
3.0 Dessauerstraße	1	1	—	—	200,-	200,-	—	X	—
Tempelhof, 1.0 Barnetstraße	25	Keine anfangs ten Türen	detaillierten durch die später wie	Angaben ungesicher- 2.0 Steglitz	550.000,- 116.850,-	← 2) → 23.400,-	550.000,- 89.450,-	X	—
2.0 Marienfelder Allee	1 Versuch	Täter ein	hat schließen	sich lassen	—	—	—	—	—
Neukölln, 4.0 Buschkrugallee	3	X	X	—	66.532,-	22.632,-	43.900,-	X	X
5.0 An den Achterhöfen	6	6	—	—	68.653,-	44.953,-	23.700,-	X	X
6.0 Lipschitzallee	4	X	X	—	45.300,-	31.200,-	14.100,-	X	X
Reinickendorf, 2.0 Senftenberger Ring	Keine Einbrüche	—	—	—	—	—	—	—	X
	57				880.655,-	143.605,-	737.050,-		

1) Keine Angaben
2) Schäden durch vermutlich fahrlässige Brandstiftung. U. krimineltechn. Ermittlung keine Anwendung von Gewalt erkennbar.

Nr. 1175
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Handelsgeschäfte im öffentlichen Dienst

Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt der Senat den Widerspruch zwischen der Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 902 vom 16. März 1976, in der Senator Riebschläger angibt, in Eigenbetrieben gäbe es keine Betätigung von Handelsfirmen und der Erklärung eines BVG-Direktors im Tagesspiegel vom 11. Juni 1976, Handelsgeschäfte in Eigenbetrieben seien bekannt?
2. Warum gestattet der Senat eigentlich Werbung für Handelsfirmen durch Personalvertretungen, die keine Konkurrenz zulassen und oft nur Werbung für gewerkschaftseigene und gewerkschaftsnahe Unternehmen betreiben, wie ich bei Besuchen in Eigenbetrieben und Dienstgebäuden der Verwaltungen feststellen konnte?
3. Welche Schritte wird der Senat gegen die sogenannten Vertrauensleute (Vermittler von Handelsgeschäften) unternehmen, die offen Steuerhinterziehung betreiben?

Berlin, den 28. Juni 1976

Eingegangen am 29. Juni 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1175

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Aus dem in der Kleinen Anfrage angesprochenen Artikel im „Tagesspiegel" vom 11. Juni 1976 ist nicht zu entnehmen, daß ein BVG-Direktor erklärt habe, Handelsgeschäfte in Eigenbetrieben seien – im Widerspruch zu der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 902 – bekannt. Die Geschäftsleitung der BVG hat vielmehr einen ihr durch eine Annonce in der Zeitschrift „Der BVGer" vermittelten neueren Erkenntnisstand mit dem Ziel aufgegriffen, künftig auch den Anschein einer Werbung zu vermeiden. In dem betreffenden Fall handelt es sich darum, daß eine Bausparkasse auf ihren „Vertrauensmann" hinwies. Die Geschäftsleitung der BVG hat die Herausgeber der nicht in der redaktionellen Verantwortung der BVG erscheinenden Zeitschrift gebeten, auf derartige Verlautbarungen zu verzichten.

Zu 2.:

Gemäß der Allgemeinen Anweisung über Sammlungen, Handel und Werbung sowie Sammelbestellungen in Dienstgebäuden vom 11. Mai 1971 (DBl. I/1971 Nr. 75) gestattet der Senat keine Werbung für Handelsfirmen in der Berliner Verwaltung und in den Eigenbetrieben des Landes Berlin.

Vom Verbot nicht betroffen sind Werbungen der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie die Aushänge und Mitteilungen der Personalvertretungen und Vertrauensmänner der Schwerbeschädigten, sofern sie mit der allgemeinen Betreuung der Beschäftigten zusammenhängen.

Zu 3.:

Unbeschränkt Steuerpflichtige, die neben ihren Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit auch Einkünfte beziehen, von denen ein Lohnsteuerabzug nicht vorgenommen worden ist, sind gemäß § 46 Abs. 2 Ziff. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zur Einkommensteuer zu veranlagen, wenn diese anderen Einkünfte insgesamt mehr als 800 DM im Kalenderjahr betragen, und sofern sie nicht bereits wegen der Höhe ihres Einkommens die Veranlagungsvoraussetzungen nach § 46 Abs. 1 EStG erfüllen. Falls diese Veranlagungsvoraussetzungen bei „sogenannten Vertrauensleuten" vorliegen, haben sie gemäß § 56 der Einkommensteuerdurchführungsverordnung (EStDV) eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Gegen Steuerpflichtige, bei denen Verdachtsmomente bekannt werden, die auf das Vorliegen einer Steuerhinterziehung schließen lassen, ist entsprechend den Bestimmungen des Dritten Teils der Reichsabgabenordnung (AO) (§§ 391 bis 449) ein Steuerstrafverfahren einzuleiten und durchzuführen.

Die vorgetragene Behauptung, daß sogenannte Vertrauensleute (Vermittler von Handelsgeschäften) offene Steuerhinterziehung betreiben, ist eine zunächst unbewiesene Unterstellung.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer	Dr. Riebschläger
Senator	Senator für Finanzen
für den Reg. Bürgermeister	

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1176
des Abgeordneten Peter Gierich (CDU) über Schwesternwohnheime

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Wohnungen sind in Schwesternwohnheimen in Berlin vorhanden?
2. Wieviel Wohnungen stehen gegenwärtig leer oder werden anderweitig genutzt?
3. Wie groß ist die Zahl der Wohnungen, die bereit gehalten werden, und hält der Senat die Zahl der bereitgehaltenen Wohnungen für ausreichend?
4. Werden gegenwärtig weitere Schwesternwohnheime geplant, und wenn ja, welche?

Berlin, den 28. Juni 1976

Eingegangen am 29. Juni 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1176

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Es wird um Fristverlängerung bis zum 20. August 1976 gebeten, weil zur Beantwortung der gestellten Fragen Auskünfte von anderen Verwaltungen und von den Trägern der nichtstädtischen Krankenhäuser einzuholen sind.

Berlin, den 8. Juli 1976

Oxfort	Pätzold
Bürgermeister	Senator für Gesundheit und Umweltschutz

Eingegangen am 12. Juli 1976

Nr. 1177
des Abgeordneten Peter Rzepka (CDU) über kostenlose Rechtsberatung für Jugendliche

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der „Verband Berliner Verteidiger" eine kostenlose Rechtsberatung für Jugendliche plant?
2. Wenn ja, beabsichtigt der Senat – gegebenenfalls auf welche Weise – diese Initiative zu unterstützen?

Berlin, den 28. Juni 1976

Eingegangen am 29. Juni 1976

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1177

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der Senat begrüßt diese Initiative und verfolgt mit Interesse die Entwicklung der Zusammenarbeit von Vertretern der Anwaltschaft mit der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport. Er mißt dem Vorhaben Modellcharakter zu.

Der Senator für Familie, Jugend und Sport steht seit dem 17. November 1975 mit dem Verband Berliner Verteidiger e. V. in Verhandlungen zur Realisierung einer Rechtsberatung für junge Menschen. Er stimmt der Konzeption des Verbandes, die dieser mit Schreiben vom 13. Januar 1976 dargelegt hat, grundsätzlich zu, und es besteht Übereinstimmung, daß die Erweiterung des allgemeinen Beratungsangebots im Interesse der Zielgruppe liegt.

Erste Ergebnisse der Verhandlungen sind Vereinbarungen über

- die Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten im Jugendfreizeitheim Zillestraße durch die Abteilung Jugend und Sport des Bezirksamtes Charlottenburg von Berlin,
- die Bekanntmachung des Rechtsberatungsangebots durch Handzettel und Hinweise im „Blickpunkt", der Zeitschrift des Landesjugendringes Berlin und im „Neuen Rundbrief", herausgegeben vom Senator für Familie, Jugend und Sport und
- die Aufnahme der Beratungstätigkeit am 9. August 1976.

Der Senat wird nach einer angemessenen Anlaufzeit prüfen, ob das Projekt im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten, gegebenenfalls unter Beteiligung anderer Stellen, auch finanziell gefördert werden sollte und in welchem Umfang die Haushaltslage dies zuläßt.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer	Reichel
Senator	Senator für Familie,
für den Reg. Bürgermeister	Jugend und Sport

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1178
des Abgeordneten Alfred Lippschütz (SPD) über Auslastung des Flughafens Tegel

Ich frage den Senat:

Treffen Pressemeldungen zu, daß bei einer erheblichen Zahl von Sonderflügen (z. B. in der ersten Ferienwoche) die Maximalkapazität des Flughafens Tegel erreicht ist und erwogen werden muß, Flüge nach Tempelhof zu verlegen?

Berlin, den 29. Juni 1976

Eingegangen am 2. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1178

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die auf Grund der Konzeption des Flughafens Tegel angesetzte Kapazitätsgrenze beträgt ca. 2 500 Fluggäste für die sogenannte typische Spitzenstunde. Es trifft zu, daß dieser Wert am 25. und 26. Juni, insbesondere wegen des zeitlichen Zusammenfalls von Wochenend- und Ferienbeginn-Verkehrs sowie durch die Filmfestspiele, die Verkaufsleiter-Tagung der Volkswagen AG und vermehrte Flüge von ausländischen Arbeitnehmern stundenweise erreicht bzw. überschritten wurden, als der Flughafen seine bisher stärksten Belastungen verzeichnete.

Jedoch sind nach Mitteilung der Berliner Flughafen-Gesellschaft die in diesen Zeiträumen aufgetretenen Pobleme nicht auf die Überschreitung der Kapazitätsgrenze zurückzuführen. Abflug-Verspätungen bei einigen Flügen sind im wesentlichen durch Verzögerungen der entsprechenden Ankünfte entstanden und führten dazu, daß außer den 14 gebäudenahen Flugzeugpositionen auch weiter entfernte Standplätze in Anspruch genommen werden mußten. Dies ist jedoch auch bei geringeren Verkehrsbelastungen Bestandteil der betrieblichen und verkehrlichen Abläufe auf dem Flughafen Tegel. Denn die Konzeption des Flughafens Tegel läßt über die angesetzte Kapazitätsgrenze für die sogenannte typische Spitzenstunde hinaus kurzfristig die reibungslose Bewältigung von Spitzenbelastungen der genannten Art zu. Dazu ist eine enge und kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich, die auf Grund der gemachten Erfahrungen weiter verbessert wird. Es wird daher nicht erwogen, zusätzlich andere Abfertigungsanlagen als in Tegel in Anspruch zu nehmen.

Berlin, den 30. Juli 1976

L ü d e r
Bürgermeister und Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 2. August 1976

Nr. 1179
des Abgeordneten Rüdiger Hitzigrath (SPD) über Richterstellen am Sozialgericht

Ich frage den Senat:

Weshalb ist die Zahl der Richterstellen am Sozialgericht Berlin verringert worden, obwohl

a) bei allen Sozialgerichten der übrigen Bundesrepublik, die ebenfalls durch die Einführung des Widerspruchsverfahrens bei allen Sozialversicherungsträgern weniger Klagen zu verzeichnen haben, keine Richterstellen gestrichen wurden, und

b) auf alle Sozialgerichte, also auch auf das Berliner Sozialgericht, höhere Belastungen zukommen infolge des neuen Sozialgesetzbuches, des neuen Schwerbeschädigtengesetzes sowie auf Grund der Arbeitsmarktlage nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Berlin, den 30. Juni 1976

Eingegangen am 2. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1179

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu a):

1975 gegenüber 1974 ist die Zahl der Neueingänge von 10 195 auf 7 325 zurückgegangen, absolut also um 2 870 Sachen, das sind rund 28 %. Stellen wurden daraufhin nicht gestrichen. Allerdings sind einige Richter-Stellen der Sozialgerichtsbarkeit und außerplanmäßige Mittelansätze (ap-M) für Richter auf Probe zur Beschäftigung von Richtern (und Staatsanwälten) in anderen Gerichtsbarkeiten herangezogen worden. Die Inanspruchnahme von Stellen der Sozialgerichtsbarkeit für andere Bereiche erreicht prozentual längst nicht den Hundertsatz des Geschäftsrückgangs. Von den im Stellenplan 1976 (wie 1975) vorgesehenen 44 Stellen (einschließlich 1 Präsident, 1 Vizepräsident) und 4 ap-M werden anderweit verwendet: 1 Stelle seit 1. September 1975, 1 ap-M seit 1. November 1975, 2 Stellen seit 1. Januar 1976, 1 ap-M seit 1. April 1976 und 2 ap-M seit 1. Juli 1976, insgesamt 3 Stellen und 4 ap-M, zusammen 7, das sind von 48 Beschäftigungsmöglichkeiten 14,6 %. Der Abzug weiterer Stellen ist entsprechend dem Gebot einer sparsamen Personalwirtschaft – insbesondere in Zeiten besonders knapper Finanzen – geprüft, aber im Hinblick auf die hohe Zahl unerledigter Verfahren (Ende 1975: 10 761, Ende Mai 1976: 9 110) verworfen worden.

Die anderweit verwendeten Stellen und ap-M der Sozialgerichtsbarkeit sind eingesetzt teils in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (einschließlich Strafverfolgungsbehörden), wo ein Mehrbedarf von etwa 4 % (= 30 Richter und Staatsanwälte) anzuerkennen ist, teils beim Verwaltungsgericht Berlin, bei dem eine Eingangsvermehrung von 128 % seit 1969 – ohne entsprechende Personalverstärkung – zu verzeichnen ist. Ein Richter des Sozialgerichts Berlin wird (mit seiner Stelle) bei der Senatsverwaltung für Justiz beschäftigt.

Bewertungszahlen für die Berechnung des Richterpersonalbedarfs in der Sozialgerichtsbarkeit liegen leider noch nicht vor. Die Landesjustizverwaltungen sind bemüht, nach dem Vorbild des für die Berechnung des Personalbedarfs in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (einschließlich Strafverfolgungsbehörden) erarbeiteten Systems auch Bewertungszahlen für die Richterausstattung bei den Sozialgerichten alsbald zu ermitteln. Schriftwechsel mit anderen Landesjustizverwaltungen und ein Vergleich der durchschnittlichen Belastung der Richter der Sozialgerichte anderer Länder deuten darauf hin, daß die zu erwartende Bewertungszahl für eine Richterstelle beim Sozialgericht bei 190 bis 200 Neueingängen pro Jahr liegen wird. Geht man davon aus, daß der Präsident und der Vizepräsident des Sozialgerichts Berlin mit Verwaltungsaufgaben zu je 0,5 belastet sind, entfielen von den Neueingängen 1975 auf eine der restlichen 46 2/2 Stellen und ap-M nur 159 Neueingänge, nach Abzug der 7 anderweit verwendeten Beschäftigungsmöglichkeiten (= 39 2/2) 183 Neueingänge.

Ob in anderen Bundesländern mit Rücksicht auf den Geschäftsrückgang Stellenstreichungen veranlaßt worden sind oder – wie in Berlin – Stellen in anderen Gerichtszweigen verwendet werden, ist hier nicht bekannt.

Zu b):

Die relativ hohe Eingangszunahme der Verfahren nach dem Schwerbehindertengesetz und dem Arbeitsförderungsgesetz ist bekannt. Über Eingänge auf Grund des Sozialgesetzbuches – Allgemeiner Teil – werden Geschäftszahlen nicht erhoben.

Die Eingangsentwicklung beim Sozialgericht Berlin 1976 insgesamt ergibt jedoch folgendes Bild: Während des ersten Quartals war die Zahl der Eingänge um 5,2 % kleiner als im Vergleichszeitraum 1975. Die Gesamtzahl der Eingänge während des Zeitraumes von Januar bis April erreichte fast die Eingangszahl des Vergleichszeitraumes 1975. Während der Zeit von Januar bis Mai wurde das niedrige Eingangsniveau des Vergleichszeitraumes 1975 erstmals um 4,3 % überschritten.

Die Eingangsentwicklung beim Sozialgericht Berlin wird weiter genau beobachtet. Sobald ein größerer Richterfehlbedarf als in anderen Bereichen des Senators für Justiz festzustellen ist, wird ein angemessener Ausgleich veranlaßt werden.

Auf den Belastungsausgleich innerhalb des Sozialgerichts Berlin – z. B. hinsichtlich der hohen Zahl unerledigter Verfahren auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung (Ende Mai 1976: 853) – hat die Verwaltung keinen Einfluß. Dies ist die Aufgabe des Präsidiums des Sozialgerichts Berlin.

Berlin, den 9. Juli 1976

Oxfort
Bürgermeister und Senator für Justiz

Eingegangen am 15. Juli 1976

Nr. 1180
des Abgeordneten Rüdiger Hitzigrath (SPD) über Abortanlagen für Kinderspielplätze

Ich frage den Senat:

Sieht der Senat Möglichkeiten, transportable Abortanlagen für Kinder herstellen zu lassen und diese auf allen Kinderspielplätzen aufzustellen, auf denen oder in deren nächster Umgebung sich keine Aborte befinden?

Berlin, den 30. Juni 1976

Eingegangen am 2. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1180

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat hält es aus gesundheitspolitischer, insbesondere hygienischer Sicht für wünschenswert, an möglichst allen Stellen, an denen ein entsprechender Bedarf besteht, Abortanlagen zu errichten. Auf absehbare Zeit besteht jedoch keine Möglichkeit, alle Kinderspielplätze, in deren Nähe sich keine Aborte befinden, mit transportablen Abortanlagen zu versehen, die insbesondere für Kinder geeignet sind und die Probleme der Hygiene und der sozialen Kontrolle berücksichtigen.

Die Errichtung derartiger Anlagen würde erhebliche Investitionen für Toilettencontainer, Fäkalienfahrzeuge, weitere Fahrzeuge für das Reinigungspersonal und gegebenenfalls für Zufahrtswege der Reinigungsfahrzeuge zu den Anlagen erfordern. Mit Sicherheit müßte auch zusätzliches Personal eingestellt werden. Auf Grund der vom Hauptausschuß bei der Beratung des Haushaltsplanes 1976 beschlossenen Kürzung des Zuschusses für Bedürfnisanstalten sahen sich die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe jedoch gezwungen, bestehende Abortanlagen zu schließen, weil die vorhandenen Sach- und Personalmittel nicht ausreichten.

Künftig können daher transportable Abortanlagen nur an solchen Stellen – darunter auch Kinderspielplätzen – aufgestellt werden, an denen auch bei äußerst strenger Beurteilung ein unabweisbarer Bedarf besteht.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister

Pätzold
Senator für Gesundheit und Umweltschutz

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1181
des Abgeordneten Dr. Gerd Heyden (CDU) über Anzahl der Wahlberechtigten an der FU

Ich frage den Senat:

Um wieviel hat sich die Zahl der Wahlberechtigten an der Freien Universität seit der Wahl zum 2. Konzil am 31. Januar und 1. Februar 1974 bis zu den Fachbereichsratswahlen vom 23., 24., 25. Juni 1976

a) in der Gruppe der Hochschullehrer,
b) in der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter,
c) in der Gruppe der Studenten,
d) in der Gruppe der anderen Dienstkräfte

erhöht?

Berlin, den 30. Juni 1976

Eingegangen am 2. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1181

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Zahl der Wahlberechtigten hat sich seit 1974 wie folgt entwickelt.

1. Wahlberechtigte zu den Wahlen zum 2. Konzil der FU Berlin

 30. Januar 1974 bis 1. Februar 1974

Hochschullehrer	829
Wissenschaftliche Mitarbeiter	1 932
Studenten	20 678
Andere Dienstkräfte	7 943
insgesamt	31 382

2. Wahlberechtigte zu den Wahlen zu den Fachbereichsräten/Institutsräten/Kommissionen

 18. bis 20. Juni 1974

Hochschullehrer	968
Wissenschaftliche Mitarbeiter	2 190
Studenten	21 170
Andere Dienstkräfte	7 075
insgesamt	31 397

3. Wahlberechtigte zu den Wahlen (nur Studenten) der studentischen Vertreter zu den Fachbereichsräten/Institutsräten/Kommissionen

 26. Juni 1975

Wahlberechtigte	25 103

4. Wahlberechtigte zu den Wahlen zu den Fachbereichsräten/Institutsräten/Kommissionen

 23. bis 25. Juni 1976

Hochschullehrer	923
Wissenschaftliche Mitarbeiter	1 987
Studenten	28 332
Andere Dienstkräfte	8 000
insgesamt	39 242

Berlin, den 22. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Reg. Bürgermeister

Löffler
Senator
für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1182
des Abgeordneten Rainer Papenfuß (SPD) über Neuformulierung des Begriffs „Rundfunk"

Ich frage den Senat:

Welche Haltung wird der Senat bei einer Neuformulierung des Begriffs „Rundfunk" im Zusammenhang mit der Einführung der technischen Einrichtungen für das Kabelfernsehen einnehmen?

Berlin, den 1. Juli 1976

Eingegangen am 2. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1182

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Nach Auffassung des Senats ist der Rechtsbegriff des Rundfunks in seiner bisherigen Formulierung, auf die sich die Länder schon vor Jahren geeinigt haben, auch für ein Kabelfernsehen oder für Modellversuche auf der Grundlage des Berichts der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems maßgebend. Für eine Neuformulierung des Rundfunkbegriffs im Hinblick auf derartige technische Entwicklungen gibt es keinen Anlaß. Sie wäre auch rechtlich problematisch. Der Senat rechnet deshalb nicht damit, daß eine Neuformulierung des Rundfunkbegriffs in absehbarer Zeit aktuell werden wird.

Aktuell sein wird hingegen die Frage der Anwendung dieses Rundfunkbegriffs auf neue elektronische Techniken insbesondere der Kabelkommunikation. Hierüber kann jedoch nur nach Maßgabe der jeweiligen Entwicklung entschieden werden, und zwar von allen Bundesländern gemeinsam. Der Senat wird sich hierbei davon leiten lassen, daß sich das bisherige System der Programmveranstaltung durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bewährt hat.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Reg. Bürgermeister

Dr. Riebschläger
Senator für den Senator
für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1183
des Abgeordneten Helmut Hennig (CDU) über Entfernung von Ortshinweisschildern auf ost- und mitteldeutsche Städte im Bezirk Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Bezirksamt Kreuzberg an der Kreuzung Mehringdamm/Yorckstraße/Gneisenaustraße zunächst im Zusammenhang mit Bauarbeiten ein Ortshinweisschild auf ost- und mitteldeutsche Städte entfernt hat und kürzlich das letzte dort stehende Schild demontieren ließ, ohne daran zu denken, diese Schilder in irgendeiner Form von sich aus wieder aufzustellen?
2. Wenn ja, wie beurteilt der Senat diesen Vorgang und welche Konsequenzen will er daraus ziehen angesichts der Tatsache, daß der Senat auf eine Große Anfrge der CDU in der 30. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. Juni 1972 eindeutig feststellte, „daß die im Kreuzungsbereich Mehringdamm/Yorckstraße/Gneisenaustraße aufgestellten Wegweiser als amtliche Verkehrszeichen nicht zur Disposition des Bezirksamtes stehen" und politisch folgende Wertung dazu abgab:

 „Der Senat . . . würde es gerade im Hinblick auf die jüngste Entwicklung nicht für glücklich halten, Hinweisschilder auf Orte in der DDR oder auch jenseits von Oder und Neiße zu beseitigen zu einem Zeitpunkt, in dem uns bisher verschlossene Landschaften und Orte wieder zugänglich werden"?

Berlin, den 30. Juni 1976

Eingegangen am 6. Juli 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1183

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat bedauert, Ihre Kleine Anfrage nicht fristgemäß beantworten zu können, da die hierzu erforderliche Abstimmung mit mehreren Verwaltungen noch nicht abgeschlossen werden konnte. Er bittet deshalb in eine Fristverlängerung bis zum 31. August 1976 einzuwilligen.

Berlin, den 23. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister und Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1184
des Abgeordneten Peter Boroffka (CDU) über Reduzierung der Bestände verwilderter Haustauben

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß ein von Professor Arbeiter (Wien) entwickeltes und von der Firma Boehringer (Ingelheim) vertriebenes Mittel „Taubenregulans" auf dem Markt ist, das eine Reduzierung der Taubenbestände auf tierschutzgerechte Art ermöglicht?
2. Trifft es zu, daß dieses Mittel vom Bundesgesundheitsamt geprüft und zugelassen worden ist und daß darauf das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Ländern die Empfehlung erteilt hat, in

Zukunft zur Regulierung der Taubenbestände dieses Präparat zu verwenden und auf die Vergiftung mittels Blausäure zu verzichten?

3. In Anknüpfung an frühere Kleine Anfragen (z. B. Nr. 32/V der Kollegin Frau Dr. Ursula Besser vom Juni 1967; Nr. 155/V des Kollegen Heinschke vom Oktober 1967; Nr. 1404, 1516 und 2224/VI des Kollegen Masteit aus 1973/74, Nr. 2404 des Kollegen Zimmer vom November 1974) frage ich weiter:

 3.1 Wieviel Tauben sind jeweils in den Jahren nach 1972 vergiftet worden?

 3.2 Wie groß ist in etwa der heutige Bestand an verwilderten Haustauben und hat dieser Bestand in den letzten Jahren zu- oder abgenommen?

 3.3 Welche Methoden der Bestandsregulierung wurden und werden neben der Methode der Vergiftung angewendet?

 3.4 Wie hoch in etwa sind die jährlichen Kosten der Bestandsregulierung (seit 1972)

 3.4.1 für Vergiftung,

 3.4.2 für andere Methoden?

 3.5 Welches Ergebnis hatte die in der Antwort auf die Kleine Anfrage VI/Nr. 2224 angekündigte Prüfung der Frage, „ob auf Landesebene eine . . . gesetzliche Basis für ein totales oder partielles Fütterungsverbot geschaffen werden kann"?

 3.6 Welches Ergebnis hatte die in der Antwort auf die Kleine Anfrage VI/Nr. 2404 angekündige Prüfung, bei sonst positiv verlaufenden Versuchen (die – siehe Ziffer 2 – offenbar positiv verlaufen sind) dieses Mittel zur biologischen Bestandsregulierung auch in Berlin anzuwenden?

Berlin, den 29. Juni 1976

Eingegangen am 6. Juli 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1184

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Ihre Kleine Anfrage kann leider noch nicht zum vorgesehenen Termin beantwortet werden, weil die Antwort noch der Abstimmung mit anderen Senatsverwaltungen bedarf. Der Senat bedauert die Verzögerung und wird Ihre Kleine Anfrage erst bis zum 10. August 1976 beantworten können.

Berlin, den 23. Juli 1976

Klaus Schütz
Reg. Bürgermeister

Lüder
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 27. Juli 1976

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1184

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Das „Taubenregulans" ist als Arzneimittel eingereiht und entsprechend den Vorschriften beim Bundesgesundheitsamt registriert worden. In einer gutachtlichen Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes vom 29. Oktober 1974, die lange Zeit vor der eigentlichen Zulassung des Präparates abgegeben wurde, ist das Mittel sowohl aus Gründen des Arbeits- und Kostenaufwandes sowie aus Gründen des Tierschutzes als positiv beurteilt worden. Diese Stellungnahme des Bundesgesundheitsamtes hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den obersten Landesveterinärbehörden zur Kenntnisnahme übersandt.

Zu 3.1:

In den Jahren von 1972 an sind von den Bezirksämtern, Abteilung Wirtschaft, – soweit feststellbar – vergiftet worden:

1972	24 451 Tauben
1973	31 815 Tauben
1974	26 807 Tauben
1975	26 584 Tauben
1976 bisher	5 986 Tauben

Zu 3.2:

Der Taubenbestand dürfte etwa 60 000 Tiere betragen. Diese Zahl muß unter Vorbehalt genannt werden, da auf Grund der Wanderbewegungen und der ständigen Neuformierung der Taubenschwärme die Anzahl der in Berlin zur Zeit vorhandenen verwilderten Haustauben äußerst schwer zu schätzen ist. Eine Zunahme der Tauben in den letzten Jahren ist nicht festzustellen.

Zu 3.3:

In den Bezirken Schöneberg, Wilmersdorf, Charlottenburg, Kreuzberg und Tiergarten von Berlin wurden und werden die Tauben auch mit Netzen gefangen.

Zu 3.4:

Die jährlichen Kosten der Bestandsregulierung betrugen

zu 3.4.1: für das Vergiften

1972	44 778,20 DM
1973	58 486,52 DM
1974	54 393,77 DM
1975	54 278,45 DM
1976 (vom 16. 3. bis 30. 4. 1976)	14 073,99 DM

zu 3.4.2: für andere Methoden

1972	17 309,04 DM
1973	30 755,60 DM
1974	32 663,40 DM
1975	25 023,45 DM

Zu 3.5:

Die Prüfung hat – unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Städte – ergeben, daß davon ausgegangen werden kann, daß eine auf allgemeines Polizeirecht gestützte Verordnung zur Bekämpfung verwilderter Haustauben (darin enthalten u. a. ein Fütterungsverbot) auch in Berlin prinzipiell zulässig ist. Der Senat von Berlin ist zur Zeit mit der Vorbereitung einer entsprechenden Verordnung befaßt.

Zu 3.6:

Im Rahmen der vorgesehenen Verordnung zur Bekämpfung verwilderter Haustauben wird auch der Einsatz von Mitteln zur biologischen Bestandsregulierung geprüft werden.

Berlin, den 28. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister und Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 29. Juli 1976

Nr. 1185
des Abgeordneten Günter Bock (CDU)
über Landesarchiv ohne Telefonanschluß

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Landesarchiv Berlin nach seinem Umzug in das Berlin-Center, Berlin 30, Kalckreuthstraße, telefonisch nicht erreichbar ist?
2. Seit wann wurde der Umzug geplant, seit wann stand er fest und wann wurde er durchgeführt?
3. Von welcher Verwaltung ist die Verzögerung zu verantworten? Der Landespostdirektion, dem Senator für Bau- und Wohnungswesen, dem Senator für Wissenschaft und Kunst oder dem Bezirksamt Schöneberg?
4. Handelt es sich in diesem Fall vielleicht um einen Modellversuch des Landes Berlin, indem geprüft werden soll, ob und in welcher Weise Verwaltungsstellen ohne Telefon bürgernahe Leistungen erbringen können?
5. Ist beabsichtigt, weitere Verwaltungen des Landes Berlin in den Modellversuch einzubeziehen?

Berlin, den 6. Juli 1976

Eingegangen am 8. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1185

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Das Landesarchiv Berlin ist seit dem 12. Juli 1976 über die Telefonnummer 7831 des Rathauses Schöneberg erreichbar. Es trifft jedoch zu, daß das Landesarchiv Berlin für die Dauer des Umzuges, der 6 Wochen in Anspruch nahm, telefonisch im Berlin-Center nicht erreichbar war.

Zu 2.:

Auf Grund eines Angebots der Firma M. wurde die Absicht, Räume für das Landesarchiv im Berlin-Center anzumieten, im September 1974 erklärt. Nachdem die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geklärt waren und die bauausführende Firma die Bezugsfertigkeit der Räume Mitte März 1976 verbindlich für den Monat Mai 1976 zugesagt hatte, wurde der Umzug für diesen Zeitpunkt geplant.

Bedingt durch die Natur der Einrichtung und die Fülle der zu verlagernden Materialien nahm der Umzug 6 Wochen in Anspruch (Anfang Mai bis einschließlich 11. Juni 1976). Während dieser Zeit war das Landesarchiv für Benutzer nicht zugänglich. Hierauf ist in einer Presseerklärung hingewiesen worden.

Zu 3.:

Von einer Verzögerung, die schuldhaft von einer der beteiligten Stellen zu vertreten ist, kann nicht gesprochen werden. Die Eigenart des Projektes – nämlich Anschluß eines privaten Mietgebäudes an das Fernsprechnetz der öffentlichen Verwaltung – erforderte einen längeren Bearbeitungszeitraum als dies bei öffentlichen Bauten üblich ist.

Die für das Landesarchiv Berlin zuständige Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kunst hat rechtzeitig im Dezember 1975 die erforderlichen Anträge auf Schaffung der haushaltsmäßigen und auch technischen Voraussetzungen gestellt. Entsprechend dem Baufortschritt hat das Bezirksamt Schöneberg – dessen Telefonnetz das Landesarchiv angeschlossen ist, weil dies die wirtschaftlichste Lösung für das Land Berlin ist – die notwendigen Anträge bei der Landespostdirektion am 28. April 1976 eingereicht.

Zu 4. und 5.:

Nein. Im übrigen handelt es sich beim Landesarchiv Berlin nicht um eine Verwaltungsstelle im engeren Sinne, sondern um eine Einrichtung, die archivwürdiges Schriftgut für Wissenschaftler und andere interessierte Personen bereit hält.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer	Löffler
Senator	Senator
für den Reg. Bürgermeister	für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1186
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Bus der 80er Jahre

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat – bei erfolgreichen Tests – den VÖV Bus II als künftigen Stadtbus für Berlin in den 80er Jahren einzuführen?
2. Hält der Senat die erfolgreiche Erprobung von Elektrobussen im „Elektrobusprogramm Nordrhein-Westfalen" und die Tests mit Hybrid-Elektrobussen in Süddeutschland für interessant, um möglicherweise aus Gründen des Umweltschutzes Elektrobusse in Berlin einzuführen?

Berlin, den 28. Juni 1976

Eingegangen am 8. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1186

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei dem VÖV-Bus II handelt es sich um die Neuentwicklung eines Stadtlinienbusses. Das einzige zur Zeit vorhandene Fahrzeug ist ein Prototyp, an dem noch eine Anzahl von Veränderungen durchgeführt werden müssen, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, z. B. Verringerung der Laufgangsschräge im hinteren Bereich des Fahrzeuges und Vergrößerung des Böschungswinkels am Heck. Ohne Änderungen an den Hauptaggregaten lassen sich diese Forderungen nicht verwirklichen.

Die Industrie ist aufgefordert, sich zu diesem Fahrzeug sowie dazu zu äußern, ob sie bereit ist, das Fahrzeug in Serie zu produzieren. Die Stellungnahme hierzu steht noch aus. Alle beteiligten Stellen, so auch die BVG, müssen dieses Ergebnis abwarten, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Zu 2.:

Die BVG verfolgt schon seit langem die Entwicklung neuer umweltschonender Antriebsarten – wie Elektromotor oder Hybridantrieb – mit großer Aufmerksamkeit. Zur Zeit ist jedoch nicht absehbar, wieweit diese Technologien einsetzbar sind, da eine Reihe von technologischen und betriebstechnischen Problemen bisher noch ungelöst und die genannten Antriebsarten zur Zeit erheblich teurer sind, als der konventionelle moderne Dieselantrieb.

Gegenwärtig laufen in Mönchengladbach und Düsseldorf Testeinsätze mit Elektrobussen mit Batteriebetrieb und in Stuttgart Testeinsätze mit Hybridbussen (Elektro- und Dieselbetrieb). Beide Testeinsätze werden am Ort der diesen Versuch technisch durchführenden Firmen betrieben.

Die BVG bearbeitet zur Zeit in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Berlin und der Berliner Verkehrs-Consulting GmbH einen Forschungsauftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie über den Hybridantrieb; die Ergebnisse dieser Untersuchungen, die sich auf einen Diesel-Druckspeicher-Hybridmotor beziehen, bleiben abzuwarten, ehe über einen Testeinsatz dieser Technik entschieden werden kann.

Um die Entwicklung auf dem gesamten Gebiet der Neuen Technologie besser verfolgen zu können, hat der VOV – auf Initiative der BVG – einen Arbeitskreis für „Neue Technologien und Systeme" gebildet, in dem auch die BVG vertreten ist.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister

Dr. Riebschläger
Senator für den Senator
für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1187
des Abgeordneten Ulrich Brinsa (CDU)
über Intensivierung der Lebensmittelkontrolle

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die „Richtlinien" für die Durchführung der Aufsicht über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen in Berlin" seit sieben Monaten beim Senator für Inneres zur Mitzeichnung liegen?
2. Ist es richtig, daß zur Zeit ein rechtloser Zustand herrscht, da die vorausgehenden „Ergänzenden Richtlinien über die Durchführung der Lebensmittelaufsicht" vom 9. November 1965 inzwischen außer Kraft sind?
3. Wenn ja, wie lange dauert dieser Zustand schon an und wie lange gedenkt der Senat diesen Status aufrecht zu erhalten?
4. Wie verträgt sich dieser Vorgang mit der großen Bedeutung, die der Senat der Lebensmittelüberwachung zumißt (siehe Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 915 Drucksache 7/446)?

Berlin, den 2. Juli 1976

Eingegangen am 12. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1187

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Entwurf der „Richtlinien für die Durchführung der Aufsicht über den Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen in Berlin" (nachfolgend als *neue* Richtlinien bezeichnet) wurde am 24. Oktober 1975 den Senatsverwaltungen für Inneres, Finanzen und Justiz zur Mitzeichnung zugeleitet. Der Senator für Inneres hat seine Mitzeichnung mit Schreiben vom 21. Juni 1976 erklärt. Die Senatoren für Finanzen und Justiz haben mitgeteilt, daß sie erst nach Vorliegen der Mitzeichnung des Senators für Inneres tätig werden.

Zu 2. und 3.:

Nein.

Durch Verwaltungsvorschriften wird kein Recht gesetzt.

Die „Ergänzenden Richtlinien über die Durchführung der Lebensmittelaufsicht" vom 9. November 1965 wurden durch Senatsbeschluß Nr. 3300/74 vom 3. Dezember 1974 aufgehoben, die „Richtlinien für die Durchführung der Lebensmittelaufsicht in Berlin" vom 29. März 1973 traten am 31. Dezember 1975 durch Zeitablauf außer Kraft. Im Interesse einer einheitlichen Durchführung der Lebensmittelaufsicht in Berlin werden die vorgenannten beiden Richtlinien weiterhin sinngemäß angewendet.

Das Inkrafttreten der neuen Richtlinien ist nach Abschluß des Mitzeichnungsverfahrens und nach Vorliegen der Stellungnahme des Rates der Bürgermeister für den 1. Januar 1977 vorgesehen.

Zu 4.:

Die Effizienz der Lebensmittelüberwachung ist durch die Anwendung der bisher geltenden Richtlinien (s. zu 2. und 3.) nach wie vor gewährleistet.

Berlin, den 19. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Senator für Gesundheit und Umweltschutz
zugleich für den Reg. Bürgermeister

Eingegangen am 23. Juli 1976

Nr. 1188
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU)
über Schulabgangsniveau und Jugendarbeitslosigkeit

Ich frage den Senat:

Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem teilweise schlechten Abschneiden von Schulabgängern bei Einstellungstests durch Industrie, Handel und Handwerk?

Berlin, den 2. Juli 1976

Eingegangen am 12. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1188

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Dem Senat sind die für die Einstellung von Auszubildenden von den Betrieben der Industrie, des Handels und des Handwerks durchgeführten Tests nicht bekannt. Inwieweit sie auf die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen bezogen sind, kann daher nicht beurteilt werden, zumal davon ausgegangen werden kann, daß unterschiedliche betriebliche Anforderungen in den Tests ihren Niederschlag finden. Der Senator für Schulwesen hat in der Öffentlichkeit wiederholt darauf hingewiesen, bei Eignungstests die moderne Curriculumentwicklung zu berücksichtigen.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Reg. Bürgermeister

Löffler
Senator für den Senator
für Schulwesen

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1189
des Abgeordneten Peter Boroffka (CDU)
über Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz

Ich frage den Senat:

Sind in Berlin „Benutzer von Gewässern, die an einem Tage mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen und entsprechend § 21 a des 4. Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 26. April 1976 (BGBl. I S. 109) „Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz" zu bestellen haben, vorhanden; gegebenenfalls wie viele und mit welchen Abwassermengen?

Berlin, den 2. Juli 1976

Eingegangen am 12. Juli 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1189

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Im Land Berlin gibt es Gewässerbenutzer, die mehr als 750 m³ Abwässer täglich einleiten dürfen und die nach Inkrafttreten des § 21 a des Wasserhaushaltsgesetzes Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz bestellen müssen.

Die Angabe der Zahl der Gewässerbenutzer und der jeweiligen Einleitungsmenge erfordert einen ganz erheblichen Verwaltungsaufwand, so daß eine erschöpfende Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht termingerecht erfolgen kann. Es wird daher um Fristverlängerung bis zum 15. September 1976 gebeten.

Berlin, den 29. Juli 1976

L ü d e r
Bürgermeister

Dr. R i e b s c h l ä g e r
Senator für den Senator
für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1190
des Abgeordneten Dr. Dieter Biewald (CDU)
über Berufsbeschränkungen im Bereich der Medizin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Approbationen von Ärzten wurden in den letzten zwei Jahren zurückgenommen, widerrufen oder ruhten zeitweilig?
2. Wie viele Erlaubnisse oder Anerkennungen wurden im gleichen Zeitraum für Berufe der Krankenpflege versagt bzw. zurückgenommen?
3. Wie viele Erlaubnisse wurden im gleichen Zeitraum für Angehörige der Medizinalberufe in Berlin zurückgenommen bzw. widerrufen?

Berlin, den 26. Juni 1976

Eingegangen am 12. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1190

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den letzten zwei Jahren wurde in Berlin von Ärzten eine Approbation zurückgenommen und keine Approbation widerrufen. Zwei Approbationen ruhten zeitweilig und zehn ruhten in dem gesamten Zeitraum.

Zu 2.:

In dem gleichen Zeitraum sind fünf Berufserlaubnisse in der Krankenpflege zurückgenommen worden; keine wurde versagt.

Zu 3.:

Erlaubnisse für Angehörige der Medizinalberufe wurden in den letzten zwei Jahren weder zurückgenommen noch widerrufen.

Berlin, den 20. Juli 1976

N e u b a u e r
Senator
für den Senator für Gesundheit und Umweltschutz
zugleich
für den Reg. Bürgermeister

Eingegangen am 23. Juli 1976

Nr. 1191
des Abgeordneten Waldemar Schulze (SPD)
über Hinweise auf Betrugsmanöver bei Physikum-Prüfungen an der Freien Universität

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die sich mehrenden Hinweise bekannt, daß bei den Physikum-Prüfungen am Fachbereich 1 der Freien Universität großangelegte Betrugsmanöver überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse ermöglichen?
2. Wie beurteilt der Senat den daraus entstehenden Schaden sowohl für die Studenten, die an den Manipulationen nicht teilnahmen, als auch für den wissenschaftlichen Ruf der Freien Universität?
3. Was wird der Senat tun, um
 a) die verantwortlichen Aufsichtsführenden zur Verantwortung zu ziehen,
 b) diejenigen Studenten, die an dem Betrug nicht teilgenommen haben, vor Nachteilen zu schützen,
 c) solche Vorkommnisse für die Zukunft auszuschließen?

Berlin, den 8. Juli 1976

Eingegangen am 12. Juli 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1191

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat kann Ihre Kleine Anfrage nicht fristgerecht beantworten. Er bittet um Fristverlängerung bis zum 20. August 1976.

Berlin, den 30. Juli 1976

N e u b a u e r
Senator
für den Senator für Gesundheit und Umweltschutz
zugleich
für den Reg. Bürgermeister

Eingegangen am 2. August 1976

Nr. 1192
des Abgeordneten Rainer B. Giesel (CDU) über Kennzeichnung von Taxiständen

Ich frage den Senat:

1. Wie weit ist die von der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ab 1. Januar 1976 vorgeschriebene erweiterte Kennzeichnung von Taxiständen erfolgt
 a) durch Markierung (Zeichen 299) bei Ständen bis zu 5 Taxen?
 b) durch Aufstellen eines zweiten Zeichens (229) bei Ständen für mehr als 5 Taxen?
2. Teilt der Senat meine Ansicht, daß bei wichtigen, häufig von Fremdparkern besetzten Taxiständen für mehr als 5 Taxen eine zusätzliche Markierung (Zeichen 299) angebracht werden sollte?
3. Ist der Senat nötigenfalls bereit, die bezirklichen Tiefbauämter hierbei zu unterstützen?

Berlin, den 8. Juli 1976

Eingegangen am 12. Juli 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1192

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat bedauert, Ihre Kleine Anfrage nicht fristgemäß beantworten zu können, da die hierzu erforderlichen Feststellungen noch nicht abgeschlossen werden konnten. Er bittet deshalb, in eine Fristverlängerung bis zum 15. August 1976 einzuwilligen.

Berlin, den 23. Juli 1976

L ü d e r
Bürgermeister und Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1194
des Abgeordneten Klaus Landowsky (CDU) über Bewahrung, Restaurierung und Nutzung der Glienicker Schlösser

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das im ehemaligen Kavaliers- und Wirtschaftsflügel des Jagdschlosses Glienicke eingerichtete heilpädagogische Kinderheim verlegt werden soll?
2. Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
3. Wie beurteilt der Senat die von der Jungen Union Zehlendorf für diesen Zeitpunkt „zur Bewahrung und Bereicherung der Kulturlandschaft um die Glienicker Schlösser" vorgeschlagene Überprüfung der bisherigen Nutzung:
 3.1 Öffnung des zum Jagdschloß Glienicke gehörenden Parks für das Publikum, Abräumung des Zaunes und der Wachbaracke;
 3.2 Verwendung des Kavalier- und Wirtschaftsflügels des Jagdschlosses Glienicke zur Darstellung der Kultur des Havellandes oder verwandter Zwecke statt Einbeziehung in den Betrieb der internationalen Begegnungsstätte;
 3.3 Wiederherstellung der 1962 verunstalteten Nordfassade des Jagdschlosses Glienicke;
 3.4 Einführung eines Halteverbots auf der Königstraße am Schloßpark (ca. 200 m vor der Glienicker Brücke);
 3.5 Herrichtung des Jägerhofes für kulturelle Zwecke;
 3.6 Wiedereröffnung des Promenadenweges zwischen dem Jagdschloß Glienicke und Klein-Glienicke;
 3.7 Restaurierung der „Loggia Alexandra" auf dem Böttcherberg?

Berlin, den 9. Juli 1976

Eingegangen am 13. Juli 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1194

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Komplexität der Kleinen Anfrage erfordert zur Beantwortung noch die Einholung von Informationen aus dem Bereich mehrerer Verwaltungen.

Eine Beantwortung kann daher erst in drei Wochen erfolgen.

Berlin, den 29. Juli 1976

L ü d e r	R e i c h e l
Bürgermeister	Senator für Familie, Jugend und Sport

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1195
des Abgeordneten Dr. Gerd Heyden (CDU) über teilweise unrichtige Beantwortung meiner Kleinen Anfrage Nr. 7/1117 vom 9. Juni 1976

Ich frage den Senat:

1. Hält der Senat die Behauptung weiterhin aufrecht, daß ihm mein in der Kleinen Anfrage Nr. 7/1117 erwähntes Schreiben vom 9. Februar 1976 unbekannt sei?
2. Wenn ja, wie erklärt sich der Senat die Tatsache, daß mir ein Schreiben des Senators für Wissenschaft und Kunst vom 8. März 1976 mit dem Geschäftszeichen Sen. vorliegt, welches mit folgender Einleitung beginnt: „Mit Schreiben vom 9. Februar 1976 hatten Sie unter Bezug auf eine Anzahl von Kleinen Anfragen . . ."?
3. Wenn nein, warum wird eine derartige Behauptung in der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage Nr. 7/1117 aufgestellt?

Berlin, den 9. Juli 1976

Eingegangen am 13. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1195

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2. und 3.:

Die Feststellung in der Antwort des Senats auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 1117, dem Senat sei Ihr Schreiben vom 9. Februar 1976 nicht bekannt, beruht auf einem bürotechnischen Versehen. Da sich Ihr Schreiben nicht nur auf den in der Kleinen Anfrage Nr. 1117 angesprochenen konkreten Einzelfall, sondern auf eine Mehrzahl von inhaltlich nicht zusammenhängenden Anfragen bezogen hatte, war der Zusammenhang in der Verwaltung des Senators für Wissenschaft und Kunst zunächst nicht erkannt worden. Der Senat bittet, dieses Versehen zu entschuldigen.

Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1117 in Aussicht gestellte Detailinformation ist bereits an Sie abgesandt worden.

Berlin, den 20. Juli 1976

Neubauer	Löffler
Senator	Senator
für den Reg. Bürgermeister	für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1196
des Abgeordneten Wolfgang Antes (CDU) über Abzug des Filmarchivs des Gesamtdeutschen Instituts aus Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wurde der Regierende Bürgermeister bei seinem Besuch am 2. Juli dieses Jahres im Deutschlandhaus am Anhalter Bahnhof darauf aufmerksam gemacht, daß eines der umfangreichsten zeitgeschichtlichen Filmarchive unserer Stadt, das Filmarchiv des Gesamtdeutschen Instituts aus Berlin restlos abgezogen werden soll?
2. Inwieweit nimmt der Senat einen weiteren Abbau der Bundespräsenz im Bereich dieser Institution noch hin – was wurde wann dort abgezogen und was ist noch geplant?
3. Inwieweit kann der Senat beim Gesamtdeutschen Institut darauf hinwirken, daß die Berliner Filmwirtschaft (insbesondere Filmkopierwerke und filmbearbeitende Unternehmen) zumindest im bisherigen Umfang bei Aufträgen in diesem Bereich bedacht werden?

Berlin, den 9. Juli 1976

Eingegangen am 13. Juli 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1196

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Klärung des Sachverhalts sind noch Ermittlungen erforderlich. Der Senat bittet zur Beantwortung der Fragen um eine Fristverlängerung von drei Wochen.

Berlin, den 23. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister und Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1197
des Abgeordneten Werner Dolata (CDU) über Öffnungszeiten der Ausstellung „Bilder aus der Mark Brandenburg" in Bonn

Ich frage den Senat:

1. Warum ist die in der Landesvertretung Berlin in Bonn durchgeführte Foto-Ausstellung „Bilder aus der Mark Brandenburg" nur an Werktagen von 10 bis 17 Uhr geöffnet?
2. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die Bedeutung dieser Ausstellung Öffnungszeiten nach der normalen Arbeitszeit und an Wochenenden rechtfertigen würde, und ist der Senat bereit, die Öffnungszeiten entsprechend zu ändern?

Berlin, den 9. Juli 1976

Eingegangen am 13. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1197

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Foto-Ausstellung „Bilder aus der Mark Brandenburg" im Gästehaus der Landesvertretung Berlin in Bonn war in der Zeit vom 16. Juni bis einschließlich 2. Juli montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr durchgehend geöffnet. Angemeldeten Einzelpersonen und Gruppen war die Ausstellung an den Öffnungstagen auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten zugänglich. Eine generelle Öffnung während der Abendstunden war nicht möglich, weil die Ausstellungsräume am Abend für andere Veranstaltungen der Landesvertretung Berlin benötigt wurden.

Die Öffnungszeit der Ausstellung lag in dem Rahmen, den auch die übrigen Landesvertretungen in Bonn für ihre Ausstellungen festlegen. Eine Öffnung der Brandenburg-Ausstellung für das allgemeine Publikum an Wochenenden war aus Sicherheits- und Personalgründen nicht möglich.

Berlin, den 23. Juli 1976

Klaus Schütz	Stobbe
Reg. Bürgermeister	Senator
	für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1199
des Abgeordneten Peter Boroffka (CDU) über Beteiligung am europäischen Informationsaustauschnetz

Ich frage den Senat:

1. Hat der Senat – wie vom Regierenden Bürgermeister auf meine mündliche Anfrage in der Sitzung vom 27. November 1975 versprochen – die Bundesregierung gebeten, die notwendigen Erkundigungen über die Einbeziehung oder Nichteinbeziehung Berlins in das europäische Informationsaustauschnetz (european network for scientific and technical information-Euronet) einzuziehen und welches Ergebnis haben die Erkundigungen der Bundesregierung erbracht?

 Ist dem Senat die Zweimonatsschrift „Euronet-News" bekannt, in deren Juni-Ausgabe dieses Jahres für die Bun-

desrepublik nur Frankfurt (Main) als centralised network center eingezeichnet ist?

3. Inwieweit ist sichergestellt, daß Berlin bei dem in Planung befindlichen europäischen Informationsaustauschnetz angemessen beteiligt wird und wie soll die Beteiligung aussehen?

Berlin, den 9. Juli 1976

Eingegangen am 13. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1199

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist, vertreten durch seine politisch und fachlich zuständigen Mitglieder, die Senatoren für Bundesangelegenheiten bzw. für Wissenschaft und Kunst, bei den in Betracht kommenden Bundesressorts wegen der Einbeziehung Berlins in das geplante Europäische Informationsnetz für wissenschaftlich-technische Information (EURONET) vorstellig geworden.

Nach Auskunft des Bundesministers für Forschung und Technologie sowie der Deutschen Bundespost – Landespostdirektion Berlin – beabsichtigen die Postverwaltungen der neun EG-Länder voraussichtlich bis Ende 1977 bzw. Anfang 1978 im Bereich der Europäischen Gemeinschaft ein Datenübertragungsnetz, das der wissenschaftlichen und technischen Information dienen soll, schrittweise aufzubauen. Das Datenübertragungsnetz wird über die öffentlichen Fernmeldenetze zugänglich sein.

Im Rahmen der Untersuchungen, wie die Bedürfnisse der verschiedenen Benutzer im Bereich der Bundesrepublik Deutschland durch dieses Netz abgedeckt werden bzw. welche Anforderungen an das Netz zu stellen sind, werden auch die Belange Berliner Einrichtungen mit in die Überlegungen einbezogen. Der Senat steht in regelmäßiger Verbindung mit den zuständigen Stellen und berücksichtigt die jeweiligen Ergebnisse im Europäischen Bereich bei seinen lokalen Überlegungen.

Zu 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß in der Zweimonatsschrift „Euronet-News", Juni-Ausgabe 1976, für die Bundesrepublik eine Netzvermittlungsstelle (sog. Netzknoten) in Frankfurt/Main vorgesehen ist.

Es handelt sich dabei um das Ergebnis der Planungen innerhalb der EG, die für die erste Ausbauphase des Euronet (Ende 1977/Anfang 1978) je einen Netz-Knoten in den größeren EG-Staaten (Frankreich, Großbritannien, Italien, Bundesrepublik) vorsehen.

Zu 3.:

Die Beteiligung Berlins ist einmal durch die zu 1. erwähnten regelmäßigen Kontakte mit den zuständigen Bundesressorts und den sonst auf dem Gebiete der Netzentwicklung tätigen fachlichen Stellen, wie Deutsche Bundespost und Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung gegeben.

Zum anderen bemüht sich Berlin gegenwärtig um die Förderung eines regionalen Verbundnetzes für wissenschaftlich-technische Zwecke durch den Bund. Ausgehend von den bereits geschaffenen Grundlagen im Rahmen des Wissenschaftlichen Rechenzentrums Berlin und des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung GmbH soll ein regionales Rechnernetz in Kooperation der beiden genannten Einrichtungen aufgebaut werden, das Euronet-kompatibel ist. Hier bestehen bereits entsprechend fachliche Kontakte zwischen den Einrichtungen, aber auch zwischen der Deutschen Bundespost, der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung und dem Bundesminister für Forschung und Technologie; sie dürften sich voraussichtlich ab Herbst 1976 zu einer konkreten Zusammenarbeit verdichten.

Anstoß dafür ist die Auffassung des BMFT, das Europäische Netzwerk bedürfe eines deutschen Ergänzungsnetzes auf lokaler Ebene für den Bereich der Bundesrepublik.

Die Interessen Berlins werden aber auch bereits in der ersten Ausbauphase des Euronet berücksichtigt, da vorgesehen ist, an den „Netz-Knoten" in Frankfurt einen Wirtscomputer mit Datenbasis (sog. Host) anzuschließen, der in Köln beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) aufgestellt sein wird.

An diesen Netzknoten können weitere Datenendgeräte angeschlossen werden; ein Datengerät wird in Berlin beim Bundesgesundheitsamt und voraussichtlich ein weiteres im Klinikum Steglitz installiert. Weitere Anschlüsse sind denkbar.

Durch Auswertung der einschlägigen Erfahrungen wird gewährleistet sein, die fachlichen Bedürfnisse Berliner Einrichtungen jeweils in die Überlegungen einzubringen.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder	Dr. Riebschläger
Bürgermeister	Senator für den Senator für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1200
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Intelligenztests in 6. Klassen

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tests in den 6. Klassen in Wedding „Objektivierung der Empfehlung der Grundschule für den Übergang auf die Oberschule"?
2. Beabsichtigt der Senat die Weddinger Erfahrung als Projekt auf alle Bezirke auszudehnen?
 Falls ja: Bis wann?

Berlin, den 9. Juli 1976

Eingegangen am 13. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1200

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die im Bezirk Wedding durchgeführte Untersuchung zur „Objektivierung der Empfehlung der Grundschule für den Übergang auf die Oberschule" diente dem Ziel, durch die Bereitstellung zusätzlicher Informationen für Lehrer der 6. Klassen auf eine Objektivierung der Übergangsempfehlung hinzuwirken. Das im Rahmen dieser Untersuchung angewendete „Prüfungssystem für Schul- und Bildungsberatung" gilt im deutschen Sprachraum für diese Altersstufe als einer der besten Intelligenztests.

Zu 2.:

Die Untersuchung wurde vom Bezirk Wedding in eigener Verantwortung geplant und durchgeführt. Der Senat beabsichtigt nicht, dieses Verfahren auf alle Bezirke auszudehnen.

Berlin, den 23. Juli 1976

Klaus Schütz	Löffler
Reg. Bürgermeister	Senator für den Senator für Schulwesen

Eingegangen am 27. Juli 1976

Nr. 1201
des Abgeordneten Günter Bock (CDU)
über Umzugskosten bei Straßenbaumaßnahmen

Ich frage den Senat:

1. Welche gesetzlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Umzugs- und Entschädigungskosten im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen galten bis zum 31. Dezember 1975, wer regelte die Kostenerstattung für die Räumungsbetroffenen und welche gesetzlichen Voraussetzungen gelten seit dem 1. Januar 1976 bzw. nach welchen Grundlagen arbeitet zur Zeit die Berliner Verwaltung?
2. Gibt es Mieter, die zur Zeit ohne Anspruch auf Umzugs- und Entschädigungskosten seit dem 1. Januar 1976 sind?
3. Welches sind die Gründe, daß bisher keine endgültige Regelung dieser Kostenfragen für die Betroffenen erreicht wurde?
4. Wie vereinbart der Senat von Berlin diese Haltung mit den immer wieder beteuerten Grundsätzen einer bürgerfreundlichen Verwaltung?
5. Bis wann können alle Betroffenen mit der Kostenerstattung rechnen?
6. Ist in diesem Zusammenhang mit Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zu rechnen?
7. Sind auf Grund der bisherigen Verzögerungen bei der Kostenerstattung auch Verzögerungen beim Bauablauf von Straßenbaumaßnahmen eingetreten?

Berlin, den 9. Juli 1976

Eingegangen am 13. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1201

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Anspruchsgrundlage für die Übernahme von Umzugskosten und sonstigen Entschädigungsleistungen war bis zum 31. Dezember 1975 § 32 Abs. 2 Mieterschutzgesetz und §§ 95 und 96 Bundesbaugesetz.

Die Kostenerstattung für die Räumungsbetroffenen regeln die für die Bearbeitung dieser Entschädigungsangelegenheiten zuständigen Stellen, das sind

a) bei Straßenbaumaßnahmen der Hauptverwaltung – SenBauWohn – V b C 2 –
b) bei Straßenbaumaßnahmen der Bezirke – Bezirksamt, Abteilung Bauwesen – Tiefbauamt –

Seit dem 1. Januar 1976 sind nur noch §§ 95 und 96 Bundesbaugesetz bei der Ablösung von langfristigen Mietrechten Anspruchsgrundlage für derartige Entschädigungsleistungen, so daß bei Mietverhältnissen, die fristgemäß gekündigt werden, rechtlich keine Verpflichtung zur Entschädigung besteht. Die zur Zeit anhängigen Wohnungsräumungen aus Anlaß von Straßenbaumaßnahmen werden weiterhin nach den Grundsätzen des alten Rechtes abgewickelt.

Zu 2. bis 5.:

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu 1. Abs. 3 gibt es zur Zeit im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen keine räumungsbetroffenen Wohnungsmieter, die ohne Anspruch auf Umzugskosten- und Entschädigungskostenerstattung sind. Entsprechend den Grundsätzen einer bürgerfreundlichen Verwaltung können alle Betroffenen wie bisher mit einem Ausgleich und einer rechtzeitigen Zahlung zum Ausgleich von Nachteilen, die durch Wohnungsräumungen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßenbaumaßnahmen entstehen, rechnen.

Zu 6.:

Mit Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist in diesem Zusammenhang nicht zu rechnen.

Zu 7.:

Es sind bisher bei der Zahlung zum Ausgleich von Nachteilen für die Betroffenen keine Verzögerungen eingetreten, die Auswirkungen auf den Ablauf der Straßenbaumaßnahmen hatten.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister

Ristock
Senator
für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1203
des Abgeordneten Peter Boroffka (CDU)
über Zuständigkeiten im Umweltschutz

Ich frage den Senat:

Wer ist in Berlin zuständige Behörde hinsichtlich der gegebenenfalls erforderlichen Prüfung der vom Gesetz verlangten Fachkunde und Zuverlässigkeit der Betriebsbeauftragten für

a) Immissionsschutz
b) Gewässerschutz
c) anderweitigen Umweltschutz?

Berlin, den 9. Juli 1976

Eingegangen am 13. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1203

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

In Berlin ist zuständige Behörde hinsichtlich der gegebenenfalls erforderlichen Prüfung der vom Gesetz verlangten Fachkunde und Zuverlässigkeit der Betriebsbeauftragten

a) für Immissionsschutz der Senator für Gesundheit und Umweltschutz und
b) für Gewässerschutz der Senator für Bau- und Wohnungswesen.

Außer dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz gibt es keine gesetzlichen Regelungen, die einen Betriebsbeauftragten für (anderweitigen) Umweltschutz fordern.

Berlin, den 30. Juli 1976

Neubauer
Senator für den Senator für Gesundheit
und Umweltschutz
zugleich für den Reg. Bürgermeister

Eingegangen am 2. August 1976

Nr. 1206
des Abgeordneten Hans-Christoph Hönig (CDU) über Eingliederung ehemaliger Strafgefangener in das Berufsleben

Ich frage den Senat:

1. Welche staatlichen Hilfen werden zur Zeit ehemaligen Strafgefangenen zur Arbeitsplatzbeschaffung und Eingliederung in das Berufsleben nach der Haftentlassung gewährt?
2. Ist der Senat seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1320 des Abg. Lemmer vom 9. Mai 1973 dazu übergegangen, die Einstellung der im öffentlichen Dienst einschließlich der Eigenbetriebe beschäftigten ehemaligen Strafgefangenen statistisch zu erfassen? Bejahendenfalls: Wie groß ist gegenwärtig die Zahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Strafgefangenen, in welchen Bereichen erfolgt ihre Beschäftigung und welche Erfahrungen werden mit ihnen gemacht?

Berlin, den 13. Juli 1976

Eingegangen am 15. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1206

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Bundesanstalt für Arbeit obliegt die Arbeitsvermittlung Haftentlassener. Durch Besuche von Kontaktvermittlern der Berliner Arbeitsämter in den Vollzugsanstalten wird eine Arbeitsvermittlung bereits während der Haftzeit vorbereitet. Die sozialen Gerichtshilfen der Bezirksämter von Berlin werden darüber hinaus bei der Beschaffung von Arbeitsstellen für Haftentlassene beratend tätig.

Die Universal-Stiftung Helmut Z., die öffentlich gefördert wird, führt berufsfördernde Maßnahmen (Ausbildungslehrgänge) in den Vollzugsanstalten und in den zentral verwalteten Heimen mit dem Ziel einer verbesserten Vermittlungsfähigkeit der Ausgebildeten auf dem Arbeitsmarkt durch. Insgesamt stellt die Stiftung in diesem Bereich 240 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Außerdem werden in der stiftungseigenen Werkstatt (Spritzerei und Presserei) 30 Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Der Senat ist seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1320 des Abgeordneten Lemmer vom 9. Mai 1973 nicht dazu übergegangen, die Einstellung ehemaliger Strafgefangener in den öffentlichen Dienst statistisch zu erfassen. Er hat auch künftig nicht die Absicht, dies zu tun.

Die Führung von Statistiken über die Einstellung ehemaliger Strafgefangener in den öffentlichen Dienst würde einmal entsprechende Ermittlungen und Feststellungen bei allen Dienstbehörden und Personalstellen in jedem dafür in Betracht kommenden Einzelfall erforderlich machen. Derartige Maßnahmen würden aber mit der damit zwangsläufig verbundenen Offenlegung der für die Statistik notwendigen Tatbestände zweifellos den Eingliederungs- und Resozialisierungsbemühungen zuwiderlaufen.

Im übrigen könnten solche Statistiken im Hinblick darauf, daß bestimmte Verurteilungen von vornherein oder nach Ablauf der Tilgungsfristen nicht in das Register oder das Führungszeugnis aufzunehmen oder aus ihnen zu entfernen sind, ohnehin nur einen Teil der in Betracht kommenden Fälle erfassen. Nach § 51 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes darf sich der Verurteilte nämlich grundsätzlich als unbestraft bezeichnen und braucht den der Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren, wenn die Verurteilung nicht im Register einzutragen, nicht im Führungszeugnis aufzunehmen oder zu tilgen ist. Die Betroffenen können daher auch nicht verpflichtet werden, für statistische Zwecke Angaben über solche Verurteilungen zu machen. Statistiken über die Einstellung ehemaliger Strafgefangener in den öffentlichen Dienst wären daher unvollständig und somit wertlos.

Berlin, den 30. Juli 1976

Neubauer
Senator für Inneres
zugleich für den Reg. Bürgermeister

Eingegangen am 2. August 1976

Nr. 1207
des Abgeordneten Günter Elsner (CDU) über Berufsausbildung der Gewerbegehilfinnen des Bäckerhandwerks

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat beabsichtigt, die Berufsschulausbildung der Gewerbegehilfinnen für das Bäckerhandwerk in das geplante Oberstufenzentrum Handel zu integrieren?
2. Ist dem Senat bekannt, daß das Bundesministerium für Wirtschaft diese Ausbildung bundesweit dem Berufsfeld 10, Ernährung / Hauswirtschaft, zuordnet?
3. Teilt der Senat meine Ansicht, daß die Ausbildung in der Berufsschule für das Nahrungsgewerbe sowohl praxisgerecht als auch anerkannt gut ist?
4. Welche Kosten entstehen durch die Verlegung dieses Ausbildungsganges?
5. Ist der Senat bereit, seine Entscheidung im Interesse der praxisnahen Ausbildung und im Hinblick auf die Einsparung von Haushaltsmitteln nochmals zu prüfen?

Berlin, den 13. Juli 1976

Eingegangen am 15. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1207

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß vorgesehen ist, u. a. die Berufsschüler mit dem Ausbildungsberuf „Gewerbegehilfin im Bäckerhandwerk" in das geplante berufsfeldbezogene Oberstufenzentrum mit dem Schwerpunkt Handel aufzunehmen.

Zu 2.:

Es trifft nicht zu, daß der Bundesminister für Wirtschaft diesen Ausbildungsberuf dem Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft" zugeordnet hat.

Im Koordinierungsausschuß „Ausbildungsordnungen / Rahmenlehrpläne", der gemäß dem „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll betr. Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder" vom 30. Mai 1972 eingerichtet werden ist und dem der Bundesminister für Wirtschaft angehört, ist vielmehr in der 15. Sitzung am 15. November 1975 u. a. vereinbart worden, den Ausbildungsberuf „Gewerbegehilfin im Bäckerhandwerk" dem Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung" zuzuordnen.

Zu 3.:

Der Senat teilt die Ansicht, daß die Ausbildung der „Gewerbegehilfinnen im Bäckerhandwerk" an der Berufsschule für das Nahrungsgewerbe unter den gegebenen Umständen gut ist. Dies schließt aber nicht aus, daß die Ausbildung noch verbessert werden kann. Durch die Zusammenfassung dieses Ausbildungsberufes mit verwandten Ausbildungsberufen des Berufsfeldes „Wirtschaft und Verwaltung" im berufsfeldbezogenen Oberstufenzentrum mit dem Schwerpunkt Handel werden die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen.

Zu 4.:

Die obengenannte geplante Maßnahme gehört zum Gesamtvorhaben der Errichtung berufsfeldbezogener Oberstufenzentren. Über die entstehenden haushaltsmäßigen Auswirkungen ist das Abgeordnetenhaus von Berlin durch die Vorlage – zur Beschlußfassung – vom 9. Oktober 1975 (Drucksache Nr. 7/214) unterrichtet worden.

Zu 5.:

Aus den zu 2. und 3. aufgeführten Gründen ist eine nochmalige Überprüfung der Konzeption, der das Abgeordnetenhaus von Berlin am 9. Oktober 1975 zugestimmt hat, nicht erforderlich.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder	Rasch
Bürgermeister	Senator für Schulwesen

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1210
des Abgeordneten Rainer B. Giesel (CDU) über polizeiliche Maßnahmen gegen Waldbrandgefahr

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Meinung, daß die Berliner Polizei auch vor dem 6. Juli das Rauchen im Walde oder in dessen unmittelbarer Nähe im Sinne des § 310a StGB hätte verfolgen müssen?
2. a) Hat die Berliner Polizei den Wünschen der Landesforstbehörden in Bezug auf die Verhütung von Brandgefahren durch Rauchen oder offene Feuer entsprochen?
 b) Wie ist die notwendige Zusammenarbeit der Landesforstbehörden und der Polizeidienststellen gewährleistet?
3. Wurden die zuständigen Polizeibeamten rechtzeitig vor der Sommerzeit und ausreichend über ihre Kompetenzen unterrichtet?

Berlin, den 9. Juli 1976

Eingegangen am 15. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1210

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat von Berlin stellt fest, daß die Berliner Polizei ihren Auftrag, Straftaten wie das vorsätzliche oder fahrlässige Herbeiführen einer konkreten Brandgefahr zu verfolgen, erfüllt hat. So sind in diesem Jahr bis zum 6. Juli durch Polizeibeamte in insgesamt 16 Fällen, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen vorlagen, Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen § 310a StGB erstattet worden.

Zu 2. a):

Soweit Wünsche an die Berliner Polizei herangetragen wurden, ist diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprochen worden. So wurden auf Wunsch der Berliner Forsten z. B. Wasserwerfer der Polizei zur Bewässerung neuangepflanzter bzw. besonders gefährdeter Waldgebiete eingesetzt. Darüber hinaus wurden und werden Sonderstreifen der Berittenen Polizei, der Einsatzbereitschaften und der örtlich zuständigen Abschnitte bzw. Reviere zur Brandverhütung und zur rechtzeitigen Feststellung von Waldbränden eingesetzt. Diese Kräfte wurden unter Leitung oder Mitwirkung der ortskundigen Kontaktbereichsbeamten insbesondere der Berittenen Polizei und der Wasserschutzpolizei im Waldgebiet an Schwerpunkten tätig.

Zu 2. b):

Die notwendige Zusammenarbeit zwischen den Forstämtern und den Dienststellen der Polizei ist insbesondere durch die Kontaktbereichsbeamten der Berittenen Polizei, deren örtliche Zuständigkeitsbereiche mit denen der jeweiligen Forstreviere nahezu deckungsgleich sind, gewährleistet.

Zu 3.:

Die örtlich zuständigen Polizeibeamten sind durch die sich ständig wiederholenden besonderen Gefahrenlagen in Waldgebieten mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den darin enthaltenen Kompetenzen vertraut. Dennoch wurden jeweils rechtzeitig generelle Einsatzhinweise in bezug auf die Bekämpfung der Waldbrandgefahr und, soweit erforderlich, aus aktuellem Anlaß im Einzelfalle gegeben. So ist auch die Weisung vom 6. Juli dieses Jahres zu werten, die auf Grund der extrem warmen und trockenen Witterung auf Veranlassung des Senators für Wirtschaft an die Dienstkräfte der Berliner Forsten und an alle Polizeibeamten erging, wonach bis auf Widerruf Rauchen oder Verwendung von Feuer in oder in der Nähe von Wäldern nicht mehr als geringfügig anzusehen, sondern wegen des Herbeiführens einer konkreten Brandgefahr in jedem Falle Anzeige zu erstatten ist.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder	Neugebauer
Bürgermeister	Senators für Inneres

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1212
des Abgeordneten Dietrich Bahner (CDU) über Werkstätten und Instandsetzungsbetriebe der Berliner Eigenbetriebe

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Arbeitnehmer sind in Werkstätten und Instandsetzungsbetrieben der Berliner Eigenbetriebe tätig, und wie hoch ist die gesamte Lohn- bzw. Gehaltssumme pro Jahr?
2. Welche Gegenstände werden dort
 a) hauptsächlich hergestellt bzw. repariert und
 b) in welchem wertmäßigen Umfang?

Berlin, den 12. Juli 1976

Eingegangen am 15. Juli 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1212

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Für die Stellungnahme des Senats auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 1212 bedarf es noch umfangreicher Ermittlungen bei den Eigenbetrieben Berlins und der Abstimmung zwischen mehreren Senatsverwaltungen.

Es wird daher um Fristverlängerung bis zum 31. August 1976 gebeten.

Berlin, den 30. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Reg. Bürgermeister

Dr. Riebschläger
Senator für Finanzen

Eingegangen am 2. August 1976

Nr. 1215
des Abgeordneten Reinhard Führer (CDU) über Muster-Artikelkatalog in Krankenhäusern

Ich frage den Senat:

1. Ist der derzeit den Städt. Krankenhäusern vorliegende Muster-Artikelkatalog zur Einordnung der Krankenhausartikel als Verbrauchs-, Gebrauchs- und kurzfristigen Anlagegüter etc. in allen Punkten verbindlich?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß dieser Katalog schnellstens überarbeitet werden muß, damit er den Krankenhäusern künftig eine sinnvolle Unterlage bei ihrer Arbeit im Sinne des KHG sein kann?
3. Wird der Senat bei einer Überarbeitung der Einordnung der Artikel in Verbrauchs-, Gebrauchs- und Anlagegüter auch den finanziellen Wert dieser berücksichtigen, damit künftig z. B. kein Artikel im Werte von 1,50 DM als kurzfristiges Anlagegut ausgewiesen wird?
4. Wird dieser Artikelkatalog auch in freigemeinnützigen Krankenhäusern zur Bewertung herangezogen? Wenn ja, mit welcher rechtlichen Verbindlichkeit?

Berlin, den 12. Juli 1976

Eingegangen am 15. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1215

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der den Städtischen Krankenhäusern vorliegende Muster-Artikelkatalog ist nicht verbindlich. Er ist ein Artikelkatalog mit Zuordnungskriterien für die Kostenerfassung, der als Orientierungshilfe erarbeitet worden ist. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 29. Juni 1972 (BGBl. I S. 1009 / GVBl. S. 1200) mit seinem dualistischen Finanzierungssystem (Trennung von Benutzer- und Investitionskosten) ist der Katalog überarbeitet und angepaßt worden.

Zu 2.:

Der Senat ist nicht der Auffassung, daß der zur Zeit vorliegende Muster-Artikelkatalog schnellstens überarbeitet werden muß. Für Abgrenzungszwecke wird zur Zeit von der Bundesregierung die vom KHG geforderte Verordnung über die Zuordnung und Abgrenzung von Anlagegütern in Krankenhäusern – AbgrV – (Abgrenzungsverordnung) als Bundesrecht vorbereitet. Sie wird nach ihrem Inkrafttreten auch den Städtischen Krankenhäusern als Grundlage für die Aufstellung ihrer individuellen Artikelkataloge dienen.

Zu 3.:

Da das KHG selbst keine Wertgrenze vorsieht, darf nur nach Kriterien der Nutzungsdauer abgegrenzt werden. Ob und welche Grenze die neue Abgrenzungsverordnung enthalten wird, ist zur Zeit noch nicht absehbar.

Zu 4.:

Der zur Zeit bestehende Artikelkatalog wurde den nichtstädtischen Häusern auf deren Wunsch als unverbindliche Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 30. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Senator für Gesundheit und Umweltschutz
zugleich für den Reg. Bürgermeister

Eingegangen am 2. August 1976

Nr. 1217
des Abgeordneten Dr. Dittberner (F.D.P.) über Aufbaustudium für Ingenieure

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Aufbaustudium für Ingenieure von der FHW an die TFH verlegt werden soll, und welche Gründe sprechen für diese Verlegung?
2. Ist die FHW über die Verlegung konsultiert worden?
3. Liegen der Senatsverwaltung externe Stellungnahmen über das Aufbaustudium vor, und von wem kommen diese?
4. Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich aus der Verlegung des Studiengangs für das Land Berlin?

Berlin, den 8. Juli 1976

Eingegangen am 15. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1217

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senator für Wissenschaft und Kunst hat dem Antrag der Technischen Fachhochschule Berlin (TFH) zur Einrichtung eines Studienganges für die Ausbildung von Wirtschaftsingenieuren stattgegeben. Die Ausbildung soll in Form eines Aufbaustudiums für graduierte Ingenieure und Diplomingenieure stattfinden. Ein bisher an der Fachhochschule für Wirtschaft (FHW) angebotenes Aufbaustudium für Ingenieure ist wegen Außerkrafttretens der Prüfungsordnung durch Zeitablauf seit dem Vorjahr fortgefallen. Den Entwurf der FHW für eine neue Studienordnung bzw. den Vorschlag für eine neue Prüfungsordnung hat der Senator für Wissenschaft und Kunst nicht bestätigt bzw. als Rechtsverordnung erlassen. Daher findet künftig ein Aufbaustudium für Ingenieure mit dem Ziel der Graduierung zum Wirtschaftsingenieur nur an der TFH und nicht an der FHW statt.

Für diese Entscheidung sind folgende Gründe maßgebend:

- Aufbaustudiengänge mit dem Ziel der Graduierung zum Wirtschaftsingenieur finden im Bereich der Bundesrepublik Deutschland in der Regel an technischen oder technisch orientierten Fachhochschulen statt; dies gilt auch für integrierte und Simultanstudiengänge sowie für entsprechende Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen.
- Ein Studiengang an der TFH bietet nicht nur den Studierenden dieser Hochschule die Möglichkeit, am Ort ihres

ursprünglichen Studiums, nämlich des Ingenieurstudiums, weiter zu verbleiben, sondern er bietet generell den Vorteil, daß eine Ausbildungsstätte für Ingenieure (auch Wirtschaftsingenieure sind in erster Linie Ingenieure) einen Aufbaustudiengang für Ingenieure aus der Kenntnis von deren Vorbildung weitaus besser zu organisieren imstande ist als eine Ausbildungsstätte für Betriebswirte, für die der Personenkreis der Aufbaustudenten in gewisser Weise einen Fremdkörper darstellen würde; so werden die Reibungsverluste, die mit einem Hochschulwechsel, oder zumindest mit einem Wechsel der Hochschulgattung verbunden sind, weitgehend vermieden.

- Die FHW hatte beabsichtigt, einen von ihr anzubietenden Aufbaustudiengang in das Grundstudium für Betriebswirte zu integrieren; dies würde bedeuten, daß graduierte Ingenieure zusammen mit den Studienanfängern für das Wirtschaftsstudium ausgebildet würden. Diese Konzeption stößt beim Senat angesichts des unterschiedlichen Ausbildungsniveaus sowie der verschiedenen Motivationen und Interessenlagen dieser beiden Personengruppen auf gravierende Bedenken.
- Soweit gutachterliche Äußerungen von kompetenten Institutionen vorliegen, wird die Einrichtung des Studienganges an der Technischen Fachhochschule befürwortet.
- Da die Bedarfsprognosen für den Beruf des Wirtschaftsingenieurs eine Ausbildung an zwei Hochschulen im Lande Berlin als nicht vertretbar erscheinen lassen, haben die ganz überwiegend zugunsten der TFH sprechenden Gründe den Ausschlag dafür gegeben, den Aufbaustudiengang nur dort und nicht mehr an der FHW durchzuführen.

Zu 2.:

Die Fachhochschule für Wirtschaft ist über diese Situation und ihre Gründe sowie über die daraus zu ziehenden Konsequenzen in einem Gespräch mit dem Rektor und in einem ausführlichen Schreiben informiert worden.

Zu 3.:

Dem Senat liegen gutachtliche Äußerungen der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, des Bundesverbandes der deutschen Industrie, der Deutschen Kommission für Ingenieurausbildung und des Verbandes deutscher Wirtschaftsingenieure vor.

Zu 4.:

Der Senator für Wissenschaft und Kunst hat der TFH gegenüber deutlich gemacht, daß für die Neueinrichtung des Aufbaustudiengangs an der TFH etwa benötigte Lehrkapazität innerhalb des Hochschulbereichs aufgebracht werden muß. Zusätzliche finanzielle Belastungen des Landeshaushalts scheiden aus.

Nach einem bisher noch nicht offiziell zur Bestätigung vorgelegten Studienplan für ein 3semestriges Aufbaustudium an der TFH würde nach vorläufigen Berechnungen eine Kapazität von 60 Semesterwochenstunden bei einer jährlichen Aufnahme von bis zu 36 Studenten und eine Kapazität von 40 Semesterwochenstunden bei einer Aufnahme von 36 Studenten alle 1 $^1/_2$ Jahre erforderlich werden. Die TFH hält auf der Grundlage dieses Studienplans zwei zusätzliche Stellen für das Fach Betriebswirtschaftslehre für nötig, die sich allerdings auf eine Stelle verringern ließen bei einer Studentenaufnahme im Abstand von 1 $^1/_2$ Jahren.

Der Senat wird prüfen, inwieweit der entstehende zusätzliche Lehrbedarf bei der TFH aus Mitteln der TFH oder aus Mitteln anderer Hochschulen, z. B. der FHW, gedeckt werden kann.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder	Löffler
Bürgermeister	Senator für Wissenschaft und Kunst

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1218
des Abgeordneten Reinhard Führer (CDU) über das Gelände zwischen Buckower Damm, Landesgrenze und Töpchiner Weg in Buckow

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Firmen, in Gewerbe und Industriebetriebe aufgegliedert, konnten bisher auf dem im 3. Änderungsplan vom 8. September 1972 zum Flächennutzungsplan von Berlin vom 30. Juli 1965 als Gewerbe- und Industriegebiet im Bereich zwischen dem Buckower Damm, Landesgrenze und Töpchiner Weg ausgewiesenen Gelände angesiedelt werden?
2. Wie viele Firmen, in Gewerbe und Industriebetriebe aufgegliedert, haben bisher Interesse an einer Ansiedlung in diesem Gebiet gezeigt, und wie viele Anträge bzw. Bewerbungen liegen dem Senat zur Zeit vor?
3. Trifft es zu, daß einige Firmen, die sich in diesem Gebiet ansiedeln wollten, ihre Bewerbungen aus verkehrstechnischen Gründen zurückgezogen haben? Wenn ja, wie viele?

Berlin, den 12. Juli 1976

Eingegangen am 15. Juli 1976

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1218

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Schlußbericht kann voraussichtlich erst in etwa drei Wochen erstattet werden, weil umfangreiche Erhebungen und die Beteiligung anderer Verwaltungsstellen erforderlich sind.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder	Ristock
Bürgermeister	Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1220
des Abgeordneten Ulrich Brinsa (CDU) über Preiserhöhung für Bahnsteigkarten

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Deutsche Reichsbahn für in Berlin (West) gelegene Bahnhöfe die Preise für Bahnsteigkarten auf 0,80 DM und für Kinder und Schwerbeschädigte auf 0,50 DM erhöht hat?
2. Hält der Senat derart hohe Preise für Bahnsteigkarten noch für vertretbar?
3. Was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die sogenannte DDR zu einer angemessenen Preisgestaltung zu bewegen?

Berlin, den 12. Juli 1976

Eingegangen am 15. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1220

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Der Senat hat keinerlei Einfluß auf die Preisgestaltung der Deutschen Reichsbahn. Er macht darauf aufmerksam, daß die Deutsche Bundesbahn seit Jahren Bahnsteigkarten ganz abgeschafft hat.

Zu 3.:

Angelegenheiten der Deutschen Reichsbahn in Berlin (West) fallen in die Zuständigkeit der Alliierten. Die Alliierten sind über die Tariferhöhungen der Deutschen Reichsbahn unterrichtet.

Berlin, den 26. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister
und Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 2. August 1976

Nr. 1221
des Abgeordneten Dietrich Bahner (CDU) über Buchbinderei-Werkstätten

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Buchbinderei-Werkstätten sind
 a) dem Senat unterstellt?
 b) Wie viele Mitarbeiter sind dort tätig?
 c) Welche Lohn- bzw. Gehaltssumme fällt hierbei jährlich an?
2. In welchem Umfang fallen bezahlte Ausfallzeiten an, wie z. B. durch Krankheit und Heilverfahren?
3. Ist der Senat bereit, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für diese Betriebe durchzuführen unter Zugrundelegung vergleichbarer Maßstäbe der Privatwirtschaft?
4. Trifft es zu, daß in einem Organisationsgutachten über die Durchführung der Buchbindearbeiten in der Berliner Verwaltung festgestellt worden ist, daß in der Buchbinderei der Amerika-Gedenkbibliothek mindestens 6 Mitarbeiter im Verhältnis zum Arbeitsanfall zuviel beschäftigt werden?
5. Trifft es zu, daß Bindearbeiten anderer Bibliotheken, u. a. der Senatsbibliothek und des Abgeordnetenhauses, künftig der Buchbinderei der Amerika-Gedenkbibliothek übertragen werden, um diese besser auszulasten?
6. Wenn ja, bedeutet dies nicht, daß die handwerklichen Buchbindereien, die bisher für diese Institute arbeiteten, künftig keine Aufträge mehr bekommen?
7. Wenn ja, wie verträgt sich diese Handlungsweise mit der Handwerks- und Mittelstandsfreundlichkeit des Senats?

Berlin, den 13. Juli 1976

Eingegangen am 15. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1221

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Der Senat bittet, die gewünschten Angaben dem Organisationsgutachten über die wirtschaftliche Durchführung der Buchbinderarbeiten in der Berliner Verwaltung (außer Universitäten) zu entnehmen. Das Gutachten wurde am 15. Juni 1976 über den Vorsitzenden des Hauptausschusses den Fraktionen zugestellt.

Zu 6. und 7.:

Das Gutachten führt insgesamt zu einer Reduzierung der betrieblichen und personellen Kapazitäten der verwaltungseigenen Buchbindereien. Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit muß eine optimale Auslastung der bei der Amerika-Gedenkbibliothek verbliebenen Werkstatt – eine Aufgabe kommt aus den im Gutachten genannten Gründen nicht in Betracht – gewährleistet sein. Eine wesentliche Veränderung der Auftragslage für das private Buchbindergewerbe ist weder durch den Senat beabsichtigt noch aus einer Reduzierung der Kapazitäten herzuleiten.

Berlin, den 30. Juli 1976

Neubauer
Senator für Inneres
zugleich für den Reg. Bürgermeister

Eingegangen am 2. August 1976

Nr. 1223
des Abgeordneten Henning Lemmer (CDU) über Filzokratie in der Versorgungsverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Regierungsdirektoren und Leitende Regierungsdirektoren (Besoldungsgruppen A 15 und A 16) sind in der Behörde der Kriegsopferversorgung tätig?
2. Wie viele der genannten Beamten
 a) verfügen über die für ihre Laufbahn als Beamte des höheren Dienstes vorgesehene Ausbildung,
 b) sind, ohne eine entsprechende Ausbildung zu haben, ausnahmsweise als Aufstiegsbeamte in den höheren Dienst gelangt?
3. Sind Hinweise zutreffend, daß 5 der erwähnten Regierungsdirektoren und Leitende Regierungsdirektoren Aufstiegsbeamte und zugleich aktive SPD-Mitglieder sind, während nur 1 Beamter des genannten Personenkreises über eine qualifizierte Ausbildung verfügt und parteilos ist.

Berlin, den 14. Juli 1976

Eingegangen am 15. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1223

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Behörden der Kriegsopferversorgung, die von dem Präsidenten des Landesversorgungsamtes Berlin, Herrn Dr. Jahn, geleitet werden, weisen beim Abschnitt 0920, HSt. 42201 S – Dienstbezüge der planmäßigen Beamten – unter anderem folgende Stellen nach:

3 Stellen der BesGr. A 16 – Leitender Regierungsdirektor –
6 Stellen der BesGr. A 15 – Regierungsdirektor –

Alle Stellen sind besetzt.

Zu 2. a) und b):

Sämtliche Stelleninhaber besitzen die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, haben diese jedoch auf unterschiedliche Weise erworben:

a) 3 Beamte durch Ablegung der Zweiten Juristischen (Großen) Staatsprüfung vor dem Justizprüfungsamt Berlin.

b) 1 Beamter gemäß § 171 Abs. 1 bis 4 Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit dem Senatsbeschluß vom 23. März 1953 (Durchführungsrichtlinien Nr. 6 zum LBG, Dbl. I/1953 Nr. 57) durch Übernahme aus dem Angestellten- in das Beamtenverhältnis als Regierungsrat.

c) 5 Beamte auf Grund der jeweils gültigen laufbahnrechtlichen Vorschriften nach erfolgreicher Ableistung der Einführung in die Aufgaben des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Bei der Besetzung der Stellen ist § 10 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes (LBG) in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über die Laufbahnen der Beamten (LfbG) beachtet worden.

Zu 3.:

Der Dienstbehörde ist nicht bekannt, daß 5 der erwähnten Regierungsdirektoren und Leitenden Regierungsdirektoren aktive SPD-Mitglieder sind. Es ist lediglich bekannt, daß der Aufstiegsbeamte W. H. – Regierungsdirektor – Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung Schöneberg ist und zum stellvertretenden Bezirksverordnetenvorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Schöneberg gewählt wurde.

Berlin, den 29. Juli 1976

Lüder
Bürgermeister

Korber
Senator
für Arbeit und Soziales

Eingegangen am 30. Juli 1976

Nr. 1227
des Abgeordneten Hans-Jochen Fröhner (SPD) über Verwaltungsleiter-Stellen in Krankenhausbetrieben

In Ergänzung zu der Kleinen Anfrage Nr. 857 des Abgeordneten Gollnick vom 8. März 1976 frage ich den Senat:

1. Wie viele Verwaltungsleiter-Stellen in den Krankenhausbetrieben sind inzwischen besetzt?
2. Über welche Qualifikation verfügen die neuen Stelleninhaber, aufgegliedert nach
 a) Betriebswirt
 b) Volkswirt
 c) Wirtschaftsingenieur
 d) Bewerber mit langjähriger Tätigkeit in leitenden Positionen im Krankenhaus
 e) Sonstige?
3. Wie viele der neuen Stelleninhaber verfügen sowohl über eine Qualifikation nach 2. a) bis c) und zugleich nach d)?

Berlin, den 16. Juli 1976

Eingegangen am 20. Juli 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1227

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In allen zwölf Krankenhausbetrieben sind von den Krankenhauskonferenzen die Verwaltungsleiter gewählt worden.

Zu 2.:

Die neuen Stelleninhaber verfügen über folgende Qualifikationen:

a) Betriebswirt: keiner
b) Volkswirt: einer
(gleichzeitig aufgeführt unter 2. d) und 3.)
c) Wirtschaftsingenieur: keiner
d) Bewerber mit langjähriger Tätigkeit in leitenden Positionen im Krankenhaus: zwölf
e) Sonstige:
Volljurist: einer (gleichzeitig aufgeführt unter 2. d)
Beamter des höheren Dienstes als Absolvent der Verwaltungsakademie: einer
(gleichzeitig aufgeführt unter 2. d)

Zu 3.:

Ein Verwaltungsleiter verfügt sowohl über die Qualifikation als Diplom-Volkswirt als auch über langjährige Tätigkeit in leitender Position im Krankenhaus.

Berlin, den 30. Juli 1976

Neubauer
Senator
für den Senator für Gesundheit und Umweltschutz
zugleich für den Reg. Bürgermeister

Eingegangen am 2. August 1976